



Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Stadtrat und Gemeinderat, werte anwesende Personen der Verwaltung und Vertreter und Vertreterinnen der Medien sowie allfällige Gäste, ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer fünften Stadtratssitzung. Ich hoffe, dass alle den Weg einigermaßen fanden, da wir dieses Mal ein bisschen zwischen den ausgestellten Autos eingebettet tagen.

Nun möchte ich auch besonders unsere neuen Ratsmitglieder willkommen heissen. Das ist einmal Päivi Lehmann, herzlich willkommen. Dann begrüsse ich auch Nadine Wasem und Michael Sigrist. Michael Sigrist ist ja ein erfahrenes Stadratsmitglied und es freut mich, dass er nun wieder bei uns Einsitz im Stadtrat nimmt. Mit Nadine Wasem und Päivi Lehmann sind nun zwei zusätzliche Frauen im Stadtrat. Dies freut mich besonders, da wir ja gerade in diesem Jahr 50 Jahre Frauenstimmrecht feiern und wir nun 18 Frauen im Stadtrat sind, was natürlich toll ist. Wenn ich daran denke, dass wir acht Frauen waren, als ich hier in den Stadtrat eintrat, so legten wir in der Zwischenzeit doch gewaltig zu, wofür ich mich bei allen herzlich bedanke, die dazu beitrugen.

(Applaus)

Daneben muss ich gleichzeitig bekanntgeben, dass Stefan Wehrli (GL) per 28. August 2021 seine sofortige Demission aus dem Rat erklärte, sodass aufgrund der Kurzfristigkeit sein Sitz heute Abend unbesetzt bleibt. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass wir heute Abend auch noch einen besonderen Moment zu feiern haben, jährt sich heute doch auch Nathalie Scheiblis Geburtstag und dennoch ist sie heute Abend anwesend. Ich wünsche alles Gute und gratuliere herzlich.

(Applaus)

Es herrschen eben weiterhin die ausserordentlichen Bedingungen und ich hätte mir gerne gewünscht, die heutige Sitzung wieder in der Alten Mühle abhalten zu können. Aber Sie wissen ja selber, dass dies aufgrund der steigenden Fallzahlen nicht möglich ist, sodass auch weiterhin eine Maskenpflicht herrscht, es sei denn, sie treten ans Mikrofon, wo Sie die Maske abnehmen dürfen. Ich danke Ihnen vielmals, dass Sie mithelfen, die Pandemie gemeinsam zu bekämpfen.

Das Protokoll der letzten Stadtratssitzung vom 28. Juni 2021 liegt vor und ist seit dem 21. Juli 2021 auf der Webseite der Stadt Langenthal abrufbar. Ich danke allen ganz herzlich, die beim Zustandekommen mitwirkten. Anstelle von Simone Burkhard Schneider wird nun der Appell durch meine Vizepräsidentin Beatrice Lüthi vorgenommen, da Simone Burkhard Schneider unter Heiserkeit leidet und deshalb nach Möglichkeit gerne ihre Stimme schonen möchte.

Vizestadtratspräsidentin Beatrice Lüthi (FDP) wird gebeten, die Anwesenheitskontrolle durchzuführen:

- 36 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend.
 - 2 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
 - 1 Mitglied ist ab 19.12 Uhr anwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Der Versand der Traktandenliste und die Aktenauflage erfolgten vorschriftsgemäss und die Dokumente sind auf der Webseite der Stadt zum Download verfügbar. Gibt es Bemerkungen zur Traktandenliste? Nein.

Wie Sie sehen, sind wir hier im Büro aktuell nur zu dritt, fehlt doch noch eine Stimmenzählerin oder ein Stimmenzähler. Roland Loser (SP) stellt sich zur Verfügung, hier kurz als Stimmenzähler zu walten, bevor wir dann zur ordentlichen Ersatzwahl von André Chavanne schreiten können, da dieser ja demissionierte. Besten Dank dafür. Turnusgemäss ist es an der SP/GL-Fraktion, hier eine Kandidatur zu stellen.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 30. August 2021

1. Protokoll der Stadtratssitzung vom 28. Juni 2021: Kenntnisnahme

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Somit schreiten wir zu Traktandum Nr. 1. Wie erwähnt liegt das Protokoll der Stadtratssitzung vom 28. Juni 2021 vor und ich frage an, ob es dazu Bemerkungen gibt? Da dies nicht zutrifft, fahren wir mit Traktandum Nr. 2 fort.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 30. August 2021

2. Wahl eines Mitglieds des Büros des Stadtrates für die Amtsdauer vom 30. August bis 31. Dezember 2021 (Ersatzwahl für den am 30. Juni zurückgetretenen Chavanne André [SP])

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Wird hier das Eintreten bestritten? Nein, dem ist nicht so.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Wie Sie den Unterlagen entnehmen konnten, schlägt die SP/GL-Fraktion, anstelle des zurückgetretenen André Chavanne, Gerhard Käser zur Wahl als Stimmenzähler vor. Wird der Wahlvorschlag mit zusätzlichen Namen ergänzt? Nein. Gibt es dazu einen Beratungsbedarf oder wünscht sonst jemand das Wort? Dies scheint ebenso nicht der Fall zu sein.

So schreiten wir zur Abstimmung: Wer Gerhard Käser (SP) für die verbleibende Amtsdauer vom 30. August 2021 bis zum 31. Dezember 2021 als Stimmenzähler wählen möchte, zeigt dies nun mit der Stimmkarte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:

Gerhard Käser (SP), wird in offener Wahl als Mitglied des Büros des Stadtrates (Stimmenzähler) für die Amtsdauer vom 30. August 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



3. Pensionskasse der Stadt Langenthal; teilweise Ausfinanzierung der finanziellen Auswirkungen: Zustimmung und Kreditbewilligung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Es folgt nun Traktandum Nr. 3 über die Zustimmung und die Kreditbewilligung der teilweisen Ausfinanzierung der finanziellen Auswirkungen in der Pensionskasse der Stadt Langenthal. Wird dazu das Eintreten bestritten?

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Nachdem dies nicht bestritten wird, kommen wir zur Beratung. Es folgt somit die Berichterstattung durch den Stadtpräsidenten Reto Müller, Ressortvorsteher Präsidiales.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Wir haben hier ein Geschäft vorliegen, dessen Ursache in der Senkung des Umwandlungssatzes bei der städtischen Pensionskasse liegt. Es ist so, dass die Stiftung Pensionskasse dem Gemeinderat mitteilte, dass sie den Umwandlungssatz sukzessive von 5.6% bis in das Jahr 2027 auf 5.0% senken wird. Wenn man nun seitens der Stadt keine kompensatorischen Massnahmen ergreift, so führt dies zu einer Reduktion bei den Renten unserer Versicherten von 10,71%. Für den Gemeinderat war es deshalb als fairer und marktfähiger Arbeitgeber klar, dadurch in der Verantwortung zu stehen.

stadtlangenthal

Ausgangslage und Handlungsbedarf

- Die Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal senkt aufgrund versicherungstechnischer Parameter und des anhaltend tiefen Zinsniveaus schrittweise den **Umwandlungssatz von 5.60% auf 5.00% bis ins Jahr 2027**, erstmals für das Jahr 2022 (5.50%), dann für 2023 (5.40%), für 2024 (5.30%), für 2025 (5.20%), für 2026 (5.10%) und ab 2027 (5.00%).
- Das führt ohne Kompensationsmassnahmen zu einer **Reduktion der Renten der städtischen Mitarbeitenden um 10.71%**.
- Folge: Die Stadt ist als **faire und marktfähige Arbeitgeberin in der Verantwortung**.

Wenn man dies auf den einzelnen Versicherten herunterbricht, so sinkt der Wert des heutigen Leistungsziels von 57% des versicherten Jahreslohns auf 51%. Es gibt dabei verschiedene Möglichkeiten, die uns die Stiftung Pensionskasse zur Kompensation anbot. Dabei geht es einerseits um die Anpassung des Sparplans, bei der eine Mini-, eine Midi- und eine Maxi-Variante zur Diskussion stand. Andererseits geht es auch um ein Ausfinanzierungskollektiv von A bis E mit somit fünf verschiedenen Varianten.

Der Gemeinderat setzte sich mit diesen verschiedenen Möglichkeiten intensiv auseinander und bildete dazu auch eine Arbeitsgruppe, die sich vorgängig auch mit den Verantwortlichen der Pensionskasse und den Leuten vom Personalverband zusammensetzte und sich über diese Punkte auch mit den angeschlossenen Körperschaften, d.h. unseren Aktiengesellschaften, austauschte.

stadtlangenthal

Ausgangslage und Handlungsbedarf

- Ohne kompensatorische Massnahmen **sinkt das Leistungsziel** für die Versicherten von heute 57% des versicherten Jahreslohnes auf 51%.
- Der Gemeinderat setzte sich intensiv mit den verschiedenen **Kompensationsmöglichkeiten** auseinander.
- Von Seiten der Stiftung Pensionskasse werden **zwei Möglichkeiten** angeboten:
 - Anpassung des Sparplans (mini, midi, maxi)
 - Ausfinanzierungskollektiv (A – E)



Welche Möglichkeiten ergeben sich nun dabei? Wir können Einlagen auf das bestehende Altersguthaben von älteren städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mittels diesem sogenannten Ausfinanzierungskollektiv vornehmen. Das bedeutet, dass man bei diesen Leuten sukzessive eine Ausfinanzierung vornimmt, um damit den Verlust zumindest teilweise zu kompensieren.

Dabei hätte das Kollektiv A eine vollständige Ausfinanzierung umfasst. Der Gemeinderat entschied sich nun aber für das Kollektiv C, was eine teilweise Ausfinanzierung beinhaltet und somit dazu führt, dass es bei den Betroffenen auch gleichzeitig zu einem teilweisen Ausfall kommt. Dies trifft für diese kurze Zeitspanne zu, in der nun dieser Umwandlungssatz gesenkt wird. In dieser Zeit wird diesen Leuten, solange sie für die Stadt Lagenhtal arbeiten, ein gewisser Betrag direkt auf ihr Altersguthaben einbezahlt und ihr Ausfall damit zumindest zum Teil kompensiert.

Was sind nun die Gründe, die für diesen Schritt sprechen, den wir hier vorschlagen? Zu erwähnen ist dabei das Vertrauen und die Verlässlichkeit als Arbeitgeberin, sind davon ja primär die langjährigen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen, sodass wir ihnen gegenüber auch Fairness und Wertschätzung aufrecht erhalten können.



Einlagen auf die bestehenden Altersguthaben älterer städtischer Mitarbeitender mittels Ausfinanzierungskollektiv

■ **Ausgangslage:** Mit dem heute bestehenden Altersguthaben ist bei einem tieferen Umwandlungssatz die zukünftige Altersrente tiefer. Für eine gleich hohe Altersrenten muss das bestehende Altersguthaben erhöht werden. Ältere Mitarbeitende können auf die bevorstehende Umwandlungssatzsenkung nur beschränkt reagieren (kurze Zeitspanne bis zur Pensionierung; eigene zusätzliche Einlagen auf das Altersguthabenkonto möglich, aber nur sofern die Arbeitnehmenden dazu wirtschaftlich in der Lage sind). Deshalb soll die Stadt als Arbeitgeberin teilweise in der Ausfinanzierung einspringen.

■ **Gründe für die Stadt als Arbeitgeberin:**

- Aufrechterhaltung von **Vertrauen** und **Verlässlichkeit** als Arbeitgeberin
- Ausdruck von **Fairness** und **Wertschätzung gegenüber den älteren Mitarbeitenden**



Einlagen auf die bestehenden Altersguthaben älterer städtischer Mitarbeitender

■ **Wirkung der Massnahme:**

- Mit dem Anschluss an das **Ausfinanzierungskollektiv C** wird eine **abgestufte einmalige Teilausfinanzierung** vorgenommen.
- Alle Versicherten **bis Jahrgang 1966** erhalten eine **Ausfinanzierung von 66.7%** des erforderlichen Zusatzbeitrages an das Altersguthaben. Danach ist **bis Jahrgang 1976** ein **abgestufter prozentualer Beitrag** vorgesehen.
- Durch die Zahlungsmodalität der Einzahlung auf das Arbeitgeberreservenkonto der Stadt ist sichergestellt, dass die Zusatzgutschriften von Mitarbeitenden nicht "vorzeitig mitgenommen" werden.

■ **Kosten:** Die Kosten betragen **einmalig rund Fr. 1'700'000.00**. Sie sind als Nachkredit in der Jahresrechnung 2021 zu verbuchen.



Entscheiden wir uns für dieses Ausfinanzierungskollektiv C als abgestufte einmalige Teilausfinanzierung, so bedeutet dies, dass alle Versicherten bis Jahrgang 1966 eine Ausfinanzierung in der Höhe von 66.7% vom eigentlichen erforderlichen Zusatzbeitrag an das Altersguthaben erhalten. Die Versicherten bis Jahrgang 1976 erhalten einen abgestuften prozentualen Beitrag, da die jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis Jahrgang 1976 und darüber hinaus ja sowieso mittels Sparplan oder einer allfälligen Anpassung des Sparplans ihr Altersguthaben wiederum selber aufbauen können.

Mit der Zahlungsmodalität eine Einzahlung auf das Arbeitgeberreservekonto der Stadt vorzunehmen, ist auch sichergestellt, dass die Zusatzgutschriften von Mitarbeitenden nicht vorzeitig mitgenommen werden, sondern diese Gelder nur dann ausbezahlt werden, wenn diese Leute auch effektiv noch bei uns tätig sind. Es kann somit niemand den gesamten Betrag beziehen und dann den Arbeitgeber wechseln. Es ist klar, dass das etwas kostet, wie Sie dies auch dem Beschlussentwurf entnehmen konnten und mit einmaligen rund 1,7 Mio. Franken veranschlagt wird. Diese Summe würde dann als Nachkredit auf die laufende Rechnung verbucht.

Wie einführend erwähnt, geht es bei einer zweiten Massnahme auch um die Anpassung der Sparpläne, bei denen insbesondere die jüngeren Mitarbeitenden angesprochen sind. Mit diesen verbesserten Sparplänen ist es möglich, das Altersguthaben zu erhöhen, indem man einen höheren Beitrag auf das individuelle Konto einzahlt und dadurch den Sparanteil erhöht, sodass die tiefere Altersrente aufgrund des geringeren Umwandlungssatzes weniger drastisch ausfällt.

Dieses Vorgehen begründen wir damit, dass die Altersrente aus der beruflichen Vorsorge auch in Zukunft effektiv tragfähig bleiben muss und gemäss Bundesverfassung auch weiterhin dem Drei-Säulen-Prinzip entsprechen soll, damit die Menschen auch von dieser Rente ihren Lebensabend bestreiten können. Die neuen Sparbeiträge gemäss der Midi-Variante sehen Sie hier dargestellt. Im Alter von 25 bis 34 ergibt sich daraus, aufgeteilt zwischen Arbeitgebende und Arbeitnehmende, eine Sparquote von 14%, bei den 35- bis 44-Jährigen sind es 17% und zuletzt bei den 45- bis 65-Jährigen dann 20%.

stadtlangenthal

Einlagen auf die bestehenden Altersguthaben älterer städtischer Mitarbeitender

- **Wirkung der Massnahme:**
 - Mit dem Anschluss an das **Ausfinanzierungskollektiv C** wird eine **abgestufte einmalige Teilausfinanzierung** vorgenommen.
 - Alle Versicherten **bis Jahrgang 1966** erhalten eine **Ausfinanzierung von 66.7%** des erforderlichen Zusatzbeitrages an das Altersguthaben. Danach ist **bis Jahrgang 1976** ein **abgestufter prozentualer Beitrag** vorgesehen.
 - Durch die Zahlungsmodalität der Einzahlung auf das Arbeitgeberreservekonto der Stadt ist sichergestellt, dass die Zusatzgutschriften von Mitarbeitenden nicht "vorzeitig mitgenommen" werden.
- **Kosten:** Die Kosten betragen **einmalig rund Fr. 1'700'000.00**. Sie sind als Nachkredit in der Jahresrechnung 2021 zu verbuchen.

stadtlangenthal

Neue Sparpläne – insbesondere für jüngere Mitarbeitende

- **Ausgangslage:** Das anzusparende Altersguthaben muss erhöht werden, soll die Altersrente nicht sinken.
- **Gründe für die Stadt als Arbeitgeberin:** Die Altersrenten aus der beruflichen Vorsorge müssen (zusammen mit der AHV) auch in Zukunft die Altersfinanzierung sicherstellen (= Ziel gemäss des Drei-Säulen-Prinzips der schweizerischen Bundesverfassung).
- **Die neuen Sparbeiträge im Sparplan Midi:**

	Sparen Total	Sparen AG	Sparen AN
25 – 34	14.00 %	8.40 %	5.60 %
35 – 44	17.00 %	10.20 %	6.80 %
45 – 65	20.00 %	12.00 %	8.00 %



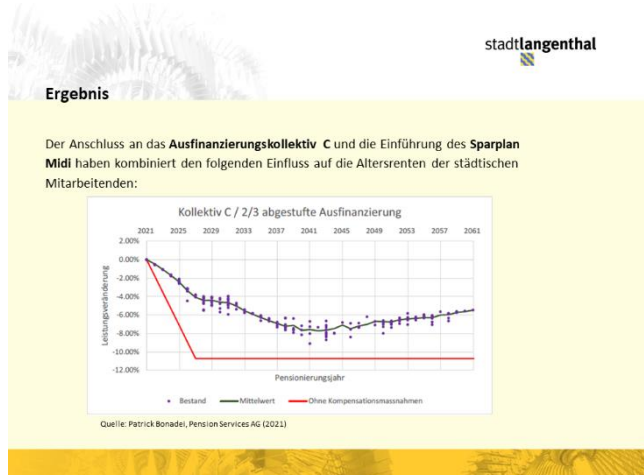
Mit der Anpassung des Sparplans kann erwirkt werden, dennoch ein adäquates Leistungsziel erreichen zu können, sodass die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin keine Einbusse erleiden muss und die Arbeit für die Stadt auch für Jüngere interessant bleibt und ihnen weiterhin bezüglich Rente eine Perspektive bietet. Lag das Leistungsziel bislang bei 57%, so würden die jüngeren Abreitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem Sparplan «Midi» noch immerhin auf 54% anstatt 51% kommen. Dies führt zu jährlich wiederkehrenden Zusatzaufwendungen der Stadt von rund Fr. 70'000.00, die im Budget 2022 bereits entsprechend eingestellt wurden. Hier handelt es sich aber eben um jährlich wiederkehrende Kosten, was auch auf die künftigen Budgets seine Auswirkungen zeitigt.

stadtlängenthal

Neue Sparpläne – insbesondere für jüngere Mitarbeitende

- **Wirkung der Massnahme (Sparplan Midi):**
 - Das Ziel des neuen Sparplans liegt in der Zukunft, sichert die Erreichung eines **adäquaten Leistungsziels**, sichert die **Attraktivität** der Stadt als Arbeitgeberin.
 - Das zu erwartende Leistungsziel **sinkt auf 54.00%** des letzten versicherten Lohnes (anstelle von 51.00% ohne neuen Sparplan)
- **Kosten:** Die jährlichen Zusatzaufwendungen für die Stadt belaufen sich beim Sparplan Midi auf **rund Fr. 70'000.00**. Die Kosten sind im Budget 2022 bereits eingestellt.

Insgesamt hat dies zur Konsequenz, dass es mit dieser teilweisen Ausfinanzierung, sowohl was das Kollektiv für die älteren, wie auch der Sparplan für die jüngeren Arbeitnehmenden anbelangt, hier zu dieser Kurve führt. Betrachten wir dabei die Leistungsveränderung, so liegen wir im Jahr 2021 noch bei 0%, erleiden dann aber aufgrund dieser Senkung einen Verlust von 10.7%, wenn nichts dagegen unternommen wird. Leute, beispielsweise im Alter von 41 Jahren, müssten mit diesem Ausfinanzierungskollektiv und dem Sparplan bei ihrer Pension «nur» auf 6% bis 8% ihrer Pension verzichten, dies immer nur im Vergleich zum Ist-Zustand, sodass Jüngere wie Ältere dank diesen Massnahmen wieder etwas besser wegkommen.



Aus den besagten Gründen lohnt sich diese Intervention für den Gemeinderat, wie wir Ihnen dies nun vorschlagen. Dies bezogen auf diese beiden Punkte mit dem Ausfinanzierungskollektiv C und dem Sparplan «Midi», sodass sich diese harte Massnahme bezüglich Umwandlungssatz zumindest ein wenig mildern lässt. Wie Sie hier sehen, wird der Verlust nicht gänzlich ausgeglichen, sondern es geht um eine teilweise Ausfinanzierung und somit um eine moderate Abfederung dieser Massnahmen, die die Pensionskasse ergreifen musste. Besten Dank für die Aufmerksamkeit und nun sind wir auf die Debatte gespannt.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke vielmals, Reto Müller, für diese Ausführungen. Ich bitte nun Martin Lerch als Sprecher der GPK für seinen Bericht ans Mikrofon zu treten.



GPK-Mitglied Martin Lerch (SVP): Die GPK befasste sich am 16. August 2021 mit dieser Thematik und liess sich dabei vom Stadtpräsidenten und vom Stadtschreiber informieren. Ich beschränke mich darauf, kurz auf die geführte Diskussion einzugehen und Ihnen dabei zu rapportieren, welche Fragen aufgeworfen wurden und wie darauf geantwortet wurde.

Ein Mitglied stellte die Frage, ob sich die PK nicht auch zumindest anteilmässig an den erforderlichen Kapitalzuschüssen, wie man sie uns soeben präsentierte, beteiligen könnte, so wie dies auch bei anderen Kassen der Fall ist? Weiter interessierte sich ein GPK-Mitglied dafür, ob man mit der etappenweisen Senkung des Umwandlungssatzes nicht bereits viel früher hätte starten müssen? Es gibt Kassen wie beispielsweise beim Bund, die das etappenweise bereits seit sieben oder acht Jahren so einführten. Entsprechend stellt sich die Frage, warum man diesbezüglich so lange zuwartete?

Die Antworten fielen dabei wie folgt aus: Beim Umwandlungssatz versuchte man eben aus nachvollziehbaren Gründen so lange wie möglich an der bestehenden Regelung festzuhalten. Seit der rechtlichen Vonselbstständigung der Pensionskasse wurde dabei der Umwandlungssatz noch nie gesenkt, wobei die Zuständigkeit dafür beim Stiftungsrat liegt. Zur Frage nach der Beteiligung der Kasse wurde uns mitgeteilt, dass diese Zuständigkeit ebenso bei der Kasse liegt. Dabei kam die Kasse zum Schluss, dass sie sich zwar beteiligen dürfte, sie aus finanziellen Gründen dazu allerdings nicht in der Lage ist. Im Weiteren wollte man wissen, wie die Pensionskasse im Vergleich zu anderen Kassen dasteht und ob es dazu einen Benchmark gibt? Es wurde darauf verwiesen, dass die Existenz eines umfassenden Benchmarks nicht bekannt ist, das Thema allerdings – auch bei mittelalterlichen Leuten, zunehmend an Interesse gewinnt und auch bei Anstellungsgesprächen durchaus zum Thema wird und man sich dabei über die Grössenordnung etcetera erkundigt. Das Ganze wurde dann so beschrieben, dass wir uns mittlerweile in einem «War of Talents» - also im Kampf um junge, gut Leute, befinden und dieses Thema bereits dort eine Rolle spielen kann.

Das wären somit die Antworten zu den Fragen, die sich die GPK zu diesem Thema stellte. Die GPK beschloss sodann einstimmig die formelle Richtigkeit mit 7:0 Stimmen. Das beendet meine Ausführungen, besten Dank.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke bestens, Martin Lerch. Es folgen nun die Voten der Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Wer meldet sich zuerst? Möchte sich niemand äussern? Ich weiss allerdings von mindestens zwei Anträgen, die uns vorliegen.

SP/GL-Fraktion, Sandro Baumgartner (SP): Wir nehmen sehr dankend zur Kenntnis, dass der Gemeinderat oder auch die Stiftung das Ganze ein bisschen abfedern und ausfinanzieren möchte. Wir finden dies sehr gut und unterstützen diese Massnahmen. Dennoch werden wir eine Änderung vorschlagen. Im Sinne der Wertschätzung und der Fairness des Arbeitgebers gegenüber den Mitarbeitenden, und auch um ein Zeichen zu setzen, beantragen wir deshalb den Wechsel zum Sparplan «Maxi». Merci vielmals.

glp/EVP-Fraktion, Michael Sigrist (EVP): Hier geht es um eine Vorlage, die schon mal grundsätzlich keine Begeisterung auslöst, werden dabei doch irgendwo kleine Zahlen hin- und hergeschoben und am Ende zahlen ganz viele Leute drauf und haben weniger in der Tasche. Die nun vom Gemeinderat vorgelegte Vorlage erachten wir mit diesen zwei Varianten als guten Kompromiss, sodass wir die Vorlage entsprechend unterstützen.

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Die SVP-Fraktion debattierte diese Vorlage eine längere Zeit, wird doch kein unerheblicher Betrag von uns, respektive vom Stimmbürger und Steuerzahler, verlangt. Wir nahmen zur Kenntnis, dass die Pensionskasse der Stadt Langenthal aufgrund demografischer Entwicklungen Anpassungen vornimmt, was als nötig zu betrachten ist. Wenn ich schaue, wie der Kanton bei seinen Pensionskassengeschäften vorgeht, so stelle ich fest, dass man hier vorbildlich handelt, liegt doch immerhin auch keine Unterdeckung vor. Wir nahmen auch die Ansprüche des Personalverbands und die damit verbundenen Forderungen zur Kenntnis. Der Gemeinderat ging wahrscheinlich auch nicht ganz zufällig immer bis zu jenem Punkt, bei dem der Personalverband signalisierte, dies noch als akzeptabel zu betrachten.

Was beinhaltet nun die Würdigung dieser Vorlage? Wie uns ausführlich erklärt wurde, liegen zwei Teile vor,



die sich unabhängig voneinander betrachten lassen und bezüglich Finanzkompetenzen nicht zusammen gerechnet werden müssen. Wir haben auf der einen Seite die Frage der Ausfinanzierung und auf der anderen Seite die Frage des Sparplans. Bei der Ausfinanzierung, die eine höhere Einmaleinlage verlangt, sind wir bereit, diese «Kröte» zu schlucken. Es betrifft dabei ja insbesondere Arbeitnehmer, denen man mehr oder weniger faktisch bereits ein Rentenversprechen erteilte, sodass es für diese Betroffenen extrem schwierig wäre, hier diese Reduktion der Renten aufgrund einer kurzfristigen Änderung des Umwandlungssatzes oder des technischen Zinssatzes selber und in ausreichender Kapazität zu kompensieren. Deshalb sind wir hier bereit, dies mitzutragen.

Beim Sparplan hingegen vertreten wir eine etwas andere Auffassung. Hier sind ja die jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die «Hauptnutznießer»; also insbesondere solche, die eher noch Gelegenheit haben, in alternativer Weise Einlagen, beispielsweise freie Einlagen, vorzunehmen. Wir nahmen auch zur Kenntnis, dass im Bericht des zuständigen Amtes zuhanden des Gemeinderates ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass wir nicht verpflichtet sind, eine Anpassung des Standardbeitragsplans zu vollziehen. Es ist in dem Sinn nicht nötig. Selbstverständlich ist auch die SVP-Fraktion daran interessiert, dass die Stadt Langenthal ein attraktiver Arbeitgeber ist. Genau aus diesem Grund wurde ja auch unter Zustimmung der SVP-Fraktion eine Änderung des Personalreglements beschlossen, das doch recht grosszügige Bestimmungen zugunsten der Arbeitnehmer beinhaltet. Schon damals hielt man fest, dass die Stadt Langenthal in verschiedenen Zusammenhängen attraktiv zu bleiben hat. Wir stellten dazu Anträge und unterlagen dabei zum Teil; zum Schluss zogen wir aber dann mit. Schon damals achtete man auf die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nun kommt man einmal mehr mit demselben Argument. Wir nahmen auch zur Kenntnis, dass eine Steuererhöhung bevorsteht und so sind wir hier einfach nicht bereit, den Akzent einseitig zu verteilen und quasi blindlings auf eine Erhöhung des für den Standort ebenso wichtigen Steuersatzes hinzusteuern. Dies sehen wir insbesondere deshalb so, weil damit gleichzeitig Ausgaben erhöht werden, sodass wir hier die Attraktivität des Steuersatzes in der Stadt Langenthal höher gewichten. Somit möchten wir eigentlich am Standard-Beitragsplan festhalten, der bereits heute gilt. Wir sind überzeugt, dass die Stadt auch mit diesem Plan attraktiv ist, umso mehr, als dass wir ja klassischerweise keine paritätische Finanzierung haben, liegt das Splitting doch nicht bei 50:50, sondern zu mehr als der Hälfte durch den Arbeitgeber bestritten wird.

Somit geht unser Antrag genau in die Gegenrichtung zu dem, was die SP-Fraktion beantragt. Während sie die maximale Deluxe-Lösung anstrebt, möchten wir eigentlich die Standard-Lösung, so wie sie heute bereits vorliegt, fortführen. Dies insbesondere mit Blick darauf, dass es keinerlei Verpflichtung gibt, hier eine Erhöhung vorzunehmen. Wir danken für den Support unseres Antrags.

FDP/jll-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Auch unsere Fraktion setzte sich mit diesen zwei Teilen auseinander. In Bezug auf die Sicherstellung des Status Quo der erfahreneren und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren wir sehr rasch der Meinung, dass wir dem Antrag des Gemeinderates folgen werden. Bezüglich des Sparplans, der ja eher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Spielraum für Handlungsmöglichkeiten betrifft, führten wir eine intensive Diskussion, in der bei uns verschiedene Varianten präferiert wurden. Wenn wir nun sehen, dass zwei gegenläufige Anträge vorliegen, so fällt in diesbezüglicher Betrachtung der Vorlage auf, dass das Hauptargument, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, zu wenig deutlich im Vergleich mit anderen öffentlichen Arbeitgebern dargestellt wird, sodass hier eigentlich eine Information fehlt. Nach erfolgter Diskussion beschloss unsere Fraktion dann in der Tendenz die Unterstützung des Antrags des Gemeinderates.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Gibt es ansonsten weitere Wortmeldungen? Nein, beides scheint nicht der Fall zu sein. Uns liegen somit zwei Anträge vor; einerseits derjenige der SP/GL-Fraktion und andererseits derjenige der SVP. So frage ich nun an, ob zu diesen Anträgen eine Beratung gewünscht wird? Gibt es hierzu Wortmeldungen?

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Es liegen ja nun drei Anträge vor, wovon der eine in den Akten des Gemeinderates vorliegt und zwei weitere hier im Rat gestellt wurden. Darf ich deshalb ersuchen, dass man



uns das voraussichtliche Abstimmungsprozedere mitteilt, bevor man dem Stadtpräsidenten das Schlusswort erteilt?

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Genau, das hätte ich jetzt sogleich bekanntgegeben. Da es sich bei diesen drei Anträgen um sogenannt «gleichgeordnete» Anträge im Sinne von Art. 67 der Geschäftsordnung des Stadtrates handelt, führt dies dazu, dass diese drei Anträge nebeneinander zur Abstimmung gelangen. Man kann somit nur eine Stimme abgeben und muss sich deshalb eindeutig für einen der drei Anträge entscheiden. Wenn einer dieser Anträge das Mehr erreicht, gilt er als angenommen. Ansonsten fällt der Antrag mit den wenigsten Stimmen weund es kommt zur Gegenüberstellung der beiden verbliebenen Anträge.

SP/GL-Fraktion, Sandro Baumgartner (SP): Wenn nun gemäss dem beschriebenen Verfahren alle Anträge gleichgeordnet zur Abstimmung kommen, müssen wir unseren Antrag schweren Herzens zurückziehen, da wir mit der Übermacht der SVP nicht konkurrenzieren können. Danke.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Da sich das Abstimmungsprozedere nun so verhält, wie ich es soeben schilderte, und unter dem Aspekt, dass der Antrag der SP/GL-Fraktion soeben zurückgezogen wurde, stehen sich jetzt noch zwei Anträge gegenüber. Gibt es nun noch Wortmeldungen zu diesem Vorgehen? Da dies nicht der Fall ist, schliesse ich die Beratung und übergebe das Wort nochmals an Stadtpräsident Reto Müller.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Danke vielmals, dass ich nochmals kurz Werbung für den Antrag des Gemeinderates machen kann. Wir hatten heute Abend nun zwei Anträge: Von links das Maximum und von rechts nichts. Von dem her möchte ich doch nochmals wiederholen, dass vielleicht die Wahrheit oder das Beste in der Mitte liegt, dies im Sinne eines Kompromisses zwischen diesen beiden Anträgen. Es ist für den Gemeinderat nicht logisch, dass man im vorliegenden Fall mit einer Variante gemäss dem SVP-Antrag nur den Arbeitnehmenden mit Jahrgang 1976 und älter teilweise etwas ausfinanzieren will und denjenigen, die jünger sind, einfach nur mitteilt, dass der Umwandlungssatz nun halt eben gesenkt wurde, dies aber nicht ausgeglichen wird. Es liegt eben nicht nur ein Rentenversprechen vor, sondern wir sind auch wirklich für insgesamt alle Mitarbeitenden verantwortlich. Es wurde in der Diskussion darauf verwiesen, dass jüngere Mitarbeitende noch über Handlungsmöglichkeiten verfügen, was zutrifft. Dazu möchte ich Ihnen aber in Erinnerung rufen, dass man sich diese Handlungsmöglichkeiten auch zuerst leisten können muss. Es fällt primär den Gutverdienenden leichter, sich freiwillige Nachzahlungen leisten zu können, was sogar Steuervorteile mit sich bringt. Aber viele unserer Angestellten, die der Realität entsprechend nicht zu den Hochverdienenden gehören, können sich dies schlichtweg nicht leisten.

Ich möchte Ihnen dabei auch noch kurz das Prinzip der Altersvorsorge in Erinnerung rufen, so wie es in der Bundesverfassung festgehalten ist. Dort ist das Prinzip der Solidarität festgeschrieben; einerseits zwischen den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und den Arbeitnehmerinnen und den Arbeitnehmern, aber andererseits auch zwischen Jung und Alt. Es ist primär auch bei der AHV so geregelt, dass die Jungen die Alten finanzieren, dort vor allem die Rentnerinnen und die Rentner. Der Antrag der SVP würde dazu führen, dass man damit diese Solidarität hier im Fall von Langenthal auf die Probe stellt, indem man den Alten etwas gibt, den Jungen hingegen nicht. Insgesamt entschied sich der Gemeinderat auch deutlich für die vorgeschlagene Lösung, wollen wir doch eine paritätische Aufteilung dieses Schrittes vornehmen und dabei eine möglichst grosse Gerechtigkeit walten lassen. Wir wollen innerhalb dieser nun zu tätigenen Massnahme keine Zwei- oder gar Dreiklassen-Gesellschaft schaffen. Es ist so, dass auch die Jungen in diesem System gemäss der aufgezeigten Kurve eine Einbusse in Kauf zu nehmen haben: Bei voraussichtlicher Pensionierung in den Jahren zwischen 2033 und 2061 liegen die Werte bestenfalls bei -7% und -5%. Diese -10%, die uns allen bevorstehen, tragen die jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits auch mit und deshalb möchte ich Sie eindringlich aufrufen, dem Antrag des Gemeinderates Ihre Stimme zu geben. Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank Reto Müller. Wir machen es nun so, dass wir diese beiden Anträge, einerseits den Sparplan «Midi» des Gemeinderates und andererseits den Sparplan



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 30. August 2021

«Standard» der SVP, einander gegenüberstellen und man sich mit einer Stimme für den einen oder anderen Antrag entscheiden muss. Wer nun dem Antrag des Gemeinderates seine Stimme geben möchte, soll dies mit der Stimmkarte anzeigen. Wer für den Antrag der SVP votieren möchte, gibt dies nun mit der Stimmkarte bekannt. Gibt es noch Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag GR vs. Antrag SVP-Fraktion zum Sparplan-Modell:

28 Stimmen Antrag GR	angenommen
9 Stimmen Antrag SVP-Fraktion	

Nachdem sich der Rat für die Variante des Gemeinderats entschieden, kommen wir nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Bericht & Antrag gemäss Ziffer 1 bis Ziffer 5 zustimmen möchte, bezeugt dies mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen einstimmig:**

1. **Der Einführung des Sparplans "Midi" (gemäss Ziffer 6.2.2 des Berichtes und Antrages des Stadtschreibers) ab 1. Januar 2022 als Standardbeitragsplan für die Stadt als Arbeitgeberin wird zugestimmt.**
2. **Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der sich aus Ziff. 1 dieses Beschlusses ergebende Mehraufwand von rund Fr. 70'000.00 im Budget 2022 der Erfolgsrechnung auf dem Konto 0350.3052.11 "Wiederkehrende Ausgaben PK-Sparplan" enthalten ist. In den Folgejahren sind die wiederkehrenden Aufwände im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung den jeweiligen Konten xxxx.3050.10 "Pensionskassenbeiträge" einzustellen.**
3. **Dem Anschluss an das Ausfinanzierungskollektiv C (gemäss Ziffer 6.1.3 des Berichtes und Antrages des Stadtschreibers) für die Finanzierung der einmaligen Einlagen auf die Altersguthaben der bei der Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal versicherten Arbeitnehmenden der Stadt Langenthal wird zugestimmt.**
4. **Der für die Finanzierung der sich aus Ziff. 3 dieses Beschlusses ergebenden einmaligen Einlagen auf die Altersguthaben notwendige Nachkredit in der Höhe von Fr. 1'700'000.00 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021, Konto 2700.3052.25 "Finanzierung Senkung Umwandlungssatz", bewilligt.**
5. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



4. Finanzplan 2022 – 2026: Kenntnisnahme

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Niklaus Lanz-Renate (glp): Wir kommen nun zu Traktandum Nr. 4 mit der Kenntnisnahme des Finanzplans 2022 bis 2026. Es handelt sich dabei um ein zwingendes Geschäft und das Nicht-eintreten ist ausgeschlossen, weshalb wir direkt zur Beratung übergehen.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Niklaus Lanz-Renate (glp): Wie jedes Jahr wird Gemeinderat Roberto Di Nino, Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen, nebst dem Finanzplan auch gleichzeitig das Budget 2022 gemäss Traktandum Nr. 5 vorstellen.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Ich werde Ihnen nun gerne wie angekündigt meine Ausführungen zu Traktandum Nr. 4 wie auch zu Traktandum Nr. 5 gemeinsam präsentieren. Sie sehen hier eine Übersicht über die Themen, die ich Ihnen erzählen möchte. Ich werde dabei eine kleine Einleitung zu den Regierungsrichtlinien, beziehungsweise zu den darin definierten finanziellen Zielsetzungen, vornehmen. Sodann werde ich Ihnen die wesentlichen Punkte aus dem Budget 2020 darlegen und darauf folgt ein Ausblick in die Jahre 2022 bis 2026. Zuletzt komme ich dann wieder zurück zum Budget, respektive zum Antrag, den der Gemeinderat dem Stadtrat unterbreitet und schliesse meine Ausführungen mit ein paar Schlussgedanken ab.

Zu unseren Richtlinien der Regierungstätigkeit ist zu sagen, dass wir auch dort Leitsätze definierten, die finanzielle Zielsetzungen beinhalten. Als erster Punkt steht hier: «Die Stadt strebt trotz des hohen Bilanzüberschusses ein abnehmendes Defizit an.» Das ist eines unserer Ziele, auch wenn wir noch einen hohen Bilanzüberschuss ausweisen und deshalb auch weiterhin handlungsfähig bleiben. Aber wir beabsichtigen die Defizite in Zukunft zu begrenzen. Das ist eine klare Zielsetzung, die wir für diese Legislatur bereits einleiteten und natürlich auch weiterhin seine Wirkung haben muss. Daneben planen wir die Effizienz und den Wirkungsgrad der durch die Stadt eingesetzten finanziellen Mittel zu erhöhen. Das umschreibt eher eine operative Angelegenheit für uns selber. Was dann aber auch für die Aussenwirkung von Bedeutung ist, ist mit dem dritten Punkt festgehalten: «Die Stadt fördert mit einer innerkantonal sehr attraktiven und ausserkantonal konkurrenzfähigen Steueranlage die eigene Standortattraktivität.» Das ist uns hier eigentlich sehr wichtig.



stadtlangenthal

Inhaltsverzeichnis

- Finanzielle Zielsetzungen (Regierungsrichtlinien)
- Budget 2022
- Finanzplan 2022–2026
- Investitionsplan 2022–2026
- Antrag Budget 2022
- Schlussbemerkungen

2



stadtlangenthal

Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021–2024

Strategische Leitsätze mit finanziellen Zielsetzungen des Gemeinderats gemäss den Richtlinien der Regierungstätigkeit:

- Die Stadt strebt trotz des hohen Bilanzüberschusses ein abnehmendes Defizit an. Dies mit dem Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit auch langfristig zu erhalten.
- Die Stadt steigert die Effizienz und den Wirkungsgrad der von ihr eingesetzten finanziellen Mittel.
- Die Stadt fördert mit einer innerkantonal sehr attraktiven und ausserkantonal konkurrenzfähigen Steueranlage die eigene Standortattraktivität.

3



Aus diesen Leitsätzen heraus definierten wir auch entsprechende Massnahmen, die auf dieser Folie notiert sind. Der erste Punkt soll sozusagen einen höheren Schwellenwert für Ausgaben festlegen. Das heisst, dass die Zielsetzung darin liegt, bei Ausgaben ab Fr. 50'000.00 künftig den zusätzlichen Nutzen mit allen Abhängigkeiten und nachgelagerten Ausgaben zu quantifizieren. Das ist erneut etwas, was eher eine interne Wirkung hat. Die nächsten beiden Massnahmen sind dann aber wieder nach aussen gerichtet und gerade auch im Vergleich zu allen bernischen Gemeinden mit mindestens 15'000 Einwohnern relevant. Hier setzen wir uns das Ziel, die günstigste Steueranlage anbieten zu wollen. Unter dem letzten Punkt definierten wir dann, wie dies aussehen soll. Dabei wollen wir immer unter Berücksichtigung der Einhaltung unserer Defizitgrössen mindestens ein halbes Steuerzehntel tiefer liegen als die nächstgünstigste Gemeinde.

Wo wir uns aktuell bezüglich dieser Zielsetzung befinden, sehen Sie auf diesem Chart mit dem Vergleich der bernischen Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mindestens 15'000 Personen. Entsprechend zeigt sich hier gut, dass Langenthal mit dieser Steueranlage von 1,38 die günstigste Gemeinde ist. Auf dem zweiten Platz befindet sich zurzeit Köniz mit 1,49%. Wir wissen allerdings alle, dass die Gemeinde Köniz, laut eigenen Aussagen zwar befristet, aber nicht abwendbar, den Steuersatz auf 1,60% erhöhen muss. Was Sie hier dieser Aufstellung auch entnehmen können, ist die Differenzierung der Steueranlage zwischen natürlichen und juristischen Personen. Seit 2021 ist es den bernischen Gemeinden freigestellt, für juristische Personen eine abweichende Steueranlage zu definieren. Allerdings machte bislang keine dieser grossen Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch, sodass diese Massnahme auch für uns nicht zum Thema wird, entsprechend ins Auge zu fassen. Auf der letzten Spalte sind die Liegenschaftssteuern im Vergleich zu sehen, was ebenso einem wichtigen Aspekt entspricht. Auch hier kann als erfreulich festgestellt werden, dass wir mit unserem Ansatz von einem Promille, zusammen mit Burgdorf, zu den günstigsten Gemeinden zählen. Das ist gut so und soll auch in Zukunft so bleiben.

Ich könnte es zuvor bereits an, dass wir unsere Defizite zukünftig begrenzen möchten, wozu wir auch einen entsprechenden Plan aufstellten. Sie sehen hier die stufenweise Absenkung, die wir als Erstes für das Jahr 2022 mit 5 Mio. Franken festsetzten. Dieser Wert soll dann für das Jahr 2023 um eine halbe Million reduziert werden. In der Zeitspanne von 2024 bis 2029 soll es um eine weitere halbe Million Franken runtergehen, sodass Sie die weitere Zielsetzung ab dem Jahr 2030 aus heutiger Optik den hier aufgelisteten Zahlen entnehmen können.

stadtlangenthal

Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021–2024

Massnahmen aus den strategischen Leitsätzen:

- Bei Ausgaben ab Fr. 50'000.00 muss zukünftig der zusätzliche Nutzen dargelegt werden. Alle Abhängigkeiten und nachgelagerten Ausgaben müssen quantifiziert werden.
- Im Vergleich aller bernischen Gemeinden mit mindestens 15'000 Einwohnern strebt die Stadt die günstigste Steueranlage an.
- Unter dem Aspekt der Einhaltung der Defizitgrössen in der Erfolgsrechnung soll die Steueranlage mindestens einen halben Steuerzehntel tiefer als jene der nächstgünstigsten Gemeinde liegen.

4

stadtlangenthal

Vergleich der Steueranlagen der grösseren Gemeinden im Kanton Bern:

Gemeinde	Einwohnerzahl (gerundet, 2019)	Steueranlage natürliche/ juristische Person (2021)	Steueranlage Liegenschaften (2021)
Bern	134'600	1.54 / 1.54	1.50
Biel	55'600	1.63 / 1.63	1.50
Burgdorf	16'590	1.63 / 1.63	1.00
Köniz	42'040	1.49 / 1.49	1.20
Langenthal (inkl. OS)	16'060	1.38 / 1.38	1.00
Ostermundigen	17'770	1.69 / 1.69	1.50
Steffisburg	15'930	1.62 / 1.62	1.20
Thun	43'630	1.72 / 1.72	1.20

5

stadtlangenthal

Vorgaben zur Entwicklung der Budgetergebnisse

Vorgaben des Gemeinderats zur Erarbeitung der zukünftigen Budget- und Finanzplanwerte (Beschluss vom 27. Januar 2021)

	Jahr	Defizit p.a. (in Mio. Fr.)
Phase I	2022	- 5.0
Phase II	2023	- 4.5
Phase III	2024–2029	- 4.0
Phase IV	2030–2034	- 2.0
Phase V	Ab 2035	0.0

6



Das war soweit die Ausgangslage, mit der wir den Budgetprozess 2022 starteten. Wie Sie sich erinnern können, hatten wir dazu letztes Jahr einen Planwert von 5,95 Mio. Franken festgelegt. Wir visierten dabei einen Zielwert von 5 Mio. Franken an, was dann auch in die entsprechenden Budgetweisungen einfließen sollte, sich dann aber als etwas gar ambitioniert herausstellte. Ehrlich gesagt wurden wir dabei von der Realität etwas eingeholt, was auch auf verschiedene Elemente aus dem hier aufgelisteten Budgetbedarfsprozess zurückzuführen ist, ohne dass ich dabei namentlich darauf eingehen möchte.

Was ich Ihnen hingegen mit folgendem Chart zeigen möchte, ist das, was daraus resultierte. Wie erwähnt, lag unser Zielwert bei einem Ausgangswert von 5,9 Mio. Franken bei einem Defizit von 5 Mio. Franken. Bevor das Ganze Eingang in den politischen Prozess fand, befand man sich aber bereits bei einer Grösse von 8,027 Mio. Franken und somit rund 3 Mio. Franken über unserem Zielwert. Dann kam es zum sogenannten Budgetnachmittag, das heisst, die Finanzkommission und die Ämter tauschten sich zu den verschiedenen Positionen aus. In der Vergangenheit war das jeweils ein Anlass für Entlastungen, Streichungen oder für sonstige Sparübungen. Dieses Mal funktionierte dies nicht ganz so gut, denn Sie sehen hier, dass nach diesem Budgetnachmittag mit 8,166 Mio. Franken sogar ein höherer Zwischenstand als zuvor vorlag. Gleichwohl bekannte sich der Gemeinderat zu diesem Defizit in der Höhe von 5 Mio. Franken und sodann gelang es ihm im Rahmen von verschiedenen Lesungen mit unterschiedlichen Massnahmen doch noch, dieses Budgetdefizit auf 5,31 Mio. Franken hinunterzudrücken. Wir gewannen dabei den Eindruck, dass wir dies auf diesem Stand belassen können, auch wenn es nicht ganz dem beabsichtigten Zielwert über 5 Mio. Franken entsprach, wobei sich diese Differenz bei einem 100-Millionen-Budget ja in einem Streubereich bewegt, der uns verantwortbar erscheint. In weiser Voraussicht berücksichtigte man als Nachtrag auch noch die soeben im zurückliegenden Traktandum als Abfederungsmassnahme beschlossene Ausfinanzierung in der Pensionskasse, sodass diese Fr. 70'000.00 im vorliegenden Budget bereits eingeplant sind. Deshalb reden wir hier neu von einem Budgetdefizit von 5,38 Mio. Franken.

Wie ich es zuvor bereits antönte, konnten wir auf Basis verschiedener Massnahmen diesen Wert von rund 8 Mio. Franken auf rund 5 Mio. Franken reduzieren, wozu Sie die wesentlichsten Massnahmen hier aufgelistet sehen. Unter den Massnahmen gemäss Punkt 1 bis Punkt 3 sind ganz klar Mehreinnahmen eingeplant und wurden auch teilweise bereits beschlossen. Wir sehen dabei eine Erhöhung der Parkgebühren vor, da wir feststellten, dass wir hier in Langenthal sehr günstig positioniert sind. Natürlich kann es in



stadtlängenthal

Entwicklung des Budgetergebnisses 2022

1) Ausgangslage Finanzplan 2021–2025
→ Planwert 2022: Fr. – 5.951 Mio.

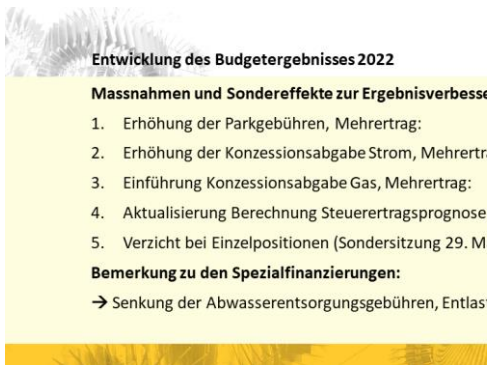
2) Erarbeitung des Bedarfsbudgets seitens der Ämter, unter Berücksichtigung von:
→ Beschlüssen des Stadtrats und der Stimmbevölkerung
→ Neue Erkenntnisse aus Lastenausgleichssystemen
→ Neue Kalkulation der Steuererträge
→ Lancierte Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen
→ Überprüfung der laufenden Ausgaben (Basis: Jahr 2020)



stadtlängenthal

Entwicklung des Budgetergebnisses 2022

Defizit der Erfolgsrechnung 2022 (Allgemeiner Haushalt)	in Mio. Fr.
Ausgangswert 2022 (Finanzplan 2021–2025)	- 5.951
Zielvorgabe des Gemeinderats	- 5.000
Budget vor dem Budgetnachmittag der Finanzkommission vom 5. Mai 2021 (Bedarfsbudget Ämter)	- 8.027
Budget nach dem Budgetnachmittag der Finanzkommission vom 5. Mai 2021 (Factsheets/Massnahmen)	- 8.166
1. Lesung im GR	- 7.353
Budget nach Budget-Sondersitzung (Samstag, 29. Mai)	- 5.454
2. und 3. Lesung im GR (Aktualisierung Finanzausgleich und Ergebnisse aus Prüfaufträgen)	- 5.310
Budget nach Nachtrag aus Abfederung Pensionskasse (29. Juni)	- 5.380



stadtlängenthal

Entwicklung des Budgetergebnisses 2022

Massnahmen und Sondereffekte zur Ergebnisverbesserung im Allg. HH

1. Erhöhung der Parkgebühren, Mehrertrag:	Fr. 0.50 Mio.
2. Erhöhung der Konzessionsabgabe Strom, Mehrertrag:	Fr. 0.20 Mio.
3. Einführung Konzessionsabgabe Gas, Mehrertrag:	Fr. 0.20 Mio.
4. Aktualisierung Berechnung Steuerertragsprognose	Fr. 0.84 Mio.
5. Verzicht bei Einzelpositionen (Sondersitzung 29. Mai)	Fr. 1.31 Mio.

Bemerkung zu den Spezialfinanzierungen:
→ Senkung der Abwasserentsorgungsgebühren, Entlastung: Fr. 0.50 Mio.



Langenthal nicht so teuer sein wie beispielsweise in der Stadt Bern, aber wir haben den Eindruck, dass wir uns durchaus mit Burgdorf vergleichen können. In diesem Bereich sind somit Anpassungen vorgesehen, die Mehreinnahmen in der Grösse von rund 0,5 Mio. Franken generieren sollen. Man denkt zudem weiter über die Erhöhung der Konzessionsabgabe beim Strom nach. Aktuell gibt es ja eine Konzessionsabgabe von Fr. 0.88 pro kWh und dabei ist vorgesehen, diese Abgabe um 20% auf Fr. 1.05 zu erhöhen, was zu rund Fr. 200'000.00 an zusätzlichen Einnahmen führen würde. Unter Punkt 3 ist angedacht, eine Konzessionsabgabe auf Gas einzuführen. Das ist ja etwas, was politisch bereits innerhalb der letzten Legislatur diskutiert und debattiert wurde. Wir nahmen die Einführung dieser Konzessionsabgabe auch bereits in unsere Regierungsrichtlinien auf, sodass wir offen gesagt, auch aufgrund des Spardrucks, beabsichtigen, dies vorzuziehen und im Verlauf des nächsten Jahres entsprechend einzuführen. Wir sind uns dabei aber auch bewusst, dass dies natürlich eine Anpassung im Versorgungsreglement bedingt und somit nicht in der Kompetenz des Gemeinderates, sondern des Stadtrates liegt, selbstverständlich auch unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Dies umschreibt einfach unsere Absicht und so sind diese zusätzlichen Einnahmen auch bereits im Budget entsprechend eingestellt. Diese Fr. 200'000.00 basieren auf einem Tarif in der Grössenordnung von Fr. 0.35 bis Fr. 0.50 pro kWh und deren Einführung wäre auf den 1. Juli 2022 vorgesehen. Das sind diejenigen Massnahmen, die effektiv neue Einnahmen generieren.

Ich weiss nicht, wer die in der letzten Woche stattgefundenen Pressekonferenz mit Regierungsrätin Beatrice Simon mitbekam, verkündete sie dabei doch, dass es mit den kantonalen Finanzen gleichwohl nicht so schlecht aussieht wie man ursprünglich annahm. Entsprechend haben wir auf Basis dieser Prognose auch unsere Annahme bezüglich Steuereinnahmen nochmals aktualisiert, was sich in der Anpassung unter Punkt 4 mit rund Fr. 840'000.00 niederschlägt. Der unter Punkt 5 aufgeführte Verzicht bei Einzelpositionen tönt so schön, trifft aber in der Tat so zu, dass man im Nachgang zu diesem ganzen Prozess das gesamte Budget nochmals mit den Amtsvorstehenden durcharbeitete und Diskussionen und Gespräche führte sowie entsprechende Abklärungen traf, woraus sich dann wirklich x, x, x kleine und mittlere Einsparungen ergaben. Dazu passt das Sprichwort, dass «Kleinvieh auch Mist macht» und hierzu das entsprechende Resultat mit rund 1,3 Mio. Franken aufgrund von Verzicht vorliegt. Das entspricht eben eigentlich ein bisschen dem «Langenthaler Modell», indem man nicht nur auf extrem in eine Richtung vorgeht, sondern auf die Kombination von Mehreinnahmen und die Reduktion von Ausgaben setzt, um dadurch unsere finanziellen Zielsetzungen dennoch erreichen zu können.

Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, dass man nicht nur Gebühren und Abgaben erhöhte, sondern dass es auch Spielraum für eine Senkung im Bereich der Abwasserentsorgung gab, bei der es zu einer Gebührenentlastung kommen wird. Dies betrifft dann allerdings nicht den Steuerhaushalt, sondern die Spezialfinanzierung. Aber damit werden dem Bürger zumindest ein Teil der Mehrausgaben wieder zurückerstattet.

Trotz dieser vielfältigen Massnahmen sieht man im Ergebnis, dass wir immer noch schlechter dastehen als im Vergleich zum Budget 2021. Wir wiesen für das 2021 ein Defizit von rund 2 Mio. Franken aus, wobei zu berücksichtigen ist, dass wir im letzten, respektive in diesem Jahr diesen Sonderfaktor «Alten Mühle» drin hatten, der mit rund 3 Mio. Franken beziffert werden kann. Doch auch wenn wir diese 3 Million Franken dazu addieren, sehen wir, dass wir immer noch leicht hinter den Zahlen von 2021 zurückliegen. Dies zeigt halt einfach, dass der allgemeine Spielraum geringer wurde.

stadtlangenthal

Budget 2022

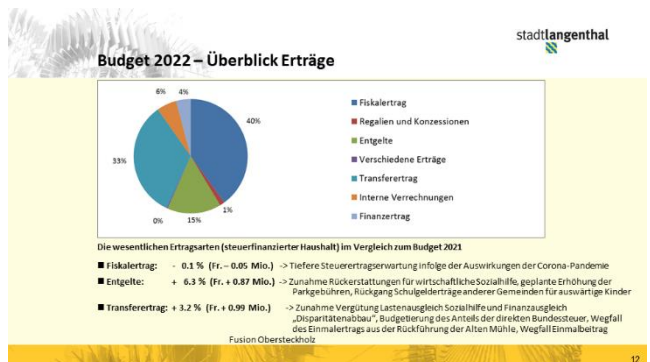
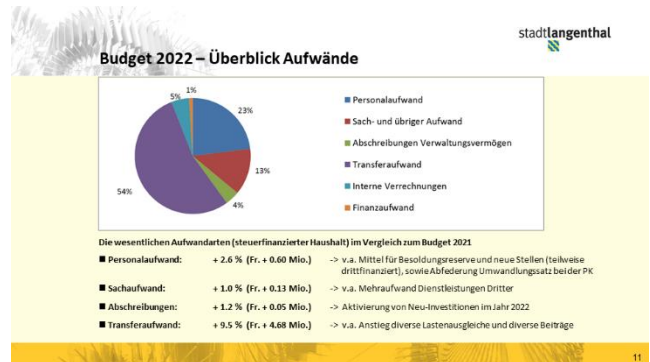
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (in TFr.)

In TFr.	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	-96'081	-102'263	-107'482
Betrieblicher Ertrag	89'787	95'955	97'551
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'295	-6'308	-9'932
Ergebnis aus Finanzierung	5'535	3'243	3'313
Operatives Ergebnis	-760	-3'065	-6'618
Ausserordentliches Ergebnis	0	1'011	737
Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-760	-2'054	-5'881
Erfolgsrechnung steuerfinanzierter Haushalt	-1'271	-1'920	-5'380



Ich möchte nun einfach noch zwei, drei Worte dazu verlieren, wie sich diese rund 108 Mio. Franken Ausgaben zusammensetzen. Den grössten Block mit diesen 54% machen die sogenannten Transferausgaben aus. Das beinhaltet Leistungen, die man an Bund, Kanton, andere Gemeinden oder Institutionen etcetera zu entrichten hat. Mehr als jeder zweite Franken geht dabei in diesen Topf, der mit rund 9,5% auch eine massive Erhöhung erfuhr. Die Ursache dafür liegt einerseits in verschiedenen Anpassungen im Lastenausgleich, worauf ich dann noch separat zu sprechen komme. Andererseits ist dies auch auf gewisse Modelländerungen wie beispielsweise in der Ferienbetreuung zurückzuführen, was hier dann natürlich auch als Transferaufwand erfasst wird. Als zweites möchte ich bei diesem Diagramm auf den Personalaufwand hinweisen, bei dem sich feststellen lässt, dass dieser erneut um 2,6% ansteigt. Dazu ist allerdings festzuhalten, dass die Hälfte davon, das heisst 1,3%, auf die Besoldungsreserve zurückzuführen ist. Diese Reserve dient eigentlich einerseits dazu einen Teuerungsausgleich zu leisten, auch wenn in den vergangenen Jahren keine wesentliche Teuerung zu verzeichnen war. Auf der anderen Seite werden mit diesem Geld individuelle Lohnsteigerungen finanziert. Sie sehen aber auch, dass diese 1,3% keinen wahn-sinnig grossen Spielraum darstellen. Darin sind ebenso rund Fr. 70'000.00 für die Ausfinanzierung der Pensionskasse enthalten und so bleibt am Schluss nur noch eine kleine Differenz, die effektiv einem zusätzlichen Personalaufwand zuzuschreiben ist. Dabei handelt es sich aber nicht um einen Personalaufwand, der zulasten des Steuerhaushalts geht, sondern es betrifft vor allem das Sozialamt, das mehr Stellen benötigt, was dann aber durch den Kanton drittfinanziert wird. Dies als Erklärung, damit sich diese Zahlen auch ein bisschen besser einordnen lassen.

Dasselbe gilt für die Erträge. Wir planen Erträge in der Grössenordnung von rund 103 Mio. Franken. Den grössten Teil macht dabei immer noch der Fiskalertrag, das heisst also der Steuerertrag aus, allerdings mit einem Minus von 0,1%. Auch hier kann man der Meinung sein, dass dies ja eine minimale Differenz ist, aber wir spürten ja bereits im letzten Jahr den Einfluss von Corona und so antizipierten wir den erwarteten Rückgang ja bereits bei der letztjährigen Budgetierung entsprechend. Wenn wir gegenüber diesem bereits angepassten Stand erneut einen Rückgang zu verzeichnen haben, so zeigt es auch, dass es nochmals schwieriger werden wird. Die Situation ist somit schlimmer als diese 0,1% hier erahnen lassen. Sodann geht die Entwicklung beim Transferertrag vor allem auf den Lastenausgleich bei der Sozialhilfe wie auch bei anderen Lastenausgleichszahlungen zurück. Die Entgelte, die um 6,3% zunehmen, stehen vor allem mit der geplanten Erhöhung der Parkgebühren in Zusammenhang.

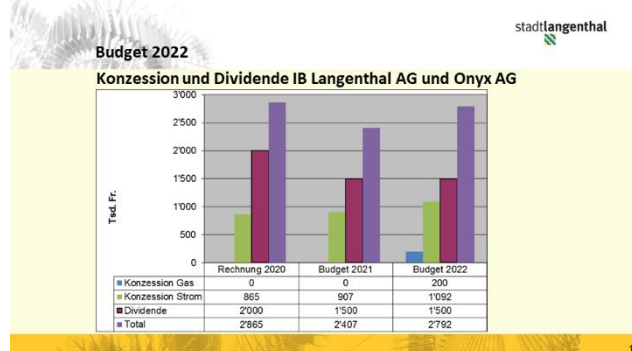




Noch kurz ein Wort zu den Konzessionen und Dividenden, die sich aus der IB Langenthal ergeben, wobei hier ergänzend auch noch die Onyx AG aufgeführt ist, was auf die Fusion mit Obersteckholz zurückzuführen ist. Daneben wird die grafische Darstellung für das Jahr 2022 mit einem zusätzlichen Balken für die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben für den Gas-Bezug ergänzt. Dies ist etwas, was wir in den Vorjahren noch nicht hatten. Bei den Konzessionserträgen aus dem Strom rechneten wir einmal diesen Aufschlag um 20% mit ein, was ja auch ein bisschen den ökologischen Umständen geschuldet ist. Wir registrieren ja eigentlich keinen zunehmenden, sondern einen abnehmenden Stromverbrauch, weshalb dies natürlich im direkten Vergleich nicht 1:1 übereinstimmt. Bei den Dividenden bleiben wir gemäss unserer Eigentümerstrategie bei diesen 1,5 Mio. Franken analog zum letztem Jahr, auch wenn im 2020 der Ertrag über 2 Mio. Franken der ausserordentlichen Ausschüttung einer Sonderdividende aufgrund des 125-jährigen Jubiläums geschuldet war.

So komme ich nun zur Zielsetzung mit den beabsichtigten Ergebnissen gemäss Finanzplan 2022 bis 2026. Hier bitte ich zuerst die beiden grauen Spalten in der Mitte zu beachten, die auch die wichtigsten Kennzahlen wiedergeben. Sie sehen dabei gut, dass die beabsichtigten Defizitgrössen durchaus erreicht werden können. Sie erinnern sich, dass wir für das 2022 ein Defizit von 5 Mio. Franken und danach eines von 4,5 Mio. Franken, respektive von 4 Mio. Franken einplanen, was somit in dieser Legislatur umgesetzt werden kann und so auch erreicht werden kann, dass der Bilanzüberschuss in einem mässigen Rahmen abnimmt. Dies findet seinen Grund in der obersten Spalte mit den dort festgelegten Werten. Sie sehen dabei, dass wir bei den Steueranlagen bis 2022 die bislang gültigen 1,38 als Steueranlage einstellten. Ab 2023 basieren sämtliche Angaben auf einem neuen Steuerfuss von 1,44, was also einer Erhöhung von 0,06 entspricht. Nach Stand der heutigen Kenntnislage ist dies eine Massnahme, die notwendig ist, um unsere finanziellen Zielsetzungen erreichen zu können.

Wir haben tatsächlich ein Problem mit dem Defizit, was zu diesem Ungleichgewicht führt, das wir Ihnen hier grafisch aufbereiteten und damit aufzeigen, woher diese Probleme rühren. Die grünen Kennzeichnungen markieren eine positive Entwicklung, die rote Farbe zeigt diejenigen Bereiche an, die unter einem Rückgang zu leiden haben und gelbe Felder zeigen eine neutrale Fortsetzung an. Es gibt hier nun also verschiedene Faktoren, die ganz klar aufzeigen, dass unser Budget zunehmend unter Druck gerät. Wir sind in den kommenden Jahren gezwungen, massiv mehr Schulden aufzunehmen, wobei wir hier von der guten Ausgangslage profitieren können, dass Schulden zurzeit sehr günstig sind. Es ist aber auch klar, dass dies bei einer Neuverschuldung im dreistelligen Millionenbereich dennoch seinen Einfluss auf das Budget ausübt. Die Abschreibungen wie auch die Investitionsfolgekosten werden zunehmen und - immer gemäss



stadtilangenthal

Finanzplan 2022–2026

Ergebnisse – Übersicht (Gesamthaushalt und Steuerhaushalt)

Beträge in TFr.	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.44	1.44	1.44	1.44
Aufwand ¹	97'658	106'380	108'129	109'515	110'415	111'650	113'109
Ertrag ²	96'898	104'326	102'248	105'868	106'689	106'804	106'605
Defizit der Erfolgsrechnung ³	-1'271	-1'920	-5'380	-3'286	-3'288	-4'238	-5'792
Bilanzüberschuss	79'135	77'216	71'836	68'549	65'291	61'082	55'261
Neubewertungs/ Schwankungseres	8'929	8'191	7'454	6'716	5'979	5'242	5'242
Reserven Spezial- finanzierungen ⁴	15'973	15'862	15'374	15'026	14'571	13'976	13'277

¹ Aufwand / Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit, sowie ausserordentliches Ergebnis des Gesamthaushalts
² Steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt
³ Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals (v.a. Abwasser [ohne Vorfinanzierung], Kehricht, Feuerwehr)

stadtilangenthal

Finanzplan 2022–2026

Wo rührt das Ungleichgewicht im steuerfinanzierten Haushalt her?

	B 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Wichtige Ertragspositionen					
TFr.	→	↑	↑	↑	↑
Fiskalertrag	→	↑	↑	↑	↑
Finanzergebnis	→	↓	↓	↓	↓
Wichtige Aufwandspositionen					
Personalaufwand	→	↑	↑	↑	↑
Abschreibungen	→	↑	↑	↑	↑
Finanz-/Lastenausgleiche	→	→	↑	↑	↑
Operatives Ergebnis (Defizit)	↓	↑	→	↓	↓
Positiv (+/- > 3%)	Leicht positiv (+/- 1 bis 3%)	Leicht negativ (+/- 1 bis 3%)	Negativ (+/- > 3%)	Stabil (+/- 0 bis 1%)	



Stand der Kenntnisse, wie sie uns heute vorliegen, ist es eben notwendig, dass die Steuern leicht erhöht werden, um die Wandlungsfähigkeit mittelfristig erhalten zu können.

In dieser Übersicht zeigen wir Ihnen die Entwicklung des Fiskalertrags, wie wir sie aufgrund unserer Annahme prognostizieren. Im Jahr 2022 erwarten wir nochmals einen leichten Rückgang gegenüber 2021 und ab dem Jahr 2023 sollten sich diese Einnahmen wieder verbessern und ansteigen. Dies passiert aus zwei Gründen: Einerseits hoffen wir auf eine gewisse wirtschaftliche Erholung, wozu uns auch genügend Indizien vorliegen, dass dies so auch eintreffen wird. Aber es ist auch klar, dass diese Zahlen ab 2023 auf einer Steueranlage von 1,44 basieren.

Mit diesen Angaben belegen wir deshalb noch etwas detaillierter, mit welchen Einnahmen wir rechnen. Wie gesagt, tönen diese 0,1% nicht nach wahnsinnig viel, aber Sie sehen es, dass wir den Betrag gegenüber dem letzten Jahr im Finanzplan um 1,2 Mio. Franken reduzieren mussten. Die Prognose wurde mittlerweile ja bereits wieder erhöht, nachdem wir schon im April/Mai 2021 entsprechende Informationen vom Kanton erhielten, die auf eine kleine Entspannung hinwiesen und den ursprünglich erwarteten Einbruch wieder etwas relativierten. Das, was Sie hier sehen, reflektiert somit einfach den aktuellen Erkenntnisstand.

Ab 2023, so unsere Hoffnung, gehen wir von einer wirtschaftlichen Erholung aus und wir sollten damit auch wieder auf den Wachstumspfad zurückfinden. Dies ist auch absolut nötig, um unsere Stabilität im Finanzhaushalt absichern zu können. Aber Sie erkennen auch, dass es eben nicht ganz ausreicht, sodass wir eine Steuererhöhung benötigen. Dies kündigen wir hiermit ja auch sehr frühzeitig an, um dann in einem Jahr dem Stadtrat die Erhöhung der Steueranlage auf 1,44 zu beantragen.

stadtlängenthal

Finanzplan 2022–2026

Fiskalertrag

Beträge in TFr.*	Rg 2020	Budget 2021	Budget 2022	Fpla 2023	Fpla 2024	Fpla 2025	Fpla 2026
Direkte Steuern natürliche Personen	28'607	29'330	28'616	30'523	31'380	32'141	32'924
Direkte Steuern juristische Personen	4'586	3'760	4'375	4'920	5'160	5'275	5'390
übrige Steuern**	5'257	5'105	5'152	5'152	5'132	5'132	5'132
Total Fiskalertrag (Steuern)	38'450	38'195	38'143	40'595	41'672	42'548	43'446
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.44	1.44	1.44	1.44

*Beträge aus der Artengliederung entnommen
**enthält Hundesteuer, jedoch ohne Abschreibungen auf Steuerforderungen und ohne Verzugs-/Vergütungszinsen auf Steuern

16

stadtlängenthal

Finanzplan 2022–2026

Fiskalertrag:

Jahr 2022:

- weiter spürbare Auswirkungen der Covid-19-Virus-Pandemie (v.a. bei den Gewinnsteuern juristische Personen und Steuern natürliche Personen)
- Fiskalertrag Fr. 0.3 Mio. unter dem Niveau des Jahres 2020
- Fiskalertrag 2022 rund Fr. 1.2 Mio. tiefer als im Finanzplan 2021 - 2025

Annahme für Gewinnsteuern juristische Personen im 2022:

- Ausgangslage: Ist-Wert 2020
- Rückgang um 25 % im 2021 ggü. 2020 (Pandemie-Auswirkung)
- Korrektur um weitere 6 % im 2021 für Auswirkung Steuergesetzrevision
- Kein Zuwachs im Jahr 2022

17

stadtlängenthal

Finanzplan 2022–2026

Fiskalertrag:

Erwartung ab dem Jahr 2023

- Nachlassen der Virus-Pandemie im Jahr 2022
- Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung, wodurch ab dem Jahr 2023 die Fiskalerträge auf den ordentlichen Wachstumspfad zurückkehren werden.
- Dennoch weiterhin tieferes Ertragsniveau als vor der Pandemie.

Absicherung der Stabilität des Finanzhaushalts notwendig!

Mögliche Konsequenz: Antrag auf Anpassung der Steueranlage ab dem Jahr 2023 von 1.38 auf 1.44

18



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 30. August 2021

Gerne möchte ich auch noch kurz etwas zum Finanz- und Lastenausgleich sagen. Auch hier geht es um eine Entwicklung, die wir zur Kenntnis zu nehmen haben, ohne dass wir sie gross beeinflussen können. Sie sehen dabei einfach, dass wir auf Basis dieser verschiedenen Finanzierungssysteme ab 2022 rund 1 Mio. Franken mehr zu leisten haben. Die beiden Hauptpositionen, die diesen Mehraufwand verursachen, gehen einerseits auf den öffentlichen Verkehr mit einem Zuwachs von rund Fr. 400'000.00 zurück und andererseits auf die Sozialhilfe mit rund Fr. 600'000.00. Dort sind es zwei Ursachen, die zu dieser Zunahme führen. Auf der einen Seite sind es sicher die Folgen aufgrund von Covid-19. Auf der anderen Seite aber hat es auch damit zu tun, dass Kosten für die Flüchtlinge aus dem Jahr 2015 und 2016 nach Ablauf der 7-Jahresfrist nicht mehr vom Bund getragen werden und nun durch den Kanton und die Gemeinden zu tragen sind und sich nun auch dort bemerkbar machen.

Auf dieser Übersicht wird deutlich, dass sich der Selbstfinanzierungsgrad ungünstig entwickelt, ohne dass ich dazu viel bemerken muss. Würden die beiden Linien bei 100% einander überlappen, so würde dies gleichbedeutend damit sein, dass wir unsere Investitionen immer selber finanzieren könnten. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen wir die Finanzierung eben über Neuverschuldung oder über den Abbau von Vermögensanlagen regeln. Sie sehen, dass die Differenz zwischen diesen beiden Verläufen sehr gross ist. Versuchen wir den Betrag zu beziffern, der in der Zeit zwischen 2021 bis 2026 an zusätzlicher Verschuldung benötigt wird, so sind dies etwas über 100 Mio. Franken.

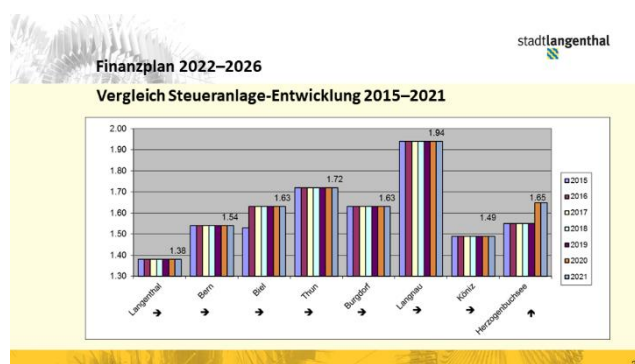
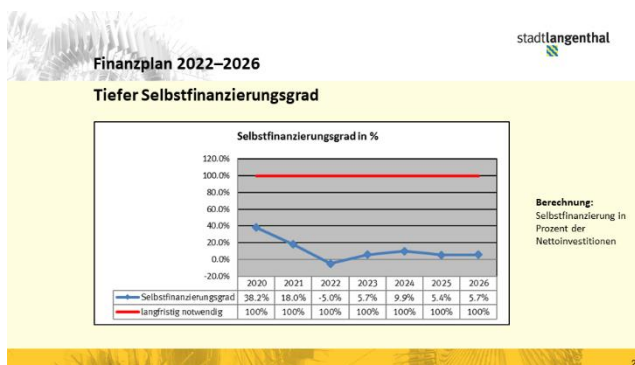
Zur Steueranlage als wichtiges Standortinstrument für unsere Stadt ist zu sagen, dass es unsere Zielsetzung ist, im Vergleich mit den grossen bernischen Gemeinden die günstigste zu sein und auch zu bleiben. Das ist aktuell der Fall und wäre auch nach Anpassung der Steueranlage der Fall, die ich Ihnen zuvor ankündigte. Wie gesagt, liegt die Gemeinde Köniz mit 1,49 zurzeit auf Platz 2, ist nun aber dabei, den Steuersatz auf 1,60 zu erhöhen. Ob dies angenommen wird oder nicht, kann im Moment noch nicht gesagt werden, aber so viel ist zumindest geplant.

stadtlängenthal

Finanzplan 2022–2026

Finanz- und Lastenausgleich - jährliche Belastungen

	Rg.	Budget	Budget	Rp1a	Rp1a	Rp1a	Rp1a
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Überschuss Trc.							
Öffentlicher Verkehr	2'015	1'900	2'293	2'209	2'245	2'323	2'330
Aufgabenteilung Ode/R.	2'836	2'837	2'903	2'896	2'890	2'899	2'892
Finanzausgleich	-2'223	-2'413	-2'773	-3'689	-3'480	-2'718	-2'392
Familienzulage	68	77	94	94	95	95	95
EL (AHV/ IV)	3'484	3'658	3'860	3'951	4'058	4'166	4'259
Interventionskosten	0	77	79	79	79	79	80
Lastenausgleich Soz. Hilfe	7'857	8'510	9'053	9'601	9'411	9'251	9'121
Soz. demograf. Zuschuss	-326	-317	-360	-360	-360	-360	-360
Lehrerbeförderungen	5'082	5'669	5'625	5'914	6'003	6'093	6'093
Total	18'793	19'998	20'774	20'694	20'941	21'828	22'118





Somit komme ich noch zu den Investitionen. Sie fanden ja bereits alle Details in den Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen, sodass ich mich hier auf die Zahlen beschränken kann. Dabei sehen Sie, dass man auch im Jahr 2022 mit rund 16,2 Mio. Franken erhebliche Investitionen tätigen wird, wovon der Steuerhaushalt mit 13,4 Mio. Franken betroffen ist. Gleichzeitig erkennen Sie in dieser Übersicht die weitere Entwicklung, wonach beispielsweise im Jahr 2022 mehr investiert wird als im Jahr 2021 und auch im Jahr 2023 noch einmal deutlich mehr als im Jahr zuvor. Das ist natürlich zur Hauptsache der Situation im ESP Bahnhof, aber auch anderen Infrastruktur-Projekten geschuldet, deren Investitionen darin enthalten sind.

Ich komme zurück zum Antrag, den wir Ihnen heute Abend unterbreiten. Sie konnten es nun zur Kenntnis nehmen, dass wir im Steuerhaushalt Aufwendungen von 101,4 Mio. Franken bei gleichzeitigen Erträgen von 96,1 Mio. Franken vorsehen. Daraus resultiert ein Defizit von 5,38 Mio. Franken, das wir Ihnen hiermit unterbreiten. Das Defizit im Gesamthaushalt beläuft sich auf 5,881 Mio. Franken, das heisst Spezialfinanzierungen wie die Feuerwehr, die Abwasser- oder auch die Wasserrechnung weisen in der Summe einen Verlust von rund Fr. 500'000.00 aus. Wir beantragen Ihnen unverändert eine Steueranlage von 1,38 und einen Liegenschaftssteuersatz von ebenso unverändert 1 ‰ des amtlichen Werts.

Hier finden sie noch einmal die soeben dargelegten Zahlen in einer Zusammenfassung, in der unteren Hälfte die Angaben zum Finanz- und Investitionsplan, die ich mittlerweile auch bereits mitkommentierte und für Sie in dem Sinn zur Kenntnis genommen werden können, da dies ja auch nicht Gegenstand der Abstimmung ist.

stadtlängenthal

Investitionsplan 2022

- **Prioritär: Investitionen zur Werterhaltung der Infrastruktur**
- **Sekundär: Investitionen mit Zukunftspotenzial**

Investitionsplanwerte	2022		2021 akt. (aktualisiert)		2021 (FPA 2021-2025)	
Investitionsrechnung	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Ausgaben	17'512	100.0%	12'215	100.0%	17'792	100.0%
Ernahmen	1'260	7.2%	1'825	14.9%	2'500	14.1%
Nettoinvestitionen	16'252	92.8%	10'390	85.1%	15'292	85.9%
Devon steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	13'437	76.7%	9'685	79.3%	14'022	78.8%

Nettoinvestitionen = bewertete Ausgaben
2022 = Investitionen gemäss Budget 2022 bzw. Investitionsplanung 2022-2026
2021 akt. = Revidierter Investitionsplan 2021 gem. Investitionsplanung 2022-2026
2021 = Investitionen gemäss Budget 2021 bzw. Investitionsplanung 2021-2025

22

stadtlängenthal

Antrag Budget 2022

Antrag an die Stimmberechtigten

■ Aufwendungen Steuerhaushalt	Fr. 101.484 Mio.
■ Erträge Steuerhaushalt	Fr. 96.104 Mio.
■ Defizit Steuerhaushalt	Fr. 5.380 Mio.
■ Defizit Gesamthaushalt	Fr. 5.881 Mio.

■ Steueranlage (unverändert)	1,38
■ Liegenschaftsteuer (unverändert)	1,0 ‰

24

stadtlängenthal

Schlussbemerkungen mit Zahlen

Budget 2022:

- Defizit Gesamthaushalt: Fr. 5.88 Mio.
- Defizit Steuerhaushalt: Fr. 5.38 Mio.
- Investitionen 2022 brutto: Fr. 17.5 Mio.; netto Fr. 16.3 Mio.

Finanz- und Investitionsplan 2022-2026:

- Kumulierte Defizite 2022 bis 2026: Fr. 21.96 Mio.
- Bilanzüberschuss per 31.12.2026: Fr. 55.26 Mio.
- Investitionen 2022 bis 2026: ca. Fr. 110.51 Mio. (netto, bewertet)
(ca. Fr. 95.0 Mio. steuerfinanziert; netto bewertet)
- Selbstfinanzierung bleibt auf tiefem Niveau:
-> Verschuldung nimmt per Ende 2026 auf Fr. 152.50 Mio. zu.
-> Wertschriftenanlagen nehmen per Ende 2026 auf Fr. 15.0 Mio. ab.

25



Ich komme zum Schluss. Ich glaube, dass es für uns als Gemeinderat ein wichtiges Signal war, dass wir mit konkreten Defizitgrössen zu arbeiten begannen. Das hatte ganz klar seine Wirkung und wir wollen dies auch weiterhin so handhaben, um die finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten zu können. Was uns dabei aber etwas in die Quere kam, ist die Tatsache, dass Corona etwas länger dauert als wie wir davon ausgingen. Wir verliessen uns dabei auf die letztjährigen Prognosen des Kantons, die in einer ersten Phase von einer deutlich schnelleren Erholung ausgingen, sodass wir nun einfach mit der aktuellen Situation zu leben haben, auch wenn es nicht so eintraf wie prognostiziert. Diese Situation wird wohl vorerhand anhalten und wir werden aufwand- und ertragsseitig weiterhin daran zu arbeiten haben, weitere Ergebnisverbesserungen vorzunehmen. Wie gesagt, kann ein Defizit über 5 Mio. Franken längerfristig nicht das Ziel sein. Das bedeutet unter anderem auch, dass wir Zurückhaltung üben und Mass halten sollten und nur dann neue Aufgaben und Ausgaben gezielt zu tätigen, wenn sie auch wirklich nötig sind. Bestehende Ausgaben sind deshalb auch auf die gesetzliche Notwendigkeit hin zu überprüfen, was einfach einer Philosophie entspricht, die wir uns verinnerlichen müssen. Dabei ist es das Ziel, das Aufwandwachstum zu verringern und zum stabilen Ertragswachstum zurückzukehren.

Ich glaube, dass wir unser Ziel mit diesen Massnahmen, die hier in diesem Budget verankert sind, auch erreichen können. In dem Sinn würde ich meine Ausführungen gerne abschliessen. Ich möchte auch der Verwaltungsleitung für ihr erbrachtes Engagement danken. Es war nicht einfach und ich weiss, dass ich dies jedes Jahr sage, aber dieses Mal war es wirklich so. Wir führten intensive Gespräche und wir führten auch kontroverse Gespräche. Dabei sahen wir auch, dass man Leute enttäuschen musste, aber die Fakten zeigen eben auf, dass es nötig ist. Wenn wir dies gemeinsam machen und uns gemeinsam das Ziel setzen, dann kommt es gut. Die Verwaltung zog hier mit und deshalb möchte ich mich persönlich, aber natürlich auch im Namen des Gemeinderates ganz herzlich für das Engagement bedanken. Merci.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke vielmals, Roberto di Nino, für diese Ausführungen. Auch seitens des Stadtrates spreche ich der Verwaltung und Dir für die grosse Arbeit unseren Dank aus. Wir sahen es hier deutlich, dass es nicht so einfach war und wir halt einfach sparen müssen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen und dies auch für das Protokoll festhalten, dass diese Präsentation von Roberto Di Nino gleichzeitig auch das Traktandum Nr. 5 mit dem Budget miteinschloss. Den Finanzplan, den Roberto Di Nino vorstellte, hat der Stadtrat lediglich zur Kenntnis zu nehmen und zum Budget erfolgt sodann unter Traktandum Nr. 5 die entsprechende Beschlussfassung. Ich möchte nun für die Berichterstattung der GPK Roland Loser das Wort geben.

GPK-Sprecher Roland Loser (SP): Die GPK hörte sich den Vortrag von Roberto Di Nino anlässlich ihrer Beratung bereits schon einmal an, allerdings nicht ganz so ausführlich, aber selbstverständlich nicht minder interessant. Auch wir hatten das Gefühl, dass hier gute Arbeit geleistet wurde und es deshalb auch nicht wahnsinnig viele Diskussionen gab. Ein GPK-Mitglied fragte sich, ob es eigentlich üblich ist, dass im Rahmen des Finanzplans bereits eine Steuererhöhung vorgesehen wird und ob man dies nicht anders abfedern kann. Roberto Di Nino erklärte soeben eingehend, warum der Gemeinderat zu diesen Lösungen kommt und er zeigte uns dies auch entsprechend auf. Er gab dabei zu Protokoll, dass es nun eben nur ehrlich ist, dass

stadtlängenthal

Schlussgedanken

- Mit der Beschlussfassung zu konkreten Defizitgrössen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt bleibt die finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten.
- Die Auswirkungen der Covid-19-Virus-Pandemie dauern länger an als erwartet.
- Weitere Ergebnisverbesserungsmassnahmen (aufwand- und ertragsseitig) sind notwendig.
- Neue Aufgaben und Ausgaben sind zukünftig nur noch sehr gezielt zu tätigen.
- Bestehende Ausgaben sind hinsichtlich der gesetzlichen und zwingenden Notwendigkeit noch konsequenter zu überprüfen.
- Ziel: Verringerung des Aufwandwachstums und Rückkehr zu stabilem Ertragswachstum.

26

stadtlängenthal

Schlussgedanken

Der Gemeinderat dankt der Verwaltungsleitung für das hohe Engagement bei der Erarbeitung des Budgets 2022 und die damit verbundene konstruktive Zusammenarbeit.

Das Bekenntnis zur Ausgabendisziplin, die Bereitschaft auf Bestehendes und Geplantes zu verzichten, die gezielte Ermittlung von Ergebnisverbesserungen, sowie das Teamwork innerhalb der Verwaltung wurden bzw. werden vom Gemeinderat sehr geschätzt.

27



der Gemeinderat eine solche Planung vorsieht, damit das Ziel eines Defizits von rund 5 Mio. Franken auch eingehalten werden kann. In diesem Sinn stellte die GPK die formelle Richtigkeit dieser Geschäfte fest.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Somit gehen wir zur Beratung über und vorab nur zum Finanzplan. Ich bitte deshalb alle Votantinnen und Votanten sich im Rahmen dieses Traktandums nur zum Finanzplan zu äussern, auch wenn die beiden Vorredner sich bereits auch zum Budget gemäss Traktandum Nr. 5 äusserten. Wem darf ich nun seitens der Fraktionen das Wort zum Finanzplan erteilen?

FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (FDP): Ich glaube nach all diesen vielen Zahlen wären schon bald ein paar Turnübungen nötig, damit wir hier wieder lockerer werden; Platz dazu gäbe es hier ja genug. Es ist nun so, dass auch die FDP/jll-Fraktion bei der Durchsicht der Unterlagen nicht sogleich einen Kopfstand vollführte, sondern zuerst einmal etwas leer schluckte. Ich werde nun auch genauso vorgehen, wie uns die Stadtratspräsidentin darum bat und jetzt nur zum Finanzplan reden. Das handhabten wir zwar andere Jahre jeweils anders, aber der FDP/jll-Fraktion ist diese Aufteilung in diesem Jahr noch wichtig, weil dann Diego Clavadetscher zum nächsten Traktandum mit der Beratung des Budgets noch ein paar Worte dazu sagen wird, das im Grundsatz ja unbestritten ist.

Demgegenüber ist es doch notwendig, zum Finanzplan ein paar Worte zu verlieren. Auch ich möchte gleich zu Beginn sagen, dass diese Arbeit, die hier durch die Verwaltung und auch vom Gemeinderat geleistet wurde, die Anerkennung verdient. Es ist ebenso richtig, dass es für das Vorhaben des Gemeinderates, die Steuern ab 2023 zu erhöhen, gute Gründe gibt, hörten wir doch auch die Ausführungen von Roberto Di Nino, was wir auch nicht als falsch darstellen wollen, ganz im Gegenteil. Wir wissen auch, dass hier im Rat, wenn es um grössere Beträge geht, aber auch beim Gemeinderat selber, immer wieder gerne Geld ausgegeben wird. Dabei wird das Geld nicht irgendwie aus dem Fenster rausgeschmissen, sondern es geht immer um sinnvolle Dinge. Aber es wird dennoch gerne Geld ausgegeben und es werden dabei neue Aufgaben übernommen, was dann eben Geld kostet. Von dem her ist es absolut verständlich, dass man eine Steuererhöhung in Erwägung zieht.

Trotzdem kommt die FDP/jll-Fraktion grossmehrheitlich zum Schluss, dass dies zumindest aus der heutigen Optik nicht angezeigt ist. Ich möchte Ihnen dazu auch noch kurz die Begründung liefern und möchte dabei auch den Gemeinderat dazu ermuntern und auffordern, die Finanzplanung noch einmal anzupassen und vorläufig und vorderhand mit dem bisherigen Steuersatz zu rechnen. Der erste Grund, den die FDP/jll-Fraktion ins Feld führt, den bisherigen Stand beizubehalten, ist der Bilanzüberschuss, den wir weiterhin ausweisen. Wie Sie es in den Akten sehen konnten, verfügen wir über einen Bilanzüberschuss von mehr als 79 Mio. Franken. Das ist ein Wert, der kaum eine andere Gemeinde im Kanton Bern erreicht. Das ist wirklich sehr gut und natürlich vor allem auch den Onyx-Geldern geschuldet. Sie erinnern sich, dass man im 2006 die Aktien der Onyx verkaufte, was somit rund 103 bis 104 Mio. Franken in die Kasse spülte. Von diesem Geld zerren wir natürlich auch heute noch und es ist absolut richtig und eigentlich auch klar, dass man dies nicht sogleich innert ein paar Jahren verbrauchen sollte. Das machte man allerdings auch nicht, verfügen wir immerhin 15 Jahre später immer noch über einen grossen Teil dieser Gelder.

Die FDP/jll-Fraktion sagt, dass eine Steuererhöhung bei einem Bilanzüberschuss von über 79 Mio. Franken zu beantragen, nicht opportun ist und auch nicht der richtige Weg sein kann. Das ist, wie wenn irgendwie ein Millionär Betteln geht und man sich dabei fragen muss, ob es eigentlich noch geht. Bei diesem Bilanzüberschuss kann aus unserer Sicht eine Steuererhöhung nicht in Frage kommen.

Das Zweite, das wir hier auch noch deponieren möchten, bezieht sich auf die Prognose. Wir bekamen hier einen Finanzplan zugestellt, der, wie Sie wissen, auf Prognosen beruht, die zweifellos seriös erstellt werden. Und gleichwohl ist es schwierig Prognosen zu stellen, besonders wenn sie die Zukunft betreffen. Ich suchte deshalb auch einmal noch in meinem Archiv nach älteren Finanzplanunterlagen, beispielsweise denjenigen, die wir im 2015 für die Periode 2016 bis 2020 erhielten. Wenn man da nachliest, was damals prognostiziert wurde, so verfügten wir per 31. Dezember 2014 über 85,5 Mio. Franken an Bilanzüberschuss. Damals



nannte man dies ja gemäss HRM¹ noch Eigenkapital, was aber der heutigen Bezeichnung «Bilanzüberschuss» entspricht. Dabei prognostizierte man, dass dieses Eigenkapital per 31. Dezember 2020 «einen voraussichtlichen Wert von 55,3 Mio. Franken erreichen wird». Das war die vor sechs Jahren gestellte Prognose und dabei liegt der aktuelle Wert effektiv bei über 79 Mio. Franken und wir stehen nun immerhin nur sechs Jahre später um rund 24 Mio. Franken besser da. Was heisst dies für uns? Das heisst, dass Prognosen in der Regel etwas zu pessimistisch ausfallen. Es gibt natürlich keine Garantie dafür, dass dies auch in Zukunft so ist, was uns bewusst ist. Es kann auch einmal anders herauskommen. Aber wir können auch noch ein wenig weiter zurückblicken und bei Unterlagen, die zusätzliche fünf Jahre zurückliegen, zeigt sich eine ähnliche Situation. In der Regel sind die Prognosen ein wenig zu pessimistisch. Und deshalb muss man schon sagen, auf Vorrat die Steuern zu erhöhen, kann für uns nicht in Frage kommen. Sollte sich die Lage effektiv sehr schlecht entwickeln, sei es, dass diese Pandemie noch ewig andauert, sei es, dass noch andere Faktoren dazukommen oder sei es, dass diese vielen vorgesehenen Projekte noch viel teurer werden und dadurch die Abschreibungen entsprechend in die Höhe schnellen, so sagen wir nicht, dass eine Steuererhöhung nie in Frage kommt. Das sagt die FDP/jll-Fraktion nicht. Aber Stand heute wehren wir uns dagegen, dass man auf Vorrat Steuern erhöht. Wir bitten deshalb den Gemeinderat, die Finanzplanung entsprechend anzupassen und wir haben auch vor, heute Abend eine diesbezügliche Motion einzureichen, damit dies auch deponiert ist und wir im Moment nicht mit einer Steuererhöhung planen möchten. Danke vielmals.

SVP-Fraktion, Patrick Fluri (SVP): Auch wir diskutierten den Finanzplan. Eine Steuererhöhung bereits im Finanzplan festzuschreiben, ist für uns in dem Sinn keine Lösung. Wenn schon, dann vielleicht als Variante, damit ersichtlich wird, wie es sich verhält, wenn man die Steuern nicht erhöht. So kamen wir zum Schluss, dass wir zu diesem Finanzplan mit geeigneten Mitteln einen Antrag stellen werden. Merci.

SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP): Ich danke Roberto di Nino, der uns diesen Finanzplan vorstellte, wie auch der Verwaltung, die eine gewaltige Arbeit ablieferte. Die Finanzplaner des Gemeinderates rechnen für die nächsten fünf Jahre trotz einer geplanten Steuererhöhung mit einem kumulierten Defizit von 22 Mio. Franken oder im Schnitt 4,4 Mio. Franken pro Jahr. Wir hätten somit im Dezember 2026 gemäss diesem Plan noch einen Bilanzüberschuss von 55,3 Mio. Franken und dieser würde dabei doch rasant sinken, auch wenn wir jetzt noch über 79 Mio. Franken verfügen. Immerhin erkannte der Gemeinderat, dass man diese Defizite doch rechtzeitig einzugrenzen beginnen sollte. Deshalb möchte er ab 2023 den Steuerfuss von 1,38 leicht auf 1,44 anheben. Für uns als SP/GL-Fraktion stimmt dieser Ansatz. Es ist sicher richtig, diesen Satz nun in kleinen Schritten rechtzeitig zu erhöhen, wobei ich einfach hoffe, dass unsere Ratskolleginnen und Ratskollegen in den anderen Lagern dies mit der Zeit auch so sehen. Es macht keinen Sinn, das noch vorhandene Geld einfach zu verbrauchen und erst danach zu versuchen, die Steuern zu erhöhen.

Wie es auch gehen kann, zeigt eben im Moment das Beispiel der Gemeinde Köniz, die sich enorm schwertut, den Steuerfuss von 1,49 zu erhöhen, was sie nun aber tun muss. Sie verzeichnet eben ganz hohe einstellige Millionendefizite, die sie in den Griff bekommen muss. Im Gegensatz zu Köniz haben wir aber das Glück, dass wir im Moment noch über einen Bilanzüberschuss verfügen, Köniz hingegen keinen mehr hat und sich deshalb kaum mehr zu helfen weiss. Wir sollten deshalb auch besorgt sein, gar nie in eine solche Situation zu kommen, oder vielmehr nie mehr zu kommen, befanden wir uns ja auch schon darin. Covid wird unser Ergebnis in den nächsten Jahren sicherlich noch länger beeinflussen, auch wenn der Gemeinderat ab 2023 gerade auch bei den Steuereinnahmen mit einer schnellen Erholung rechnet. Ich würde mich erst darauf verlassen, wenn es sich dann wirklich auch so zeigt. Fakt ist halt eben auch, dass die Investitionen massiv ansteigen, was sich in der Rechnung wiederum mit höheren Abschreibungen auswirkt. Wir sind trotz allem der Ansicht, dass der Gemeinderat mit dem Finanzplan ein gutes Instrument in der Hand hält, das abschätzen lässt, wie sich die Zukunft unserer Finanzen entwickelt. Wir Stadträtinnen und Stadträte müssen dann auch nicht andauernd den Blick in die Zauberkugel wagen, sondern können uns dabei an Fakten orientieren, die auf dem Tisch liegen. Wir wissen, was auf uns zukommt und können damit rechtzeitig unsere Lehren daraus ziehen. Merci für die Aufmerksamkeit.

¹ HRM1 = Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 1.



glp/EVP-Fraktion, Michael Sigrist (EVP): Besten Dank für die Präsentation dieses Finanzplans. Wir begrüßen diese langfristige Planung sehr, damit man aufgrund dessen etwas über den Tellerrand hinaussieht und den Blick in die Zukunft richten kann. Man sah dabei auch, dass Langenthal auf relativ grossem Fuss lebt und deshalb ist es für uns auch relativ klar, dass eine Steuererhöhung Sinn macht. Niemand freut sich über eine Steuererhöhung, aber wir finden es sehr gut, dass dies nun einmal so im Finanzplan berücksichtigt wird. Ob sie dann auch kommen wird oder nicht, werden wir dann sehen. Aber es ist so, dass wir das unterstützen werden, um darauf zu achten, dass diese Defizite reduziert und die gesteckten Ziele des Gemeinderates umgesetzt werden können. Merci.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank für dieses Votum. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Das trifft offensichtlich nicht zu. Gibt es noch weitere Wordmeldungen? Nein, so möchte sich Roberto Di Nino nochmals zu Wort melden.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Ich möchte zuerst auf die Voten von Pascal Dietrich und Patrick Fluri antworten, die sich gegen eine Steuererhöhung auf Vorrat wendeten. Ich möchte dazu einfach sagen, dass dies auch der Gemeinderat nicht will. Gleichzeitig möchte ich daran erinnern, an welchem Punkt wir vor einem Jahr standen. Da stellte ich Ihnen ebenso den Finanzplan vor und für die Zeit danach, aber eigentlich auch schon für diese Legislatur, zeigten sich die Zahlen tief rot. Da wiesen wir ein Defizit für das Jahr 2024 in der Höhe von 8 bis 9 Mio. Franken aus, sodass der Stadtrat uns aufforderte, etwas dagegen zu unternehmen und nicht einfach zuzuwarten. Und der Gemeinderat handelte ja nun auch. Wir reden dabei ja nicht nur über die Erhöhung der Steueranlage, sondern es wurden auch Kosteneinsparungen umgesetzt und es wurden zusätzliche Einnahmen beschlossen, sodass die Steuererhöhung einfach ein Element davon ist, die in diesem Massnahmenpaket eine Rolle spielt. Es geht dabei aber nicht um eine Steuererhöhung auf Vorrat, sondern es handelt sich dabei um den Versuch, diese Defizite zu begrenzen und damit nicht unkontrolliert das Eigenkapital zu verbrennen, was geschehen würde, wenn wir es einfach laufen liessen. Zum Votum von Paul Bayard, dass er es als richtig erachtet, den Steuersatz schrittweise zu erhöhen, ist zu sagen, dass auch dies absolut nicht unserer Intention entspricht. Es geht nicht um eine schrittweise Erhöhung, sondern wir planen lediglich eine Erhöhung von 1,38 auf 1,44. Und fertig.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Ich schliesse in diesem Sinn die Beratung und stelle fest, dass der Stadtrat vom Finanzplan 2022 bis 2026 Kenntnis nimmt. Wie bereits erwähnt erfolgt dazu keine Abstimmung und ich danke nochmals allen, die an dieser Planung mitarbeiteten.

III Abstimmung: Keine.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



5. Budget der Erfolgsrechnung 2022: Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftsteuer: Verabschiedung zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 28. November 2021

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Niklaus-Lanz Renate (glp): Wir kommen nun zu Traktandum Nr. 5 mit dem Budget 2022. Auch hier handelt es sich um ein zwingendes Geschäft und somit ist das Nichteintreten ausgeschlossen und wir steigen direkt in die Beratung ein.

II Detailberatung / A Berichterstattung¹:

Stadtratspräsidentin Niklaus-Lanz Renate (glp): Der Beratungsablauf ist gemäss der aufgeschalteten Folie ersichtlich. Die Berichterstattung gemäss Punkt A erfolgte seitens des Gemeinderates wie auch seitens der GPK ja bereits unter Traktandum Nr. 4, sodass wir direkt mit der allgemeinen Beratung beginnen können.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): *Ich werde Ihnen nun gerne wie angekündigt meine Ausführungen zu Traktandum Nr. 4 wie auch zu Traktandum Nr. 5 gemeinsam präsentieren. Sie sehen hier eine Übersicht über die Themen, die ich Ihnen erzählen möchte. Ich werde dabei eine kleine Einleitung zu den Regierungsrichtlinien, beziehungsweise zu den darin definierten finanziellen Zielsetzungen, vornehmen. Sodann werde ich Ihnen die wesentlichen Punkte aus dem Budget 2020 darlegen und darauf folgt ein Ausblick in die Jahre 2022 bis 2026. Zuletzt komme ich dann wieder zurück zum Budget, respektive zum Antrag, den der Gemeinderat dem Stadtrat unterbreitet und schliesse meine Ausführungen mit ein paar Schlussgedanken ab.*

Zu unseren Richtlinien der Regierungstätigkeit ist zu sagen, dass wir auch dort Leitsätze definierten, die finanzielle Zielsetzungen beinhalten. Als erster Punkt steht hier: «Die Stadt strebt trotz des hohen Bilanzüberschusses ein abnehmendes Defizit an.» Das ist eines unserer Ziele, auch wenn wir noch einen hohen Bilanzüberschuss ausweisen und deshalb auch weiterhin handlungsfähig bleiben. Aber wir beabsichtigen die Defizite in Zukunft zu begrenzen. Das ist eine klare Zielsetzung, die wir für diese Legislatur bereits einleiteten und natürlich auch weiterhin seine Wirkung haben muss. Daneben planen wir die Effizienz und den Wirkungsgrad der durch die Stadt eingesetzten finanziellen Mittel zu erhöhen. Das umschreibt eher eine operative Angelegenheit für uns selber. Was dann aber auch für die Aussenwirkung von Bedeutung ist,



Inhaltsverzeichnis

- Finanzielle Zielsetzungen (Regierungsrichtlinien)
- Budget 2022
- Finanzplan 2022–2026
- Investitionsplan 2022–2026
- Antrag Budget 2022
- Schlussbemerkungen

2



Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021–2024

Strategische Leitsätze mit finanziellen Zielsetzungen des Gemeinderats gemäss den Richtlinien der Regierungstätigkeit:

- Die Stadt strebt trotz des hohen Bilanzüberschusses ein abnehmendes Defizit an. Dies mit dem Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit auch langfristig zu erhalten.
- Die Stadt steigert die Effizienz und den Wirkungsgrad der von ihr eingesetzten finanziellen Mittel.
- Die Stadt fördert mit einer innerkantonal sehr attraktiven und ausserkantonal konkurrenzfähigen Steueranlage die eigene Standortattraktivität.

3

¹ Anmerkung der Protokollführung: Die Berichterstattung/Präsentation namens des Gemeinderates von Gemeinderat Roberto Di Nino sowie die Stellungnahme des GPK-Mitglieds Roland Loser namens der Geschäftsprüfungskommission sind mit den im Traktandum Nr. 4 "Finanzplan 2022 – 2026" protokollierten Ausführungen identisch.

Im Sinne der Protokollvollständigkeit sind diese beiden Protokollbeiträge im vorliegenden Traktandum Nr. 5 (Seiten 1 - 10) *kursiv dargestellt* abgedruckt.



ist mit dem dritten Punkt festgehalten: «Die Stadt fördert mit einer innerkantonal sehr attraktiven und ausserkantonal konkurrenzfähigen Steueranlage die eigene Standortattraktivität.» Das ist uns hier eigentlich sehr wichtig.

Aus diesen Leitsätzen heraus definierten wir auch entsprechende Massnahmen, die auf dieser Folie notiert sind. Der erste Punkt soll sozusagen einen höheren Schwellenwert für Ausgaben festlegen. Das heisst, dass die Zielsetzung darin liegt, bei Ausgaben ab Fr. 50'000.00 künftig den zusätzlichen Nutzen mit allen Abhängigkeiten und nachgelagerten Ausgaben zu quantifizieren. Das ist erneut etwas, was eher eine interne Wirkung hat. Die nächsten beiden Massnahmen sind dann aber wieder nach aussen gerichtet und gerade auch im Vergleich zu allen bernischen Gemeinden mit mindestens 15'000 Einwohnern relevant. Hier setzen wir uns das Ziel, die günstigste Steueranlage anbieten zu wollen. Unter dem letzten Punkt definierten wir dann, wie dies aussehen soll. Dabei wollen wir immer unter Berücksichtigung der Einhaltung unserer Defizitgrössen mindestens ein halbes Steuerzehntel tiefer liegen als die nächstgünstigste Gemeinde.

Wo wir uns aktuell bezüglich dieser Zielsetzung befinden, sehen sie auf diesem Chart mit dem Vergleich der bernischen Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mindestens 15'000 Personen. Entsprechend zeigt sich hier gut, dass Langenthal mit dieser Steueranlage von 1,38 die günstigste Gemeinde ist. Auf dem zweiten Platz befindet sich zurzeit Köniz mit 1,49%. Wir wissen allerdings alle, dass die Gemeinde Köniz, laut eigenen Aussagen zwar befristet, aber nicht abwendbar, den Steuersatz auf 1,60% erhöhen muss. Was Sie hier dieser Aufstellung auch entnehmen können, ist die Differenzierung der Steueranlage zwischen natürlichen und juristischen Personen. Seit 2021 ist es den bernischen Gemeinden freigestellt, für juristische Personen eine abweichende Steueranlage zu definieren. Allerdings machte bislang keine dieser grossen Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch, sodass diese Massnahme auch für uns nicht zum Thema wird, entsprechend ins Auge zu fassen. Auf der letzten Spalte sind die Liegenschaftssteuern im Vergleich zu sehen, was ebenso einem wichtigen Aspekt entspricht. Auch hier kann als erfreulich festgestellt werden, dass wir mit unserem Ansatz von einem Promille zusammen mit Burgdorf zu den günstigsten Gemeinden zählen. Das ist gut so und soll auch in Zukunft so bleiben.

Ich könnte es zuvor bereits an, dass wir unsere Defizite zukünftig begrenzen möchten, wozu wir auch einen entsprechenden Plan aufstellten. Sie sehen hier die stufenweise Absenkung, die wir als Erstes für das Jahr 2022 mit 5 Mio. Franken festsetzten. Dieser Wert soll dann für das Jahr 2023 um eine halbe Million reduziert werden. In der Zeitspanne von 2024 bis 2029 soll es um eine weitere halbe Million Franken runtergehen, sodass Sie die weitere Zielsetzung ab dem Jahr

stadtlangenthal

Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021–2024

Massnahmen aus den strategischen Leitsätzen:

- Bei Ausgaben ab Fr. 50'000.00 muss zukünftig der zusätzliche Nutzen dargelegt werden. Alle Abhängigkeiten und nachgelagerten Ausgaben müssen quantifiziert werden.
- Im Vergleich aller bernischen Gemeinden mit mindestens 15'000 Einwohnern strebt die Stadt die günstigste Steueranlage an.
- Unter dem Aspekt der Einhaltung der Defizitgrössen in der Erfolgsrechnung soll die Steueranlage mindestens einen halben Steuerzehntel tiefer als jene der nächstgünstigsten Gemeinde liegen.

4

stadtlangenthal

Vergleich der Steueranlagen der grösseren Gemeinden im Kanton Bern:

Gemeinde	Einwohnerzahl (gerundet, 2019)	Steueranlage natürliche/ juristische Person (2021)	Steueranlage Liegenschaften (2021)
Bern	134'600	1.54 / 1.54	1.50
Biel	55'600	1.63 / 1.63	1.50
Burgdorf	16'590	1.63 / 1.63	1.00
Köniz	42'040	1.49 / 1.49	1.20
Langenthal (inkl. OS)	16'060	1.38 / 1.38	1.00
Ostermundigen	17'770	1.69 / 1.69	1.50
Steffisburg	15'930	1.62 / 1.62	1.20
Thun	43'630	1.72 / 1.72	1.20

5

stadtlangenthal

Vorgaben zur Entwicklung der Budgetergebnisse

Vorgaben des Gemeinderats zur Erarbeitung der zukünftigen Budget- und Finanzplanwerte (Beschluss vom 27. Januar 2021)

	Jahr	Defizit p.a. (in Mio. Fr.)
Phase I	2022	- 5.0
Phase II	2023	- 4.5
Phase III	2024–2029	- 4.0
Phase IV	2030–2034	- 2.0
Phase V	Ab 2035	0.0

6



2030 aus heutiger Optik den hier aufgelisteten Zahlen entnehmen können.

Das war soweit die Ausgangslage, mit dem wir den Budgetprozess 2022 starteten. Wie Sie sich erinnern können, hatten wir dazu letztes Jahr einen Planwert von 5,95 Mio. Franken festgelegt. Wir visierten dabei einen Zielwert von 5 Mio. Franken an, was dann auch in die entsprechenden Budgetweisungen einfließen sollte, sich dann aber als etwas gar ambitioniert herausstellte. Ehrlich gesagt wurden wir dabei von der Realität etwas eingeholt, was auch auf verschiedene Elemente aus dem hier aufgelisteten Budgetbedarfsprozess zurückzuführen ist, ohne dass ich dabei namentlich darauf eingehen möchte.

Was ich Ihnen hingegen mit folgendem Chart zeigen möchte, ist das, was daraus resultierte. Wie erwähnt lag unser Zielwert bei einem Ausgangswert von 5,9 Mio. Franken bei einem Defizit von 5 Mio. Franken. Bevor das Ganze Eingang in den politischen Prozess fand, befand man sich aber bereits bei einer Grösse von 8,027 Mio. Franken und somit rund 3 Mio. Franken über unserem Zielwert. Dann kam es zum sogenannten Budgetnachmittag, das heisst, die Finanzkommission und die Ämter tauschten sich zu den verschiedenen Positionen aus. In der Vergangenheit war das jeweils ein Anlass für Entlastungen, Streichungen oder für sonstige Sparübungen. Dieses Mal funktionierte dies nicht ganz so gut, denn Sie sehen hier, dass nach diesem Budgetnachmittag mit 8,166 Mio. Franken sogar ein höherer Zwischenstand als zuvor vorlag. Gleichwohl bekannte sich der Gemeinderat zu diesem Defizit in der Höhe von 5 Mio. Franken und sodann gelang es ihm im Rahmen von verschiedenen Lesungen mit unterschiedlichen Massnahmen doch noch, dieses Budgetdefizit auf 5,31 Mio. Franken hinunterzudrücken. Wir gewannen dabei den Eindruck, dass wir dies auf diesem Stand belassen können, auch wenn es nicht ganz dem beabsichtigten Zielwert über 5 Mio. Franken entsprach, wobei sich diese Differenz bei einem 100-Millionen-Budget ja in einem Streubereich bewegt, der uns verantwortbar erscheint. In weiser Voraussicht berücksichtigte man als Nachtrag auch noch die soeben im zurückliegenden Traktandum als Abfederungsmassnahme beschlossene Ausfinanzierung in der Pensionskasse, sodass diese Fr. 70'000.00 im vorliegenden Budget bereits eingeplant sind. Deshalb reden wir hier neu von einem Budgetdefizit von 5,38 Mio. Franken.

Wie ich es zuvor bereits antönte, konnten wir auf Basis verschiedener Massnahmen diesen Wert von rund 8 Mio. Franken auf rund 5 Mio. Franken reduzieren, wozu Sie die wesentlichsten Massnahmen hier aufgelistet sehen. Unter den Massnahmen gemäss Punkt 1 bis Punkt 3 sind ganz klar Mehreinnahmen eingeplant und wurde auch teilweise bereits beschlossen. Wir sehen dabei eine Erhöhung der Parkgebühren vor, da wir feststellten, dass wir hier in Langenthal sehr günstig positioniert sind. Natürlich kann es in Langenthal nicht so teuer sein wie beispielsweise in der Stadt Bern, aber wir haben den Eindruck, dass wir

stadtlangenthal

Entwicklung des Budgetergebnisses 2022

- 1) Ausgangslage Finanzplan 2021–2025
→ Planwert 2022: Fr. – 5.951 Mio.
- 2) Erarbeitung des Bedarfsbudgets seitens der Ämter, unter Berücksichtigung von:
 - Beschlüssen des Stadtrats und der Stimmbevölkerung
 - Neue Erkenntnisse aus Lastenausgleichssystemen
 - Neue Kalkulation der Steuererträge
 - Lancierte Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen
 - Überprüfung der laufenden Ausgaben (Basis: Jahr 2020)

stadtlangenthal

Entwicklung des Budgetergebnisses 2022

Defizit der Erfolgsrechnung 2022 (Allgemeiner Haushalt)	in Mio. Fr.
Ausgangsplanwert 2022 (Finanzplan 2021–2025)	- 5.951
Zielvorgabe des Gemeinderats	- 5.000
Budget vor dem Budgetnachmittag der Finanzkommission vom 5. Mai 2021 (Bedarfsbudget Ämter)	- 8.027
Budget nach dem Budgetnachmittag der Finanzkommission vom 5. Mai 2021 (Factsheets/Massnahmen)	- 8.166
1. Lesung im GR	- 7.353
Budget nach Budget-Sondersitzung (Samstag, 29. Mai)	- 5.454
2. und 3. Lesung im GR (Aktualisierung Finanzausgleich und Ergebnisse aus Prüfaufträgen)	- 5.310
Budget nach Nachtrag aus Abfederung Pensionskasse (29. Juni)	- 5.380

stadtlangenthal

Entwicklung des Budgetergebnisses 2022

Massnahmen und Sondereffekte zur Ergebnisverbesserung im Allg. HH

1. Erhöhung der Parkgebühren, Mehrertrag: Fr. 0.50 Mio.
2. Erhöhung der Konzessionsabgabe Strom, Mehrertrag: Fr. 0.20 Mio.
3. Einführung Konzessionsabgabe Gas, Mehrertrag: Fr. 0.20 Mio.
4. Aktualisierung Berechnung Steuerertragsprognose Fr. 0.84 Mio.
5. Verzicht bei Einzelpositionen (Sondersitzung 29. Mai) Fr. 1.31 Mio.

Bemerkung zu den Spezialfinanzierungen:
→ Senkung der Abwasserentsorgungsgebühren, Entlastung: Fr. 0.50 Mio.



uns durchaus mit Burgdorf vergleichen können. In diesem Bereich sind somit Anpassungen vorgesehen, die Mehreinnahmen in der Grösse von rund 0,5 Mio. Franken generieren sollen. Man denkt zudem weiter über die Erhöhung der Konzessionsabgabe beim Strom nach. Aktuell gibt es ja eine Konzessionsabgabe von Fr. 0.88 pro kWh und dabei ist vorgesehen, diese Abgabe um 20% auf Fr. 1.05 zu erhöhen, was zu rund Fr. 200'000.00 an zusätzlichen Einnahmen führen würde. Unter Punkt 3 ist angedacht, eine Konzessionsabgabe auf Gas einzuführen. Das ist ja etwas, was politisch bereits innerhalb der letzten Legislatur diskutiert und debattiert wurde. Wir nahmen die Einführung dieser Konzessionsabgabe auch bereits in unsere Regierungsrichtlinien auf, sodass wir offen gesagt auch aufgrund des Spardrucks beabsichtigen, dies vorzuziehen und im Verlauf des nächsten Jahres entsprechend einzuführen. Wir sind uns dabei aber auch bewusst, dass dies natürlich eine Anpassung im Versorgungsreglement bedingt und somit nicht in der Kompetenz des Gemeinderates, sondern des Stadtrates liegt, selbstverständlich auch unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Dies umschreibt einfach unsere Absicht und so sind diese zusätzlichen Einnahmen auch bereits im Budget entsprechend eingestellt. Diese Fr. 200'000.00 basieren auf einem Tarif in der Grössenordnung von Fr. 0.35 bis Fr. 0.50 pro kWh und deren Einführung wäre auf den 1. Juli 2022 vorgesehen. Das sind diejenigen Massnahmen, die effektiv neue Einnahmen generieren.

Ich weiss nicht, wer die in der letzten Woche stattgefundenen Pressekonferenz mit Regierungsrätin Beatrice Simon mitbekam, verkündete sie dabei doch, dass es mit den kantonalen Finanzen gleichwohl nicht so schlecht aussieht wie man ursprünglich annahm. Entsprechend haben wir auf Basis dieser Prognose auch unsere Annahme bezüglich Steuereinnahmen nochmals aktualisiert, was sich in der Anpassung unter Punkt 4 mit rund Fr. 840'000.00 niederschlägt. Der unter Punkt 5 aufgeführte Verzicht bei Einzelpositionen tönt so schön, trifft aber in der Tat so zu, dass man im Nachgang zu diesem ganzen Prozess das gesamte Budget nochmals mit den Amtsvorstehenden durcharbeitete und Diskussionen und Gespräche führte sowie entsprechende Abklärungen traf, woraus sich dann wirklich x, x, x kleine und mittlere Einsparungen ergaben. Dazu passt das Sprichwort, dass «Kleinvieh auch Mist macht» und hierzu das entsprechende Resultat mit rund 1,3 Mio. Franken aufgrund von Verzicht vorliegt. Das entspricht eben eigentlich ein bisschen dem «Langenthaler Modell», indem man nicht nur auf extrem in eine Richtung vorgeht, sondern auf die Kombination von Mehreinnahmen und die Reduktion von Ausgaben setzt, um dadurch unsere finanziellen Zielsetzungen dennoch erreichen zu können.

Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, dass man nicht nur Gebühren und Abgaben erhöhte, sondern dass es auch Spielraum für eine Senkung im Bereich der Abwasserentsorgung gab, bei der es zu einer Gebührenentlastung kommen wird. Dies betrifft dann allerdings nicht den Steuerhaushalt, sondern die Spezialfinanzierung. Aber damit werden dem Bürger zumindest ein Teil der Mehrausgaben wieder zurückerstattet.

Trotz dieser vielfältigen Massnahmen sieht man im Ergebnis, dass wir immer noch schlechter dastehen als im Vergleich zum Budget 2021. Wir wiesen für das 2021 ein Defizit von rund 2 Mio. Franken aus, wobei zu berücksichtigen ist, dass wir im letzten, respektive in diesem Jahr diesen Sonderfaktor «Alten Mühle» drin hatten, der mit rund 3 Mio. Franken beziffert werden kann. Doch auch wenn wir diese 3 Million Franken dazu addieren, sehen wir, dass wir immer noch leicht hinter den Zahlen von 2021 zurückliegen. Dies zeigt halt einfach, dass der allgemeine Spielraum geringer wurde.

stadtlängenthal

Budget 2022

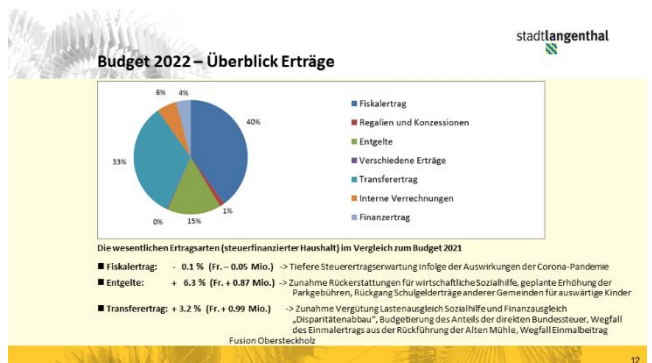
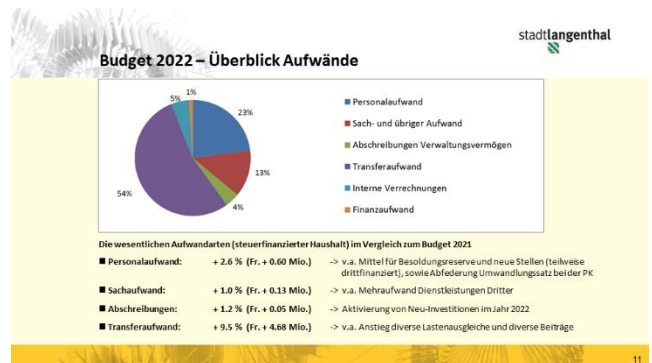
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (in TFr.)

In TFr.	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	-96'081	-102'263	-107'482
Betrieblicher Ertrag	89'787	95'955	97'551
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'295	-6'308	-9'932
Ergebnis aus Finanzierung	5'535	3'243	3'313
Operatives Ergebnis	-760	-3'065	-6'618
Ausserordentliches Ergebnis	0	1'011	737
Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-760	-2'054	-5'881
Erfolgsrechnung steuerfinanzierter Haushalt	-1'271	-1'920	-5'380



Ich möchte nun einfach noch zwei, drei Worte dazu verlieren, wie sich diese rund 108 Mio. Franken Ausgaben zusammensetzen. Den grössten Block mit diesen 54% machen die sogenannten Transferausgaben aus. Das beinhaltet Leistungen, die man an Bund, Kanton, andere Gemeinden oder Institutionen etcetera zu entrichten hat. Mehr als jeder zweite Franken geht dabei in diesen Topf, der mit rund 9,5% auch eine massive Erhöhung erfuhr. Die Ursache dafür liegt einerseits in verschiedenen Anpassungen im Lastenausgleich, worauf ich dann noch separat zu sprechen komme. Andererseits ist dies auch auf gewisse Modelländerungen wie beispielsweise in der Ferienbetreuung zurückzuführen, was hier dann natürlich auch als Transferaufwand erfasst wird. Als zweites möchte ich bei diesem Diagramm auf den Personalaufwand hinweisen, bei dem sich feststellen lässt, dass dieser erneut um 2,6% ansteigt. Dazu ist allerdings festzuhalten, dass die Hälfte davon, das heisst 1,3%, auf die Besoldungsreserve zurückzuführen ist. Diese Reserve dient eigentlich einerseits dazu einen Teuerungsausgleich zu leisten, auch wenn in den vergangenen Jahren keine wesentliche Teuerung zu verzeichnen war. Auf der anderen Seite werden mit diesem Geld individuelle Lohnsteigerungen finanziert. Sie sehen aber auch, dass diese 1,3% keinen wahnsinnig grossen Spielraum darstellen. Darin sind ebenso rund Fr. 70'000.00 für die Ausfinanzierung der Pensionskasse enthalten und so bleibt am Schluss nur noch eine kleine Differenz, die effektiv einem zusätzlichen Personalaufwand zuzuschreiben ist. Dabei handelt es aber nicht um einen Personalaufwand, der zulasten des Steuerhaushalts geht, sondern es betrifft vor allem das Sozialamt, das mehr Stellen benötigt, was dann aber durch den Kanton drittfinanziert wird. Dies als Erklärung, damit man diese Zahlen auch ein bisschen besser einordnen lassen.

Dasselbe gilt für die Erträge. Wir planen Erträge in der Grössenordnung von rund 103 Mio. Franken. Den grössten Teil macht dabei immer noch der Fiskalertrag, das heisst also der Steuerertrag aus, allerdings mit einem Minus von 0,1%. Auch hier kann man der Meinung sein, dass dies ja eine minimale Differenz ist, aber wir spürten ja bereits im letzten Jahr den Einfluss von Corona und so antizipierten wir den erwarteten Rückgang ja bereits bei letztjährigen Budgetierung entsprechend. Wenn wir gegenüber diesem bereits angepassten Stand erneut einen Rückgang zu verzeichnet hat, so zeigt es auch, dass es nochmals schwieriger werden wird. Die Situation ist somit schlimmer als diese 0,1% hier erahnen lassen. Sodann geht die Entwicklung beim Transferertrag vor allem auf den Lastenausgleich bei der Sozialhilfe wie auch bei anderen Lastenausgleichszahlungen zurück. Die Entgelte, die um 6,3% zunehmen, stehen vor allem mit der geplanten Erhöhung der Parkgebühren in Zusammenhang.

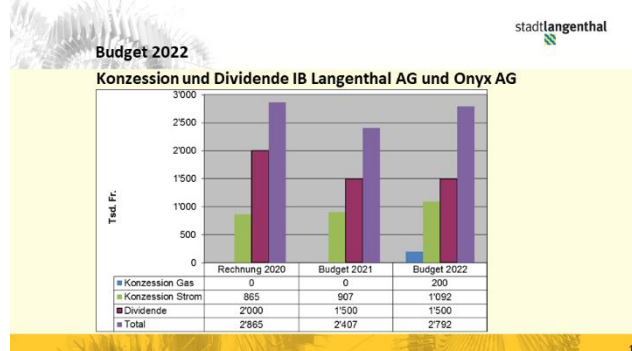




Noch kurz ein Wort zu den Konzessionen und Dividenden, die sich aus der IB Langenthal ergeben, wobei hier ergänzend auch noch die Onyx AG aufgeführt ist, was auf die Fusion mit Obersteckholz zurückzuführen ist. Daneben wird die grafische Darstellung für Jahr 2022 mit einem zusätzlichen Balken für die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben für den Gas-Bezug ergänzt. Dies ist etwas, was wir in den Vorjahren noch nicht hatten. Bei den Konzessionserträgen aus dem Strom rechneten wir einmal diesen Aufschlag um 20% mit ein, was ja auch ein bisschen den ökologischen Umständen geschuldet ist. Wir registrieren ja eigentlich keinen zunehmenden, sondern einen abnehmenden Stromverbrauch, weshalb dies natürlich im direkten Vergleich nicht 1:1 übereinstimmt. Bei den Dividenden bleiben wir gemäss unserer Eigentümerstrategie bei diesen 1,5 Mio. Franken analog zu letztem Jahr, auch wenn im 2020 der Ertrag über 2 Mio. Franken der ausserordentlichen Ausschüttung einer Sonderdividende aufgrund des 125jährigen Jubiläums geschuldet war.

So komme ich nun zur Zielsetzung mit den beabsichtigten Ergebnissen gemäss Finanzplan 2022 bis 2026. Hier bitte ich zuerst die beiden grauen Spalten in der Mitte zu beachten, die auch die wichtigsten Kennzahlen wiedergeben. Sie sehen dabei gut, dass die beabsichtigten Defizitgrößen durchaus erreicht werden können. Sie erinnern sich, dass wir für das 2022 ein Defizit von 5 Mio. Franken und danach eines von 4,5 Mio. Franken, respektive von 4 Mio. Franken einplanen, was somit in dieser Legislatur umgesetzt werden kann und so auch erreicht werden kann, dass der Bilanzüberschuss in einem mässigen Rahmen abnimmt. Dies findet seinen Grund in der obersten Spalte mit den dort festgelegten Werten. Sie sehen dabei, dass wir bei den Steueranlagen bis 2022 die bislang gültigen 1,38 als Steueranlage einstellten. Ab 2023 basieren sämtliche Angaben auf einem neuen Steuerfuss von 1,44, was also einer Erhöhung von 0,06 entspricht. Nach Stand der heutigen Kenntnislage ist dies eine Massnahme, die notwendig ist, um unsere finanziellen Zielsetzungen erreichen zu können.

Wir haben tatsächlich ein Problem mit dem Defizit, was zu diesem Ungleichgewicht führt, das wir Ihnen hier grafisch aufbereiteten und damit aufzeigen, woher diese Probleme rühren. Die grünen Kennzeichnungen markieren eine positive Entwicklung, die rote Farbe zeigt diejenigen Bereiche an, die unter einem Rückgang zu leiden haben und gelbe Felder zeigen eine neutrale Fortsetzung an. Es gibt hier nun also verschiedene Faktoren, die ganz klar aufzeigen, dass unser Budget zunehmend unter Druck gerät. Wir sind in den kommenden Jahren gezwungen, massiv mehr Schulden aufzunehmen, wobei wir hier von der guten Ausgangslage profitieren können, dass Schulden zurzeit sehr günstig sind. Es ist aber auch klar, dass dies bei einer Neuverschuldung im dreistelligen Millionenbereich dennoch seinen Einfluss auf das Budget ausübt. Die Abschreibungen wie auch die Investitionsfolgekosten werden zunehmen und - immer gemäss



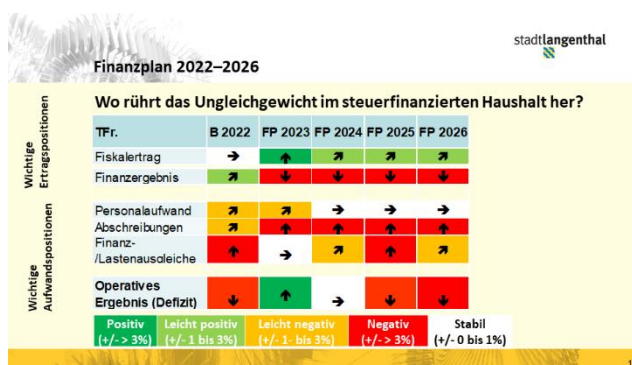
stadtlangenthal

Finanzplan 2022–2026

Ergebnisse – Übersicht (Gesamthaushalt und Steuerhaushalt)

Beträge in TFr.	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.44	1.44	1.44	1.44
Aufwand ¹	97'658	106'380	108'129	109'515	110'415	111'650	113'109
Ertrag ²	96'898	104'326	102'248	105'868	106'689	106'804	106'605
Defizit der Erfolgsrechnung ³	-1'271	-1'920	-5'380	-3'286	-3'288	-4'238	-5'792
Bilanzüberschuss	79'135	77'216	71'836	68'549	65'291	61'052	55'261
Neubewertungs/Schwankungseres	8'929	8'191	7'454	6'716	5'979	5'242	5'242
Reserven Spezialfinanzierungen ³	15'973	15'862	15'374	15'026	14'571	13'976	13'277

¹ Aufwand / Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit, sowie ausserordentliches Ergebnis des Gesamthaushalts
² Steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt
³ Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals (v.a. Abwasser [ohne Vorfinanzierung], Kehricht, Feuerwehr)





Stand der Kenntnisse, wie sie uns heute vorliegen, ist es eben notwendig, dass die Steuern leicht erhöht werden, um die Wandlungsfähigkeit mittelfristig erhalten zu können.

In dieser Übersicht zeigen wir Ihnen die Entwicklung des Fiskalertrags, wie wir sie aufgrund unserer Annahme prognostizieren. Im Jahr 2022 erwarten nochmals einen leichten Rückgang gegenüber 2021 und ab dem Jahr 2023 sollten sich diese Einnahmen wieder verbessern und ansteigen. Dies passiert aus zwei Gründen: Einerseits hoffen wir auf eine gewisse wirtschaftliche Erholung, wozu uns auch genügend Indizien vorliegen, dass dies so auch eintreffen wird. Aber es ist auch klar, dass diese Zahlen ab 2023 auf einer Steueranlage von 1,44 basieren.

Mit diesen Angaben belegen wir deshalb noch etwas detaillierter, mit welchen Einnahmen wir rechnen. Wie gesagt tönen diese 0,1% nicht nach wahnsinnig viel, aber Sie sehen es, dass wir den Betrag gegenüber dem letzten Jahr im Finanzplan um 1,2 Mio. Franken reduzieren mussten. Die Prognose wurde mittlerweile ja bereits wieder erhöht, nachdem wir schon im April/Mai 2021 entsprechende Informationen vom Kanton erhielten, die auf eine kleine Entspannung hinwiesen und den ursprünglich erwarteten Einbruch wieder etwas relativierten. Das, was Sie hier sehen, reflektiert somit einfach den aktuellen Erkenntnisstand.

Ab 2023, so unsere Hoffnung, gehen wir von einer wirtschaftlichen Erholung aus und wir sollten damit auch wieder auf den Wachstumspfad zurückfinden. Dies ist auch absolut nötig, um unsere Stabilität im Finanzhaushalt absichern zu können. Aber Sie erkennen auch, dass es eben nicht ganz ausreicht, sodass wir eine Steuererhöhung benötigen. Dies kündigen wir hiermit ja auch sehr frühzeitig an, um dann in einem Jahr dem Stadtrat die Erhöhung der Steueranlage auf 1,44 zu beantragen.

stadtlängenthal

Finanzplan 2022–2026

Fiskalertrag

Beträge in TFr.*	Rg 2020	Budget 2021	Budget 2022	Fpla 2023	Fpla 2024	Fpla 2025	Fpla 2026
Direkte Steuern natürliche Personen	28'607	29'330	28'616	30'523	31'380	32'141	32'924
Direkte Steuern juristische Personen	4'586	3'760	4'375	4'920	5'160	5'275	5'390
übrige Steuern**	5'257	5'105	5'152	5'152	5'132	5'132	5'132
Total Fiskalertrag (Steuern)	38'450	38'195	38'143	40'595	41'672	42'548	43'446
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.44	1.44	1.44	1.44

*Beträge aus der Artengliederung entnommen
**enthält Hundesteuer, jedoch ohne Abschreibungen auf Steuerforderungen und ohne Verzugs-/Vergütungszinsen auf Steuern

16

stadtlängenthal

Finanzplan 2022–2026

Fiskalertrag:

Jahr 2022:

- weiter spürbare Auswirkungen der Covid-19-Virus-Pandemie (v.a. bei den Gewinnsteuern juristische Personen und Steuern natürliche Personen)
- Fiskalertrag Fr. 0.3 Mio. unter dem Niveau des Jahres 2020
- Fiskalertrag 2022 rund Fr. 1.2 Mio. tiefer als im Finanzplan 2021 - 2025

Annahme für Gewinnsteuern juristische Personen im 2022:

- Ausgangslage: Ist-Wert 2020
- Rückgang um 25 % im 2021 ggü. 2020 (Pandemie-Auswirkung)
- Korrektur um weitere 6 % im 2021 für Auswirkung Steuergesetzrevision
- Kein Zuwachs im Jahr 2022

17

stadtlängenthal

Finanzplan 2022–2026

Fiskalertrag:

Erwartung ab dem Jahr 2023

- Nachlassen der Virus-Pandemie im Jahr 2022
- Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung, wodurch ab dem Jahr 2023 die Fiskalerträge auf den ordentlichen Wachstumspfad zurückkehren werden.
- Dennoch weiterhin tieferes Ertragsniveau als vor der Pandemie.

Absicherung der Stabilität des Finanzhaushalts notwendig!

Mögliche Konsequenz: Antrag auf Anpassung der Steueranlage ab dem Jahr 2023 von 1.38 auf 1.44

18



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 30. August 2021

Gerne möchte ich auch noch kurz etwas zum Finanz- und Lastenausgleich sagen. Auch hier geht es um eine Entwicklung, die wir zur Kenntnis zu nehmen haben, ohne dass wir sie gross beeinflussen können. Sie sehen dabei einfach, dass wir auf Basis dieser verschiedenen Finanzierungssysteme ab 2022 rund 1 Mio. Franken mehr zu leisten haben. Die beiden Hauptpositionen, die diesen Mehraufwand verursachen, gehen einerseits auf den öffentlichen Verkehr mit einem Zuwachs von rund Fr. 400'000.00 zurück und andererseits auf die Sozialhilfe mit rund Fr. 600'000.00. Dort sind es zwei Ursachen, die zu dieser Zunahme führen. Auf der einen Seite sind es sicher die Folgen aufgrund von Covid-19. Auf der anderen Seite aber hat es auch damit zu tun, dass Kosten für die Flüchtlinge aus Jahr 2015 und 2016 nach Ablauf der 7-Jahresfrist nicht mehr vom Bund getragen werden und nun durch den Kanton und die Gemeinden zu tragen sind und sich nun auch dort bemerkbar machen.

Auf dieser Übersicht wird deutlich, dass sich der Selbstfinanzierungsgrad ungünstig entwickelt, ohne dass ich dazu viel bemerken muss. Würden die beiden Linien bei 100% einander überlappen, so würde dies gleichbedeutend damit sein, dass wir unsere Investitionen immer selber finanzieren könnten. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen wir die Finanzierung eben über Neuverschuldung oder über den Abbau von Vermögensanlagen regeln. Sie sehen, dass die Differenz zwischen diesen beiden Verläufen sehr gross ist. Versuchen wir den Betrag zu beziffern, der in der Zeit zwischen 2021 bis 2026 an zusätzlicher Verschuldung benötigt wird, so sind dies etwas über 100 Mio. Franken.

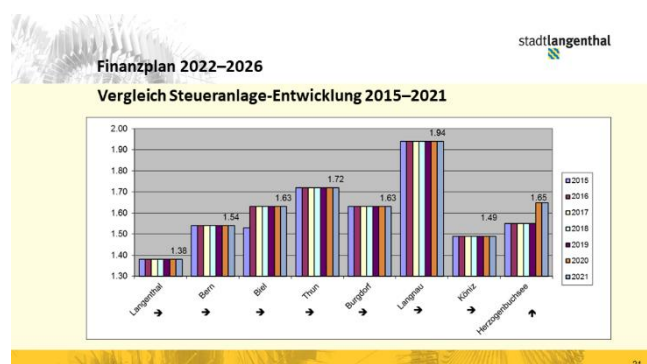
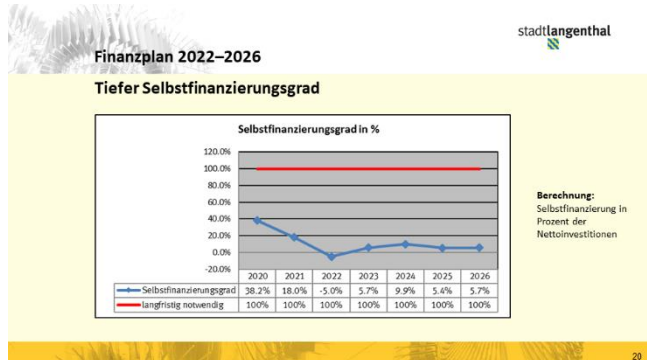
Zur Steueranlage als wichtiges Standortinstrument für unsere Stadt ist zu sagen, dass es unsere Zielsetzung ist, im Vergleich mit den grossen bernischen Gemeinden die günstigste zu sein und auch bleiben. Das ist aktuell der Fall und wäre auch nach Anpassung der Steueranlage der Fall, die ich Ihnen zuvor ankündigte. Wie gesagt liegt die Gemeinde Köniz mit 1,49 zurzeit auf Platz 2, ist nun aber dabei, den Steuersatz auf 1,60 zu erhöhen. Ob dies angenommen wird oder nicht, kann im Moment noch nicht gesagt werden, aber so viel ist zumindest geplant.

stadtlängenthal

Finanzplan 2022–2026

Finanz- und Lastenausgleich - jährliche Belastungen

	Rg.	Budget	Budget	Rp1a	Rp1a	Rp1a	Rp1a
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Beträge in Fr.							
Öffentlicher Verkehr	2'015	1'900	2'293	2'209	2'245	2'323	2'330
Aufgabenteilung Gde/R.	2'836	2'837	2'903	2'896	2'890	2'899	2'892
Finanzausgleich	-2'223	-2'413	-2'773	-3'689	-3'480	-2'718	-2'392
Familienzulage	68	77	94	94	95	95	95
EL (AHV/ IV)	3'484	3'658	3'860	3'951	4'058	4'166	4'259
Interventionskosten	0	77	79	79	79	79	80
Lastenausgleich Soz. Hilfe	7'857	8'510	9'053	9'601	9'411	9'251	9'121
Soz. demograf. Zuschuss	-326	-317	-360	-360	-360	-360	-360
Lehrerbesoldungen	5'082	5'669	5'625	5'914	6'003	6'093	6'093
Total	18'793	19'998	20'774	20'694	20'941	21'828	22'118





Somit komme ich noch zu den Investitionen. Sie fanden ja bereits alle Details in den Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen, sodass ich mich hier auf die Zahlen beschränken kann. Dabei sehen Sie, dass man auch im Jahr 2022 mit rund 16,2 Mio. Franken erhebliche Investitionen tätigen wird, wovon der Steuerhaushalt mit 13,4 Mio. Franken betroffen ist. Gleichzeitig erkennen Sie in dieser Übersicht die weitere Entwicklung, wonach beispielsweise im Jahr 2022 mehr investiert wird als im Jahr 2021 und auch im Jahr 2023 noch einmal deutlich mehr als im Jahr zuvor. Das ist natürlich zur Hauptsache der Situation im ESP Bahnhof, aber auch anderen Infrastruktur-Projekten geschuldet, deren Investitionen darin enthalten sind.

Ich komme zurück zum Antrag, den wir Ihnen heute Abend unterbreiten. Sie konnten es nun zur Kenntnis nehmen, dass wir im Steuerhaushalt Aufwendungen von 101,4 Mio. Franken bei gleichzeitigen Erträgen von 96,1 Mio. Franken vorsehen. Daraus resultiert ein Defizit von 5,38 Mio. Franken, das wir Ihnen hiermit unterbreiten. Das Defizit im Gesamthaushalt beläuft sich auf 5,881 Mio. Franken, das heisst Spezialfinanzierungen wie die Feuerwehr, die Abwasser- oder auch die Wasserrechnung weisen in der Summe ein Verlust von rund Fr. 500'000.00 aus. Wir beantragen Ihnen unverändert eine Steueranlage von 1,38 und einen Liegenschaftssteuersatz von ebenso unverändert 1 ‰ des amtlichen Werts.

Hier finden sie noch einmal die soeben dargelegten Zahlen in einer Zusammenfassung, in der unteren Hälfte die Angaben zum Finanz- und Investitionsplan, die ich mittlerweile auch bereits mitkommentierte und für Sie in dem Sinn zur Kenntnis genommen werden können, da dies ja auch nicht Gegenstand der Abstimmung ist.

Ich komme zum Schluss. Ich glaube, dass es für uns als Gemeinderat ein wichtiges Signal war, dass wir mit konkreten Defizitgrössen zu arbeiten begannen. Das hatte ganz klar seine Wirkung und wir wollen dies auch weiterhin so handhaben, um die finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten zu können. Was uns dabei aber etwas in die Quere kam, ist die Tatsache, dass Corona etwas länger dauert als wie wir davon ausgingen. Wir verliessen uns dabei auf die letztjährigen Prognosen des Kantons, die in einer ersten

stadtlängenthal

Investitionsplan 2022

- **Prioritär: Investitionen zur Werterhaltung der Infrastruktur**
- **Sekundär: Investitionen mit Zukunftspotenzial**

Investitionsplanwerte	2022		2021 akt. (aktualisiert)		2021 (FPA 2021-2025)	
Investitionsrechnung	in Tfr.	%	in Tfr.	%	in Tfr.	%
Ausgaben	17'512	100.0%	12'215	100.0%	17'792	100.0%
Ernahmen	1'260	7.2%	1'825	14.9%	2'500	14.1%
Nettoinvestitionen	16'252	92.8%	10'390	85.1%	15'292	85.9%
Devon steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	13'437	76.7%	9'685	79.3%	14'022	78.9%

Nettoinvestitionen = bewertete Ausgaben
2022 = Investitionen gemäss Budget 2022 bzw. Investitionsplanung 2022-2026
2021 akt. = Revidierter Investitionsplan 2021 gem. Investitionsplanung 2022-2026
2021 = Investitionen gemäss Budget 2021 bzw. Investitionsplanung 2021-2025

22

stadtlängenthal

Antrag Budget 2022

Antrag an die Stimmberechtigten

■ Aufwendungen Steuerhaushalt	Fr. 101.484 Mio.
■ Erträge Steuerhaushalt	Fr. 96.104 Mio.
■ Defizit Steuerhaushalt	Fr. 5.380 Mio.
■ Defizit Gesamthaushalt	Fr. 5.881 Mio.
■ Steueranlage (unverändert)	1,38
■ Liegenschaftsteuer (unverändert)	1,0 ‰

24

stadtlängenthal

Schlussbemerkungen mit Zahlen

Budget 2022:

- Defizit Gesamthaushalt: Fr. 5.88 Mio.
- Defizit Steuerhaushalt : Fr. 5.38 Mio.
- Investitionen 2022 brutto: Fr. 17.5 Mio.; netto Fr. 16.3 Mio.

Finanz- und Investitionsplan 2022-2026:

- Kumulierte Defizite 2022 bis 2026: Fr. 21.96 Mio.
- Bilanzüberschuss per 31.12.2026: Fr. 55.26 Mio.
- Investitionen 2022 bis 2026: ca. Fr. 110.51 Mio. (netto, bewertet) (ca. Fr. 95.0 Mio. steuerfinanziert; netto bewertet)
- Selbstfinanzierung bleibt auf tiefem Niveau:
 - > Verschuldung nimmt per Ende 2026 auf Fr. 152.50 Mio. zu.
 - > Wertschriftenanlagen nehmen per Ende 2026 auf Fr. 15.0 Mio. ab.

25

stadtlängenthal

Schlussgedanken

- Mit der Beschlussfassung zu konkreten Defizitgrössen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt bleibt die finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten.
- Die Auswirkungen der Covid-19-Virus-Pandemie dauern länger an als erwartet.
- Weitere Ergebnisverbesserungsmassnahmen (aufwand- und ertragsseitig) sind notwendig.
- Neue Aufgaben und Ausgaben sind zukünftig nur noch sehr gezielt zu tätigen.
- Bestehende Ausgaben sind hinsichtlich der gesetzlichen und zwingenden Notwendigkeit noch konsequenter zu überprüfen.
- Ziel: Verringerung des Aufwandwachstums und Rückkehr zu stabilem Ertragswachstum.

26



Phase von einer deutlich schnelleren Erholung ausgingen, sodass wir nun einfach mit der aktuellen Situation zu leben haben, auch wenn es nicht so eintraf wie prognostiziert. Diese Situation wird wohl vorderhand anhalten und wir werden aufwand- und ertragsseitig weiterhin daran zu arbeiten haben, weitere Ergebnisverbesserungen vorzunehmen. Wie gesagt, kann ein Defizit über 5 Mio. Franken längerfristig nicht das Ziel sein. Das bedeutet unter anderem auch, dass wir Zurückhaltung üben und Mass halten sollten und nur dann neue Aufgaben und Ausgaben gezielt zu tätigen, wenn sie auch wirklich nötig sind. Bestehende Ausgaben sind deshalb auch auf die gesetzliche Notwendigkeit hin zu überprüfen, was einfach einer Philosophie entspricht, die wir uns verinnerlichen müssen. Dabei ist es das Ziel, das Aufwandwachstum zu verringern und zum stabilen Ertragswachstum zurückzukehren.

Ich glaube, dass wir unser Ziel mit diesen Massnahmen, die hier in diesem Budget verankert sind, auch erreichen können. In dem Sinn würde ich meine Ausführungen gerne abschliessen. Ich möchte auch der Verwaltungsleitung für ihr erbrachtes Engagement danken. Es war nicht einfach und ich weiss, dass ich dies jedes Jahr sage, aber dieses Mal war es wirklich so. Wir führten intensive Gespräche und wir führten auch kontroverse Gespräche. Dabei sahen wir auch, dass man Leute enttäuschen musste, aber die Fakten zeigen eben auf, dass es nötig ist. Wenn wir dies gemeinsam machen und uns gemeinsam das Ziel setzen, dann kommt es gut. Die Verwaltung zog hier mit und deshalb möchte ich mich persönlich, aber natürlich auch im Namen des Gemeinderates ganz herzlich für das Engagement danken. Merci.

GPK-Sprecher Roland Loser (SP): Die GPK hörte sich den Vortrag von Roberto Di Nino anlässlich ihrer Beratung bereits schon einmal an, allerdings nicht ganz so ausführlich, aber selbstverständlich nicht minder interessant. Auch wir hatten das Gefühl, dass hier gute Arbeit geleistet wurde und es deshalb auch nicht wahnsinnig viele Diskussionen gab. Ein GPK-Mitglied fragte sich, ob es eigentlich üblich ist, dass im Rahmen des Finanzplans bereits eine Steuererhöhung vorgesehen wird und ob man dies nicht anders abfedern kann. Roberto Di Nino erklärte soeben eingehend, warum der Gemeinderat zu diesen Lösungen kommt und er zeigte uns dies auch entsprechend auf. Er gab dabei zu Protokoll, dass es nun eben einfach nur ehrlich ist, dass der Gemeinderat eine solche Planung vorsieht, damit das Ziel eines Defizits von rund 5 Mio. Franken auch eingehalten werden kann. In diesem Sinn stellte die GPK die formelle Richtigkeit dieser Geschäfte fest.

B Allgemeine Beratung

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp):

In der Phase der allgemeinen Beratung ist es möglich, dass man erste Anträge ankündigen kann und diese dann aber effektiv erst unter «Punkt C – Detailberatung des Budgets 2022» gestellt werden können. Ich werde dann anschliessend die Detailberatung nach Budgetposten vornehmen, das heisst mit «Konto 0 – Behörden und Führungsunterstützung» beginnen und mit «Konto 6 – Bildung, Kultur und Sport» abschliessen. Aufgrund der bisher eingegangenen Anträge besteht eigentlich kein Anlass, dass wir für jede Seite einen Antrag zu erwarten haben und deshalb seitenweise vorgehen müssten. Selbstverständlich ist es möglich, dass Anträge auch spontan gestellt werden können.

stadtlängenthal

Schlussgedanken

Der Gemeinderat dankt der Verwaltungsleitung für das hohe Engagement bei der Erarbeitung des Budgets 2022 und die damit verbundene konstruktive Zusammenarbeit.

Das Bekenntnis zur Ausgabendisziplin, die Bereitschaft auf Bestehendes und Geplantes zu verzichten, die gezielte Ermittlung von Ergebnisverbesserungen, sowie das Teamwork innerhalb der Verwaltung wurden bzw. werden vom Gemeinderat sehr geschätzt.

Stadtrat
Montag, 30. August 2021, Traktandum Nr. 5

stadtlängenthal

Beratungsablauf

Traktandum Nr. 5 Detailberatung:	Budget der Erfolgsrechnung 2022 A Berichterstattung: ■ Gemeinderat Roberto Di Nino, Ressortvorsteher Finanz- und Rechnungswesen ■ Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission B Allgemeine Beratung: ■ Stellungnahmen Fraktionen ■ Stellungnahmen Einzelsprechende C Detailberatung des Budgets 2022: ■ Abschnittsweise (falls verlangt: seitenweise) Durchsicht des Zahlenmaterials / Abstimmung über Anträge Abstimmungen: D Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussentwurfs (Ziffer I.) E Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung vom 28. November 2021 (Beschlussentwurf Ziffer II.)
--	---



Anschliessend erfolgt gemäss Punkt D die Abstimmung über den grau markierten Bereich des Beschlussentwurfs inklusive dessen Bereinigung. Sodann kommt es zur unter Punkt E aufgeführten Abstimmung über die Abstimmungsbotschaft, je nachdem unter Berücksichtigung der unter Punkt D beschlossenen Anpassungen. Gibt es zu diesem Prozedere noch Bemerkungen?

Da dies nicht der Fall ist, kommen wir nun zu den Stellungnahmen der Fraktionen und Einzelsprechenden. Wem darf ich dazu nun zuerst das Wort übergeben?

SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP): Roberto Di Nino stellte uns nebst dem Finanzplan ja auch bereits das Budget 2022 vor, wobei da diese 5,4 Mio. Franken Defizit das ist, was einem gerade so ins Auge sticht. Die Rechnung 2020 schloss noch mit einem Minus von 1,27 Mio. Franken ab und das Budget 2021 rechnete mit einem Minus von 1,93 Mio. Franken. Wir müssen dabei halt schon eine massive Verschlechterung feststellen, allerdings auch eine mit Ansage. Covid konnte ja nicht ohne Auswirkungen bleiben und schlägt nun eben so richtig zu. Dass man beim Budget nicht nur darauf achtete, wo Einsparungen möglich sind, sondern auch auf der Einnahmeseite nach Posten sucht, begrüssen wir grundsätzlich sehr. Mit einer moderaten Abgabe auf dem Gas – beim Strom kennen wir dies ja bereits länger und dort wird sie nun einfach leicht erhöht, versucht man sogar eine Form von Lenkungsabgabe einzuführen, obwohl es vom Umfang her kaum Auswirkungen zeitigen wird. Aber gerade bezüglich Gas muss festgestellt werden, dass dies im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 des Bundes ein wenig die Achillessehne von Langenthal ist. Wir sollten eigentlich vom Gas wegkommen, verfügen aber über ein zig-Millionen schweres Netz im Boden. Wenn wir dies der IBL¹ aus den Händen schlagen, bekommen wir ein Problem. Woher sollen dann diese Konzessionsabgaben kommen? Hier wartet eine Herkules-Aufgabe auf die IBL und die Stadt. Das wird uns wahrscheinlich noch ziemlich zu schaffen geben.

Dies gilt allerdings auch für das aktuelle Budget und wird sich wohl noch weiter verstärken. Unsere Investitionen finanzieren wir zum kleinsten Teil aus den laufenden Erträgen. Der Selbstfinanzierungsanteil ist im Jahr 2022 sogar unter null und liegt bei -5%. Wir investieren also mehr als wir aus den laufenden Steuereinnahmen generieren können. Wir werden uns deshalb sehr schnell und massiv verschulden, was bereits in der Präsentation des Gemeinderates erkennbar war. Aufgrund des Defizits müsste man ja eigentlich bereits im 2022 die Steuern erhöhen. Weil nun aber der Gemeinderat das Problem sieht und im 2023 den Steuerfuss von 1,38 auf 1,44 erhöhen will, verzichten wir darauf, hier einen entsprechenden Antrag zu stellen. Aus unseren Reihen wird dann aber doch auch noch ein Antrag zu einem bestimmten Posten dieses Budgets kommen. Es geht dabei mehr um einen symbolischen Betrag, der nur etwa 0,01% vom Budget ausmacht. Ich hoffe sehr darauf, dass Sie diesem Antrag zustimmen werden. Ich hörte kürzlich, dass nur 0,0002% unseres Wassers auf der Erde Trinkwasser ist. Was würden wir machen ohne Trinkwasser? Was macht die Kultur ohne diesen Batzen, den ich hier anspreche? Es würde übrigens schon ein Mittelchen geben, das generelle Steuererhöhungen in der näheren Zukunft überflüssig machen könnte. Ich empfehle Ihnen einfach die Annahme der 99%-Initiative am 26. September 2021. Wir von der SP/GL werden dieses Budget annehmen, aber nicht einstimmig und natürlich unter der Voraussetzung, dass diese Steueranlange von 1,38, respektive von 1.0‰ bei der Liegenschaftssteuer unverändert im Budget belassen wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

SVP-Fraktion, Patrick Fluri (SVP): Ich spreche einen Dank aus ans Finanzamt und alle, die hier bei der Aufarbeitung dieses Zahlenmaterials mithelfen. Es sind nicht erfreuliche Zahlen. Sie zeigen immer noch, wie in den Vorjahren auch, dass wir über unsere Verhältnisse leben und dringend sparen müssten. Als Privatunternehmen wäre dies schon längst passiert. Wir müssen nicht über einzelne Posten diskutieren, denn dies muss zuvor in den Ämtern geschehen. Neue Aufgaben zu überdenken, braucht Mut und erfordert manchmal nicht wirklich beliebte Entscheide. Es reicht nicht aus, alleine nur bei den Einnahmen den Hebel anzusetzen, sondern da müssen in Zukunft alle mithelfen, um die Ausgaben zu bremsen und um zu verzichten. Der Wohlstand, den wir aufbauten, muss ein bisschen gestrafft werden und es heisst

¹ IBL = IB Langenthal AG.



Verantwortung zu übernehmen. Es braucht nicht immer noch ein zusätzliches Guthaben, eine zusätzliche Planung oder was auch immer. Wir müssen schauen, dass hier unsere Wirtschaft läuft und dass wir in Langenthal einen attraktiven Platz haben. Dann kommen auch die Leute nach Langenthal und es gibt neue Einwohner und Steuerzahler, Firmen lassen sich hier nieder und dann braucht es in Zukunft auch keine Steuererhöhung. Die SVP-Fraktion wird dieses Budget so annehmen. Danke.

FDP/JLL-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Die FDP/JLL-Fraktion wird dieses Budget unterstützen. Sie unterstützt es deshalb, weil der Gemeinderat bei der Erarbeitung dieses Budgets Führungsverantwortung zeigte. Roberto Di Nino legte als Ressortvorsteher dar, welche Parforce-Leistung nötig war, um das Budget mit diesem Betrag zu präsentieren. Diese Führungsverantwortung ist zu honorieren. Wir hoffen auch, dass diese Führungsverantwortung in den nächsten Jahren nicht wieder erlischt, sondern dass wir Ähnliches, vielleicht auch bereits etwas früher, damit wir nicht derart unter Zeitdruck geraten, wahrnehmen und einleiten können. Wenn solche Streichungsübungen im Umfang von 1,3 Mio. Franken durchgeführt werden müssen, so sind die meisten betroffen und dann wird es für uns als Parlament schwierig, wenn wir an den einzelnen Positionen wieder Anpassungen vornehmen. Deshalb werden wir an diesem vorgeschlagenen Budget grossmehrheitlich festhalten. Danke.

glp/EVP-Fraktion, Michael Sigrist (EVP): Ich sagte es bereits in meinem Votum zuvor, dass wir die Verringerung des Defizits sehr begrüssen. Bei den Ausführungen zum Budget 2022 merkte man aber auch sogleich, wie schwierig es ist, diese Ziele zu erreichen. Es wurde viel geleistet und es wurde ein grosser Aufwand betrieben, um mit diesen 5,38 Mio. Franken einigermaßen auf diese beabsichtigten 5 Mio. Franken zu kommen, was dennoch nicht ganz zu einer Punktlandung führte. Aber wir unterstützen es und wir sind uns auch bewusst, dass begrenzen und sparen wehtut, aber dabei geht es für uns darum, dass dies letztendlich nicht nur für die jetzige Situation gilt, sondern dass auch die uns nachfolgenden Generationen Freude an Langenthal haben und dies gerade auch in finanzieller Hinsicht.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Dann frage ich an, ob es im Rahmen der allgemeinen Budgetberatung Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher gibt? Möchte sonst noch jemand das Wort ergreifen? Nein, auch das ist nicht der Fall. Somit kommen wir nun zu Punkt C mit der Detailberatung.

C Detailberatung des Budgets 2022

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Ich gehe hier so vor, dass ich anhand des Zahlenmaterials nachfrage, ob Anträge vorliegen. Auf Seite 36 des Budgets sind die Posten 0 bis 6 entsprechend aufgeführt, sodass ich die gestellten Anträge jeweils pro Budgetposten sammle. Im Anschluss werden wir diese einzeln beraten und darüber abstimmen. Oder möchte jemand von Ihnen, dass wir die einzelnen Punkte seitenweise durchgehen? Wenn dem nicht so ist, fahren wir wie vorgeschlagen fort und starten mit der Detailberatung:

0 – Behörden und Führungsunterstützung (Seite 37 - 40)

ohne Wortmeldung.

1 – Zentrale Dienste (Seite 40 - 44)

ohne Wortmeldung.

2 – Finanzwesen (Seite 44 - 51)

ohne Wortmeldung.

3 – Bauwesen (Seite 51 – 57)

ohne Wortmeldung.

4 – Polizei, Militär, Feuerwehr und Einwohnerdienste (Seite 58 – 64)

ohne Wortmeldung.



5 – Sozialwesen (Seite 64 – 66)

ohne Wortmeldung.

6 – Bildung, Kultur und Sport (Seite 66 – 84)

SP/GL-Fraktion, Saima Sägesser (SP): Vor Ihnen haben Sie den offenen Brief liegen, den über 70 Kulturschaffende und – unterstützende unterschrieben haben mit der Bitte, Kulturkürzungen in der Krise zu verhindern. Um diesem Inhalt dieses Briefes auch noch politisch nachzukommen, beantragt die SP/GL-Fraktion und Jana Fehrensens die Kürzung von Fr. 10'000.00 im Posten Nr. 6200.3636.00 «Diverse Beiträge» abzulehnen und für das Jahr 2022 erneut Fr. 62'000.00 anstatt nur Fr. 52'000.00 zu budgetieren. Der Name dieses Kontos ist irreführend. Unter der Bezeichnung «Diverse Beiträge» könnte ja irgendetwas verstanden werden. Lassen sie mich deshalb darauf eingehen, was genau unter diesem Betrag zusammengefasst ist. Dieses Geld wird von der Kulturkommission Jahr für Jahr genutzt, um einerseits professionelle Projekte mit gebundenen und wiederkehrenden Beiträgen, andererseits aber auch freie Projekte mit einmaligen Beiträgen zu unterstützen. Diese Fr. 62'000.00 werden somit in zwei Bereiche aufgegliedert: Fr. 32'000.00 in die gebundene Förderung, womit beispielsweise die Langenthaler Kulturnacht unterstützt wird. Übrig bleiben Fr. 30'000.00, die der Kulturkommission zur Verfügung stehen, um die per Gesuch eingereichten Projekte von freien professionellen Kulturschaffenden zu unterstützen. Da der andere Betrag über diese Fr. 32'000.00 gebunden und wiederkehrend ist, wird deutlich, dass die geplante Einsparung über Fr. 10'000.00 die freie Projektplanung betreffen wird. Im Jahr 2022 soll somit das freie Kulturschaffen noch mit Fr. 20'000.00 gefördert werden. Allein schon Fr. 30'000.00 sind extrem wenig, um überhaupt in einer gewissen Breite das freie Kulturschaffen zu fördern. Dieser Betrag soll nun also um einen Drittel gekürzt werden.

Aber nicht nur die Tatsache, dass dieser Betrag schon so megaklein ist, spricht gegen eine Kürzung. Die Kulturförderung funktioniert wie folgt: Spricht eine Gemeinde Gelder für ein Projekt, ob nun wiederkehrend oder einmalig, können die Gesuchstellenden dasselbe Projekt beim Kanton einreichen, worauf der Kanton diesen Betrag verdoppelt. Das heisst, wenn wir hier diesen Betrag kürzen, wird automatisch auch das kantonale Budget um diesen Betrag verringert. Eine Kürzung bei einem Konto, die mit der kantonalen Subsidiarität verknüpft ist, ist absolut unlogisch und hier nicht zu Ende gedacht. Diese Subsidiarität gilt übrigens nur für den Profibereich. Warum wurden diese Fr. 10'000.00 beispielsweise nicht bei der Laienkultur gestrichen, wenn denn überhaupt bei der Kultur Kürzungen vorgenommen werden müssen? Wir wollen hier nicht verschiedene Kulturbereiche gegeneinander ausspielen, wollen aber aufzeigen, dass das professionelle Schaffen hier in Langenthal mit zukünftig nur noch Fr. 20'000.00 absolut unterfinanziert ist. Mit der Kürzung auf Fr. 20'000.00 wird es der Kulturkommission verunmöglicht, neue, aufstrebende und innovative Projekt aus dem kulturellen Nachwuchs von Langenthal zu unterstützen, weil dieses Geld schlichtweg nicht ausreicht. Entwicklung und Wachstum des Kulturstandortes Langenthal werden hier bewusst unterbunden. Übrigens wird zukünftig desweiteren ein wichtiger kultureller Finanzierungspartner in Langenthal fehlen, nämlich die Jaberg-Stiftung. Sie investierte jährlich bis zu Fr. 150'000.00 in Kulturprojekte und diese Mittel sind nun aufgebraucht. Somit sollen nun also noch die übrigen Fr. 20'000.00 das abfedern, was die Jaberg-Stiftung zuvor leistete. Übrigens fiel heute ja der Vergleich mit der Stadt Burgdorf schon diverse Male, sodass auch ich diesen Vergleich noch bemühe: Für die exakt gleiche Förderung stellt die Stadt Burgdorf für freie Kulturprojekte mit einmaligen Unterstützungsbeiträgen Fr. 80'000.00 zur Verfügung, also viermal mehr, als dass wir dann noch im Jahr 2022 hätten. Dass die aktuelle Krise besonders das Kulturschaffen massgeblich einschränkte, ist wohl allen klar. Und jetzt, wo es wieder bergauf gehen sollte und man endlich wieder produzieren könnte, stehen wir vor einem Kulturstau, weil die Projekte, die wegen Corona aufgeschoben werden mussten, nun auf die neuen Projekte treffen. Das heisst, dass man nun eigentlich sogar mehr Potential hätte, das man finanziell unterstützen und fördern sollte, wofür nun aber weniger Mittel bereitgestellt werden sollen.

Zu guter Letzt muss ich festhalten, dass die Kürzung dieses Budgetpostens ohne Mitwirkung oder Stellungnahme der Kulturkommission entschieden wurde. Dagegen nahm die Kulturkommission bereits in



der ersten Sitzung in diesem Jahr den Sparauftrag ernst und sparte selbstständig Fr. 10'000.00 bei der Einlage in die Spezialfinanzierung ein. Dass dies nicht Argument genug ist und einfach über die Köpfe der Kommission hinweg eine weitere Kürzung vorgenommen wird, finden wir unverständlich. Wir bitten Sie, unseren Antrag anzunehmen und diese Fr. 10'000.00 dort zu belassen, wo sie hingehören. Im städtischen Defizit spielt diese Zahl die kleinste Rolle, hat aber, wenn sie ins Budget zurückfindet, eine sehr, sehr grosse Wirkung für das professionelle Kulturschaffen in Langenthal. Ob Fr. 10'000.00 mehr oder weniger merken nicht nur die Kulturschaffenden, sondern auch das Publikum, weil dadurch das Angebot kleiner würde – jetzt, wo man endlich wieder Lesungen, Ausstellungen, Theater und Konzerte besuchen könnte. Die Stadt sollte hier dringend über die Bücher gehen. So stellt sich die Frage, ob Langenthal ein Kulturstandort sein will, um so beispielsweise auch mit Burgdorf mithalten zu können? Will Langenthal hier ein professionelles Kulturschaffen unterstützen oder will sie die professionell arbeitenden Kulturschaffenden zum Wegziehen zwingen oder gar provozieren?

Schauen Sie sich bitte nochmals die Namen der Unterzeichnenden dieses offenen Briefes an, so kennt doch bestimmt jede und jeder von Ihnen ein paar dieser Personen. Ihnen nehmen Sie nämlich mit der fehlenden Finanzierung durch die öffentliche Hand eine wichtige Lebensgrundlage zu einem Drittel weg. Damit erschweren Sie ihnen überhaupt, so noch existieren zu können. Das ist ein Schlag ins Gesicht. Verhindern wir diese Ohrfeige heute Abend und unterstützen stattdessen das professionelle freie Kulturschaffen. Von diesem Schritt profitieren auch Sie. Merci.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Gibt es noch weitere Anträge zu Punkt 6? Dem ist nicht so, sodass wir sogleich zur Beratung dieses Antrags übergehen. Wer meldet sich dazu zu Wort?

Jana Fehrensen (FDP): Auch ich möchte ein paar Worte zu diesem Antrag an Sie richten. Ich bin seit mehr als 25 Jahren im Kulturbereich von Langenthal tätig und selbst ich musste mich erkundigen, was unter diesem Konto «Diverse Beiträge» zusammengefasst ist. Der Gemeinderat macht das wirklich hervorragend, vielen Dank für die Ausarbeitung des Budgets. Dennoch habe ich zuhause des Protokolls eine Bitte: Wäre es möglich beim nächsten Budget im Jahr 2023 etwas präzisere Bezeichnungen zu wählen, damit besser erkennbar wird, wofür das Geld pro Konto eingesetzt wird? Vielen Dank.

Auch ich möchte mich mit einem Votum für die Kultur einsetzen. Wie es bereits erwähnt wurde, geht es hier um eine kleine Kürzung mit hingegen grosser Wirkung. Wir haben in diesem Konto einerseits die Aufwendungen für die Kulturnacht subsummiert. Sie wissen, dass die Kulturnacht eine niederschwellige Möglichkeit darstellt um aufzuzeigen, was Kultur ausmacht und damit auch Wohlwollen in der Bevölkerung zu generieren; und zwar nicht nur bei unserer Bevölkerung, sondern auch bei denen der umliegenden Gemeinden. Und unsere Kulturinstitutionen werden auch von den umliegenden Gemeinden mitgetragen und wir sind auch auf dieses Wohlwollen angewiesen. Genauso weise ich auch darauf hin, dass es sich bei diesen Beiträgen zur Unterstützung solcher Projekte um keine grossen Summen handelt, geht es dabei doch um maximal Fr. 1'000.00 bis Fr. 3'000.00. Die Beträge gelten nicht nur für Kulturschaffende, sondern auch für unsere Vereine, wenn sie etwas professionell aufziehen wollen. Das heisst, wir streichen hier in einer Zeit - nach 18 Monaten Corona, einen Beitrag, der für unsere Kulturschaffenden und unsere Vereine wichtig ist. Das stellt von mir aus gesehen ein sehr ungünstiges Signal dar. Ebenso läuft die Finanzierung der Jaberg-Stiftung aus, die jährlich Beiträge von Fr. 100'000.00 bis Fr. 150'000.00 an die Langenthaler Kultur zahlte. Ich bin nicht der Meinung, dass die Stadt diese Finanzierungslücke schliessen sollte, ist mir doch klar, dass wir sparen müssen. Aber bitte belassen Sie diese Fr. 10'000.00 im Budget 2022. Wir können sie brauchen und können sie einsetzen für eine Stadt, in der man nicht nur arbeiten und schlafen geht, sondern auch eine wichtige Lebensqualität geniessen sollte. Und zur Qualität von Langenthal gehört Kultur, gehört Sport und gehört auch das Vereinswesen, und zwar ohne dies gegeneinander auszuspielen. Vielen Dank, wenn Sie einen Augenblick darüber nachdenken und damit der Langenthaler Kultur doch noch eine Chance geben. Danke.

Nathalie Scheibli (SP): Genau ein solcher Betrag brachte Pedro Lenz dorthin, wo er sich heute befindet.



Ohne solche Beträge, hätte er es nie geschafft, Bücher auf den Markt zu bringen und Langenthal in die ganze Welt, oder zumindest in einen Teil dieser Welt hinauszutragen und sogar in andere Sprachen übersetzt zu werden. Genau dieser Betrag ermöglichte es mir, einen Kinderstadtführer herauszugeben, der gerade auch in der Volksschule sehr viel verwendet wird. Dies ist deshalb so, weil dieser Kinderstadtführer für unsere Stadt Identität stiftet und es damit schafft, unseren jungen Leuten, deren Eltern nicht alle Langenthaler Wurzeln haben, die Stadt näher zu bringen. Genau dieser Betrag ist deshalb so wichtig für unsere Stadt, für das Leben in unserer Stadt und für die Farbigkeit, die unsere Stadt ausmacht. Langenthal verfügt über ein gutes Wirkungsbild nach aussen. Auf dieser Liste, die vor Ihnen liegt, finden Sie Namen, die weit hinaus bekannt sind. Thomas Aeschbacher ist ein weiterer Name, der genannt werden kann und der auch schon in Übersee Konzerte bestritt. Also bitte, Fr. 10'000.00 sind zwar im ersten Moment viel Geld, aber der Gewinn daraus ist weit höher als diese Fr. 10'000.00, was mit diesem Betrag bewirkt werden kann. Ich danke für die Unterstützung.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Auch dafür besten Dank. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Gut, so möchte sich Roberto Di Nino nochmals zu Wort melden.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Also in einem Punkt sind wir uns einig, Saima, dass diese Fr. 10'000.00 Langenthal nicht umbringen. Unsere Zielsetzungen lassen sich dennoch erfüllen, auch wenn dieser Antrag durchkommen sollte. Aber ich glaube, es gibt dennoch ein paar Dinge, deren Klarstellung mir wichtig ist. Was mich persönlich an diesem Brief störte, ist der Umstand, dass dies ein Angriff auf Langenthal bedeutet, indem man hier von Hohn und fehlender Redlichkeit spricht und behauptet, dass man damit die Kultur im Regen stehen lässt. Dies erfolgte auf eine Art und Weise, die so einfach nicht stimmt. Ich möchte einfach daran erinnern, dass Langenthal alle Beiträge an unsere Kulturinstitutionen leistete, die den Leistungsvertrag Corona-bedingt nicht erfüllen konnten. Es gab dabei auch Projektbeiträge für Veranstaltungen, die Corona-bedingt nicht stattfinden konnten. Man verzichtete dabei im Rahmen einer Unterstützung auch auf die Rückforderung. Mit anderen Worten gesprochen, gab man eben nicht weniger Geld aus, das nun noch zur Verfügung steht, sondern man finanzierte genau gleich durch, um eben das kulturelle Leben weiter zu ermöglichen. Und von all dem steht hier in diesem Schreiben kein einziges Wort.

Danach war ja auch noch im Schreiben, wie auch von Dir, die Rede von der Subsidiarität, die eigentlich bedeutet, dass der Kanton mitfinanziert, wenn das Gemeinwesen, sprich die Stadt, einen Beitrag leistet. Das ist so und im kantonalen Kulturförderungsgesetz ist diese Subsidiarität verankert. Aber sie ist darin als Grundsatz verankert. Ich möchte hierzu kurz Art. 14 Abs. 2 Lit. a des Kulturförderungsgesetzes zitieren, der explizit festhält, dass unabhängig der Mitfinanzierung Beiträge zur Förderung der Kulturschaffenden bezahlt werden. Dies führt dazu, dass das Argument der Subsidiarität in dem von Dir beschriebenen Fall eben gerade nicht zutrifft. Und dann wurde von Dir, Saima, auch noch das Beispiel von Burgdorf angeführt. Ich muss sagen, dass ich sehr gerne das Kulturbudget von Burgdorf nach Langenthal zügeln würde. Burgdorf zahlt hingegen nur ein Drittel an die Kultur von dem, was wir hier in Langenthal dafür ausgeben. Oder anders ausgedrückt: Wir hier in Langenthal investieren dreimal so viel in die Kultur wie Burgdorf. Dann ist es natürlich nicht dienlich, wenn man eine Einzelposition herausnimmt, muss man doch das grosse Ganze sehen. Es mir klar, dass hier nun die Meinungen gemacht sind, aber ich glaube es ist wichtig, dass man sich einfach gleichwohl diese Fakten vor Augen führt. Was mich dabei doch auch ein bisschen überraschte, ist die Tatsache, dass sich ansonsten niemand derart wehrte und sich im Sinne aller und der Solidarität hinter die Massnahmen stellte, betrafen diese Sparmassnahmen im Umfang von 1,3 Mio. Franken doch recht viele. Dieser Antrag stellt eben einfach eine Ausnahme dar, aber es geht hier um einen politischen Entscheid und Sie haben darüber zu befinden.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke vielmals. So kommen wir nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag der SP/GL-Fraktion zustimmen möchte, zeigt dies nun mit seiner Stimmkarte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 30. August 2021

Abstimmung über Antrag SP/GL-Fraktion betr. Erhöhung Budgetposition Nr. 6200.3636.00 «Diverse Beiträge» auf Fr. 62'000.00

24 Stimmen Ja angenommen

11 Stimmen Nein

2 Stimmen Enthaltung

Gibt es ansonsten weitere Wortmeldungen zum Budgetposten 6? Nein, so fahren wir fort.

Zusammenfassung von Aufwand und Ertrag (Seite 85 – 89)

Ohne Wortmeldung.

Gibt es aus dem Stadtrat noch allgemeine Wortmeldungen zum Budget, bevor wir sonst die Beratung abschliessen und zur Abstimmung schreiten? Das scheint alles klar zu sein und ich erkläre die Beratung für geschlossen. Wünscht der Ressortvorsteher Finanzen nochmals das Wort? Nein, das wird nicht gewünscht und so kommen wir zu Punkt D, der Abstimmung.

III Abstimmung:

D Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussentwurfs (Ziffer I.)

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Hier geht es nun um den grau markierten Teil des Beschlussentwurfs. In diesem Beschlussentwurf werden wir nun noch die soeben beschlossene Änderung mitaufnehmen. Wer nun also dem Antrag des Gemeinderates mit dieser Änderung gutheissen möchte, zeigt dies nun mit seiner Stimmkarte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen einstimmig:**

I. Der Einwohnergemeinde Langenthal wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 30. August 2021

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2022 auf der Stufe Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Langenthal mit einem Gesamtaufwand von Fr. 108'128'800.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 102'247'900.00 (jeweils ohne Gewinn- und Verlustausweise der Spezialfinanzierungen), das heisst mit einem **Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 5'880'900.00**, wird genehmigt. Das Ergebnis setzt sich aus dem Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten, **allgemeinen Haushalt von Fr. 5'380'100.00** und dem Aufwandüberschuss der **Spezialfinanzierungen von Fr. 500'800.00** zusammen.
2. Im Jahr 2022 sind die folgenden Gemeindesteuern zu erheben:
 - a. auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das **1.38-fache** (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b. eine Liegenschaftssteuer von 1.0‰ (unverändert) des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



E Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung vom 28. November 2021 (Beschlussentwurf Ziffer II.)

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Wie dies nun der Beratungsablauf vorsieht, kommen wir nun zu Punkt E mit der Beratung und der Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft, die sodann der Langenthaler Bevölkerung vorgelegt wird. Auch hier werden wir die verabschiedete Änderung unter Punkt 6 noch mitaufnehmen. Ich möchte beliebt machen, dass wir auch hier nicht seitenweise vorgehen, sondern die Botschaft nach Abschnitten beraten. Ist dies so in Ordnung? Gut, dann gehen wir so vor:

Das Wichtigste in Kürze (Seite 4 bis 6)

Saima Sägesser (SP): Ich möchte keinen Antrag stellen, auch wenn ich das könnte. Aber weil ich bereits mehrmals auf eine gendergerechte Schreibweise hinwies, glaube ich, dass dies eigentlich schon klar sein sollte und ich hier einfach bezüglich der gesamten Botschaft darauf hinweise, dass die Stadt ja bereits über ein Handbuch verfügt, worin auch die gendergerechte Sprache festgehalten ist. Ich bitte deshalb einfach das Stadtratsbüro dies nochmals redaktionell zu überprüfen und beispielsweise die Bezeichnung «Lehrerlöhne», insbesondere in Anbetracht dessen, dass wir mehr Lehrerinnen als Lehrer haben, zumindest mit der weiblichen Form zu ergänzen. Dies gilt natürlich für alle maskulinen Begriffe in dieser Botschaft. Merci.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Merci vielmals. Wir nehmen dies so entgegen. Gibt es dazu weitere Wortmeldungen oder Anträge? Nein.

Das Budget 2022 im Detail (Seite 6 bis 10)

ohne Wortmeldung.

Punkt 1.4 – Der betriebliche Ertrag im Allgemeinen Haushalt im Detail, (Seite 14 bis 16)

ohne Wortmeldung.

Punkt 1.5 – Finanzergebnis des Allgemeinen Haushalts (Seite 17)

ohne Wortmeldung.

Punkt 2 – Spezialfinanzierung (Seite 18)

ohne Wortmeldung.

Punkt 3 – Jahresergebnisse und Eigenkapitalpositionen (Seite 19)

ohne Wortmeldung.

Punkt 4 – Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamthaushalt (Seite 20)

ohne Wortmeldung.

Punkt 5 – Wie ist das Budget 2022 zu beurteilen? (Seite 21)

ohne Wortmeldung.

Punkt 6 – Erläuterungen zur Finanz- und Investitionsplanung / Punkt 7 – Beratung im Stadtrat (Seite 22 - 24)

ohne Wortmeldung.

Punkt 8 – Gemeindebeschluss (Seite 25 bis 26)

ohne Wortmeldung.



Wenn es nun keine weiteren Anträge oder Wortmeldungen mehr gibt, so kommen wir nun zur Abstimmung über die Abstimmungsbotschaft. Möchte dazu der Gemeinderat Roberto Di Nino nochmals das Wort?

IV Abstimmung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Nein, so folgt nun wie gesagt die Schlussabstimmung. Wer nun diesem Beschluss gemäss Ziffer II inklusive der durch Saima Sägesser angeregten redaktionellen Änderungen zustimmen kann, zeigt dies mit der Stimmkarte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Diego Clavadetscher (FDP): Bei aller Liebe muss ich darauf hinweisen, dass Saima Sägesser keinen Antrag stellte. So gibt es von mir aus gesehen auch keinen Anlass über eine Modifikation zu befinden, von dem, was eigentlich vorgesehen ist. Was das Büro des Stadtrates mit dieser Bitte macht, ist etwas Anderes. Aber es war von mir aus gesehen kein Antrag, also stimmen wir auch nicht so ab.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke für diesen Hinweis. Die Meinung war jedoch nicht, dass wir über einen Antrag von Saima Sägesser abstimmen, sondern dass man bei der Schlussabstimmung das Büro des Stadtrates beauftragt, das Ganze redaktionell nochmals zu kontrollieren. Ist dies soweit verständlich ausgedrückt? Gut. So wiederhole ich nochmals meine Frage, dass, wer dieser Abstimmungsbotschaft zustimmen möchte, dies nun bitte entsprechend anzeigt. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

- II. 1. Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal vom 13. Juli 2021 wird – unter Berücksichtigung der im Rahmen der Detailberatung beschlossenen Änderungen – genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt**

(Die Sitzung wird für eine kurze Pause von 5 Minuten unterbrochen.)

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



6. Jahresrechnung 2022: Vergabe des Auftrags für die externe Prüfung der Rechnungsablage der Stadt für das Jahr 2022 an eine externe Revisionsstelle

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Es folgt nun Traktandum Nr. 6 mit der Vergabe der externen Revisionsstelle für die externe Prüfung der Rechnungsbilanz der Stadt Langenthal für das Jahr 2022. Auch hierbei handelt es sich um ein zwingendes Geschäft und das Nichteintreten ist nicht möglich.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Der Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission an den Stadtrat inklusive der Beilage liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Die mündliche Berichterstattung durch die GPK übernimmt Roland Loser, der bereits am Mikrofon steht.

GPK-Sprecher Roland Loser (SP): Die GPK beantragt Ihnen, für das nächste Jahr auch wieder PricewaterhouseCoopers als Revisionsstelle zu wählen, was sie seit 2019 machen. Die GPK führt so alle vier Jahre eine Evaluation für die Vergabe durch. Letztmals erfolgte dies im Rahmen eines relativ grossen Auswahlverfahrens, mit verschiedensten Unternehmen und auch lokalen Firmen – obwohl man dies eigentlich so nicht machen müsste, und schlussendlich ergab es sich so. In Sinne der Kontinuität werden wir Ihnen deshalb vorschlagen, wieder PricewaterhouseCoopers als Revisionsstelle für die Stadt Langenthal für die Summe von Fr. 24'600.00 einzusetzen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Möchten sich die Fraktionen dazu äussern? Gibt es Einzelsprechende? Das trifft beides nicht zu. Somit ist die Beratung bereits abgeschlossen. Möchte der GPK-Sprecher nochmals das Wort? Nein, so stimmen wir bereits über den Vorschlag ab. Wer dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission gemäss Beschlussziffer 1 und 2 folgen möchte, zeigt dies nun mit dem Hochhalten der Stimmkarte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 33 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:

1. Die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, erhält den Auftrag als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan) zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Langenthal nach Massgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und mit dem offerierten Kostendach von Fr. 24'600.00 (inkl. Barauslagen und MWST).
2. Die Geschäftsprüfungskommission wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



7. Teilrevision des Reglements vom 29. Oktober 2018 über die Mehrwertabgabe (MWAR); Änderung von Art. 8 gemäss Entwurf vom 27. April 2021: Genehmigung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Niklaus-Lanz Renate (glp): Unter Traktandum Nr. 7 folgt die Teilrevision des Reglements vom 29. Oktober 2018 über die Mehrwertabgabe, wozu eine Änderung von Art. 8 gemäss Entwurf vom 21. April 2021 vorliegt und entsprechend zu genehmigen ist. Wird dazu das Eintreten bestritten? Nein, somit ist es stillschweigend genehmigt und wir gehen zur Beratung über.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Niklaus-Lanz Renate (glp): Es geht bei dieser Vorlage zwar nur um eine Teilrevision des Reglements, wobei es nun um eine zeitliche Verlängerung des bestehenden Reglements geht und keine inhaltlichen Änderungen mit sich bringt. Es braucht dazu also keine separate Detailbehandlung oder Reglementanpassung. Somit steigen wir direkt in die Beratung ein. Die Berichterstattung durch den Gemeinderat liegt bei Stadtpräsident Reto Müller.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Die Stadtratspräsidentin erwähnte mit ihren einleitenden Worten bereits das Wichtigste zu dieser Vorlage. Es ist eine Teilrevision, bei der es einzig darum geht, das bestehende Reglement noch einmal um maximal neun Monate – gemäss dem, wie es heute vorgesehen ist, zu verlängern. Wir wollen damit verhindern, dass eine gesetzgeberische Lücke entstehen kann, bis dann effektiv die Totalrevision des Mehrwertabgabereglements vorgenommen werden kann. Wie Sie wissen, setzte der Stadtrat unlängst eine Kommission ein, die sich ausführlich damit auseinandersetzt, was man in dieses Mehrwertabgabereglement hineinschreiben soll. Das Mehrwertabgabereglement passierte letzthin den Gemeinderat, wobei der Gemeinderat aber eine verbesserte Übergangsbestimmung einfügte und sich auch noch dem BPK¹-Antrag annahm, den er beriet und darüber abstimmte.

Wie sie sich vorstellen können, führte das innerhalb dieser Vorlage zu Änderungen, weshalb ich Sie darauf hinweisen möchte, dass dieser Zeitplan mit einer Behandlung in der Sitzung des Stadtrates vom 20. September 2021, wie er unter Ziffer 13 des Berichts und Antrags aufgeführt ist, so nicht möglich ist. Wir werden Ihnen das Reglement deshalb frühestens am 1. November 2021 für eine erste Lesung unterbreiten können, respektive Sie bestimmen dann, ob es eine erste und eine zweite Lesung geben wird. Besten Dank für die Aufmerksamkeit. Für heute sind wir froh, wenn Sie diesem Antrag auf Verlängerung so zustimmen.

Stadtratspräsidentin Niklaus-Lanz Renate (glp): Danke Reto Müller. Es liegt dazu keine Berichterstattung der GPK vor und so frage ich an, ob es Fraktionsvoten gibt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Gibt es weitere Wortmeldungen? Nein, dem ist nicht so. Somit ist die Beratung bereits abgeschlossen. Will sich der Stadtpräsident nochmals dazu äussern? Auch nicht. So kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Beschlussziffer 1 bis 2, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, zustimmen möchte, gibt dies nun mit der Karte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:**

- 1. Die Teilrevision des Reglements vom 29. Oktober 2018 über die Mehrwertabgabe (Änderung von Art. 8 gemäss Entwurf vom 27. April 2021) wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

¹ BPK = Bau- und Planungskommission.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 30. August 2021

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



8. Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. Juni 2019: Renovation des Silos bei der Alten Mühle Langenthal (erheblich erklärt am 28. Oktober 2019): Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist: Beschluss

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Traktandum Nr. 8 behandelt die Motion von Beat Hasler, Schenk Michael, Bader Roland und Mitunterzeichnende betreffend die Renovation des Silos in der Alten Mühle. Dazu liegt ein Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist vor, welcher zu genehmigen wäre. Die Behandlung dieses Geschäfts ist zwingend und ein Nichteintreten ist ausgeschlossen.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Wir steigen somit direkt in die Beratung ein, sodass ich dem Stadtpräsidenten Reto Müller nochmals das Wort übergeben darf.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Erlauben Sie mir, dass ich in diesem einleitenden Votum des Gemeinderates gerade über beide Anträge zur Verlängerung der Bearbeitungsfrist spreche. Das betrifft somit Traktandum Nr. 8 wie auch Traktandum Nr. 9 am heutigen Abend. Die Inhalte sind ja in etwa ähnlich, zumindest bezüglich des Perimeters.

Es war manchmal schon ein wenig wie ein Leiterlispel: Ideen und Träume waren immer vorhanden, wie es mit dem Areal oder mit einzelnen Gebäuden der Alten Mühle weitergehen soll. Der Anspruch des Gemeinderates ist immer noch deckungsgleich mit den Anliegen, wie Sie sie auch in den Motionen beschrieben. Im heutigen Bericht und Antrag wird ja ausführlich und genau umschrieben, was die Verwaltung und der Gemeinderat in den letzten Monaten und Jahren alles unternahmen, damit wir den weiteren Prozess und letztendlich die Belebung des Areals gesamthaft angehen und aktivieren können. Heute wissen wir, nebst vielem anderem, dass uns eine Renovation des Mühlesilos gemäss der Architekturstudie, wie wir sie Ihnen hier im Stadtrat auch bereits vorstellten mit unter anderem einem separaten, neuen Zugang, mit einem Durchbruch in den Park, mit Erdbebensicherung, etcetera rund 8 Millionen Franken kostet. So viel würde auch eine Renovation des Bauernhauses kosten. Dabei würde eine Gesamtaktivierung inklusive der Erschliessung von Neunutzungsmöglichkeiten von baulicher Seite auf 21,5 Mio. Franken geschätzt, plus/minus 8 Mio. Franken. Es ist dabei alles mit Vorsicht zu geniessen, da wir in dieser Phase der Studie über plus/minus 40 Prozent Kostengenauigkeit verfügen.

Der Gemeinderat wird darüber befinden müssen, wie er den weiteren Weg mit der Alten Mühle beschreiten will. Dies betrifft also insbesondere auch die Frage, ob man Investitionen ins Areal von der Stadt selbst oder durch Dritte tätigen lassen möchte. Diese Frage wird die finanzielle Kompetenz des Gemeinderates sehr wahrscheinlich auch hinsichtlich der Frage eines einzurichtenden Baurechts, oder aber natürlich auch als Eigeninvestition überschreiten und muss somit mindestens dem Stadtrat vorgelegt werden.

Wie Sie sehen, verlangen wir eine Verlängerung der motionierten Anliegen um nur ein Jahr. Ein Jahr ist knapp. Wir sind uns aber auch bewusst, dass wir bald entscheiden müssen. Und der Gemeinderat bespricht sich bereits schon auch mit den heutigen Betreibern der Gastronomie in der Alten Mühle, dem Alterszentrum Haslibrunnen, wie es dann in den eigentlichen Gebäuden der Alten Mühle künftig weitergehen soll. Dabei stellt sich die Frage, ob man diesen Betrieb sichern kann? Falls die Haslibrunnen AG ihn nicht weiterführen will oder weiterführt, ist der Gemeinderat, nach Übergang der Liegenschaft in diesem Jahr ins Verwaltungsvermögen der Stadt, nun vollends und für sämtliche Liegenschaften in diesem Areal gänzlich in der Verantwortung. Das sind wir uns bewusst. Ich danke für Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen. Merci für Ihre Zustimmungen zu diesen Fristverlängerungen.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Merci vielmals. Ich würde nun gerne noch das Wort der Sprecherin oder dem Sprecher der Motion erteilen.



Sprecher der Motion, Michael Schenk (SVP): Als Motionär möchte ich dennoch zwei, drei Dinge sagen, wobei ich mir vornahm nicht zu viel zu sagen, um die Emotionen etwas tief zu halten. Ehrlich gesagt, war ich nicht ganz überrascht, was da hier herauskam. Ich hatte dannzumal bereits damit gerechnet, dass in nächster Zeit wohl nicht viel dabei heraus schauen wird. Ich bin sehr gespannt, was bis in einem Jahr passiert. Ein Jahr vergeht schnell, wie es auch Reto Müller erwähnte. Und ich ahne, dass wir dann erneut am selben Punkt stehen wie heute. Für mich gilt es sich schon zu überlegen, was wir mit diesem Areal überhaupt wollen? Ist die Gemeinde fähig, so etwas zu machen oder ist es auch wirklich nötig? Könnte man dies nicht auch veräussern und einem Privaten übergeben, der dann den Mumm hätte, dort daraus etwas zu machen? Meine persönliche Meinung über dieses graue Ding kennen Sie ja bereits. Von mir aus gesehen, könnte man es abreißen, sprengen, einfach weg damit. Das Geld, was wir dort reinbuttern, würde man viel gescheiter in andere Investitionen tätigen. Es ist schade um jeden Franken, den wir dort reinstecken. Aber scheinbar ist das ja nicht möglich, wobei ich da nicht überzeugt bin, ob das nicht gleichwohl möglich wäre. Ich bin gespannt, wie sich die Situation in einem Jahr präsentiert. Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke. Nun wäre das Wort frei für Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher.

FDP/jll-Fraktion, Stefanie Barben (FDP): Ich nehme auch sogleich zu beiden Traktanden Stellung. Auch wenn es mir persönlich eher ein bisschen widerstrebt, werden wir von der FDP/jll-Fraktion diesen Fristverlängerungen zustimmen. Trotzdem möchte auch ich an dieser Stelle, insbesondere nach diesen bereits geführten Diskussionen zum Budget und Finanzplan, noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es nun wirklich an der Zeit ist, dass wir diese Alte Mühle beleben und vor allem rentabel machen. Der vielen Ideen und Nutzungsstudien sind nun genüge getan und wir brauchen nun konkrete Projekte und Massnahmen, die man so schnell wie möglich aufgleisen und umsetzen kann. Sollte uns dies bis zum Auszug, oder vielleicht Nicht-Auszug der Haslibrunnen AG per Ende 2023 nicht gelingen, kostet uns dieses Unterfangen schon beinahe Fr. 400'000.00 im Jahr. Das ist definitiv zu viel und ich glaube nicht, dass wir uns einen solchen Leerstand, wie wir ihn von 2014 bis 2020 hatten, noch einmal leisten können. Was ich übrigens in all diesen Unterlagen zur Alten Mühle noch immer etwas vermisse, wäre die Prüfung einer Zwischennutzung durch eine professionelle Institution. Mir ist bewusst, dass dies erneut wieder nur eine Idee ist, aber wenigstens eine, die man recht schnell umsetzen könnte. Merci vielmals.

glp/EVP-Fraktion, Dyami Häfliger (glp): Wir wissen, dass es hier bereits um eine längere Geschichte rund um dieses ganze Areal der Alten Mühle geht. Ich erlaube mir für unsere Fraktion dabei ebenso gleichzeitig zu beiden Traktanden zu reden. Wir sahen ja, dass die Stadt Langenthal zurzeit ganz viel andere Investitionen vorhat. Und es wurde eingangs auch gesagt, dass das Geld, das für diese Sanierung geplant war, nicht ausreichen wird. Auch hörten wir anlässlich der Budgetdebatte, dass man in Zukunft sehr genau schauen muss, wofür man das Geld ausgeben und welche Aufgaben die Stadt wahrnehmen möchte. Uns ist es insgesamt in dieser ganzen Diskussion wichtig, so wie es bereits Stefanie Barben ansprach, da bislang sehr viel von Konzepten und Machbarkeitsstudien die Rede war, dass der Gemeinderat eine klare Haltung kundtut, weshalb wir auch eine genaue Entscheidung vermissen, wo man Geld ausgeben will und was man mit diesem Areal machen möchte.

Wir sind der Ansicht, dass diese Entscheidung auch in einem Jahr nicht gefällt und dann erneut eine Fristverlängerung beantragt oder ein anderer Grund gefunden wird. Deshalb stelle ich noch einmal die Frage: Was wollen wir mit diesem Areal und wie wollen wir das Geld ausgeben? Ich mache noch einmal beliebt zu prüfen, wie man das ganze Areal, aber auch das Silo, im Baurecht abgeben kann, oder dass man einfach privaten Investorinnen oder Investoren eine Planungssicherheit bieten kann, was mit diesem Areal anzufangen ist. Man kann auch durchaus prüfen, das Ganze abzureissen, was jetzt nicht unbedingt in meinem Sinn ist, aber es wäre wünschenswert, hier eine Entscheidung an den Tag zu legen. Eine Mehrheit der glp/EVP-Fraktion kam am Ende zum Schluss, dass man in einem Jahr kaum weiter ist und deshalb werden wir als Fraktion dieser Fristverlängerung nicht zustimmen. Merci vielmals für das Wort.

SP/GL-Fraktion, Sandro Baumgartner (SP): Auch wir nahmen von diesem Antrag Kenntnis. Auch wir wissen,



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 30. August 2021

dass es nicht einfach ist und man aber unterdessen auch weiss, dass man viele Ideen ausprobierte und viele Dinge passierten. Es würde sicherlich noch ganz viele andere Ideen geben, so wie es die Vorredner bereits ausführten. Wir hoffen also auch als SP/GL-Fraktion, dass man nach dieser Frist jetzt endlich einmal Nägel einschlagen kann, damit wir in einem Jahr nicht wieder hier dastehen um eine Fristverlängerung zu beraten. Aus diesem Grund werden wir diese Fristverlängerung bejahen und diesen Antrag unterstützen. Danke.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke. Gibt es noch ein Votum seitens der SVP-Fraktion oder schloss das Votum als Sprecher der Motion sogleich auch das Fraktionsvotum mit ein, Michael Schenk? Das scheint zuzutreffen. Gibt es nun noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher, die hier noch zu Wort kommen möchten? Nein, es gibt somit keine weiteren Wortmeldungen. Da auch Reto Müller nicht mehr das Wort begehrt, ist die Beratung hiermit abgeschlossen und wir können über den Antrag abstimmen. Möchte sich der Sprecher der Motion nochmals zu Wort melden. Nein, das dem ist nicht so. Wer nun also dem Antrag des Gemeinderates zur Fristverlängerung gemäss Ziffer 1 und dem weiteren Vollzug zustimmen möchte, soll dies nun per Zeichen mit der Stimmkarte bezeugen. Gegenmehr? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 30 Stimmen Ja gegen 7 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

- 1. Die Fristverlängerung bis 31. August 2022 für die Umsetzung der Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende "Renovation Silos bei der Alten Mühle Langen-thal", vom 24. Juni 2019 (erheblich erklärt am 28. Oktober 2019), wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



9. Motion der FDP/jll-Fraktion vom 13. Mai 2019: Gebiet der Alten Mühle rasch beleben und rentabilisieren (erheblich erklärt am 26. August 2019): Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist: Beschluss

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Es folgt Traktandum Nr. 9, das dasselbe Gebiet betrifft und sich mit dem Thema Alte Mühle beschäftigt. Es liegt dazu die Motion der FDP/jll-Fraktion vom 13. Mai 2019 vor, die verlangt, dass das Gebiet der Alten Mühle möglichst rasch belebt und rentabilisiert wird. Auch hierzu stellte der Gemeinderat einen Antrag auf Fristverlängerung. Da es sich hier ebenso um ein zwingendes Geschäft handelt und wir darauf einzutreten haben, folgt sogleich die Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Wünscht hier Reto Müller nochmals das Wort? Nein, dem ist nicht so. Eine Berichterstattung der GPK ist keine angemeldet. So frage ich, ob die Motionäre sich zu Wort melden möchten? Nein. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher?

SVP-Fraktion Stefan Grossenbacher (SVP): Wir hörten es von der Stadtratspräsidentin, dass die Bearbeitungsfrist, dass das Gebiet der Alten Mühle gemäss Motion rasch belebt und rentabilisiert werden sollte, zu verlängern ist. Privat bedeutet rasch: «sofort» oder «innerhalb zweier Tage». Innerhalb der Verwaltung heisst rasch: «innerhalb fünf Jahre». Vor zweieinhalb Jahren reichte die SVP-Fraktion eine Motion zum Gebiet der Alten Mühle ein, die dann aber nicht überwiesen wurde. Der erste Punkt davon ist erledigt: Die Stiftung wurde aufgelöst und in das Gemeindevermögen überführt. Der zweite Punkt verlangte die Umzonung und der dritte Punkt beabsichtigte einen Teilverkauf der Liegenschaften. Ein Privater ist ein besserer Entwickler als die Stadt. Ein Privater entwickelt mit dem eigenen Geld, die Stadt hingegen mit Steuergeldern. Die Stadt verfügt über gute Leute auf diesem Gebiet, aber sie haben keinen Developer und somit auch keine Entwickler. Die Studien, die erhoben werden, werden ebenso aus Steuergeldern finanziert, sodass auch hier die Verantwortung fehlt. Die Stadt hat im Moment so oder so keine Zeit für solch ein Projekt. In fünf Jahren werden wir gleich weit sein wie heute, aber werden eine Million Franken verbraten haben. Das Geld könnte die Stadt in bessere Projekte investieren, wovon dann der Steuerzahler auch etwas spüren würde. Merci für die Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Gibt es weitere Fraktionssprechende? Gibt es Voten seitens Einzelsprechende?

Simon Lüdi (SP): Ich staune darüber, dass ich mich zu diesem Thema doch noch zu Wort melde. Ich möchte mich sogleich auf die Ausführungen von Stefan Grossenbacher beziehen, ist er ja schon lange auch Mitglied der BPK. Logisch, wenn das die Lösung ist und ein privater Sponsor kommt und das Areal übernimmt und kauft – auch wenn man allerdings weiss, dass dies nicht ganz so einfach ist, stehen die Gebäulichkeiten zum Teil ja noch unter Schutz und bestehen noch "was weiss ich für welche" Auflagen, dass dort dann effektiv eine bessere Lösung gefunden werden kann. Das weiss ich somit auch nicht, auch wenn wir dann natürlich nichts mehr damit zu tun hätten. Ich sehe das leicht kritisch. Wenn ich schaue, was aktuell passiert, so läuft die Beiz im Moment und stellt theoretisch eine Möglichkeit dar. Das mit dem Hochhaus ist eine Problematik, die besteht. Aber zum Vorschlag, nun einfach zu sagen, das ganze Ding zu verkaufen und es somit aus der Hand zu geben, bin ich leicht kritisch eingestellt. Merci vielmals

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke. Gibt es weitere Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher. Nein, dem ist nicht so. Wünscht der Gemeinderat nochmals das Wort? Nein. Somit ist auch hier die Beratung beendet. Möchten sich die Motionäre nochmals dazu äussern? Auch nicht, so folgt nun die Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates auf Fristverlängerung zustimmen möchte, zeigt dies nun an. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 30. August 2021

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 30 Stimmen Ja gegen 7 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

1. Die Fristverlängerung bis 31. August 2022 für die Umsetzung der Motion mit Weisungscharakter der FDP/jll-Fraktion "Gebiet der Alten Mühle rasch beleben und rentabilisieren", vom 13. Mai 2019 (erheblich erklärt am 26. August 2019), wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



10. **Postulat (gewandelte Motion) der SVP-Fraktion vom 25. November 2019: Personalkostensenkung: Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Wir kommen zu Traktandum Nr. 10: Postulat der SVP-Fraktion vom 25. November 2019 in Sachen Personalkostensenkung. Ist das Eintreten bestritten? Nein.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Es folgt nun also die Beratung. Berichterstattung des Gemeinderates gibt es keine, da Ihnen eine schriftliche Beantwortung vorliegt. Auch ein Bericht durch die GPK liegt nicht vor. Somit erteile ich der Sprecherin oder dem Sprecher des Postulats das Wort.

Sprecherin des Postulats Corinna Grossenbacher (SVP): Nachdem wir heute Abend über so viele Geldausgaben sprachen, empfinde ich ein wenig Freude für unsere Fraktion und möchte vorab dem Amt für zentrale Dienste für die ausführliche Berichterstattung bestens danken. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch daran, dass der ausschlagende Punkt seinerzeit eigentlich eine Motion war, die die SVP-Fraktion einreichte. Dies, nachdem im Budget 2020 dem grossen IT-Outsourcing-Projekt hinsichtlich irgendeiner Einsparung überhaupt keinerlei Rechnung getragen wurde. Umso erfreulicher konnten wir dem Bericht entnehmen – dies gilt sowohl für das aktuelle Budget, als auch für das Budget von 2021, dass sogar mehr IT-Personalaufwand eingespart wurde, wie eigentlich in diesem Postulat gefordert. Das freut uns und herzlichen Dank dafür. Wir hoffen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke. Ich möchte das Wort an die Fraktionen weitergeben. Gibt dazu entsprechende Äusserungen? Niemand? Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher, die sich zu diesem Postulat äussern möchten? Das ist ebenso wenig der Fall. Da sich auch der Gemeinderat nicht mehr dazu äussern möchte, erkläre ich auch hier die Beratung für geschlossen. Möchte Corinna Grossenbacher nochmals das Wort? Nein, auch hierzu wird kein Wortbegehren mehr gestellt, sodass wir zur Abstimmung kommen. Wer sich dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung anschliessen kann und das Stadtratssekretariat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, erhebe nun seine Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:**

1. **Das Postulat (gewandelte Motion) der SVP-Fraktion vom 25. November 2019 "Personalkostensenkung" wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



11. **Motion Ruckstuhl Irene (FDP), FDP/jll-Fraktion, SP/GL-Fraktion, glp/EVP-Fraktion, Fankhauser Janosch (SVP) vom 17. Mai 2021: Langenthaler Ortseingänge attraktiv gestalten: Stellungnahme**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Wir kommen unter Traktandum Nr. 11 zur Motion von Irene Ruckstuhl, der FDP/jll-Fraktion, der SP/GL-Fraktion, der glp/EVP-Fraktion sowie von Janosch Fankhauser (SVP) zur attraktiveren Gestaltung der Ortseingänge. Auch hier gilt, dass das Nichteintreten, da es sich um zwingendes Geschäft handelt, ausgeschlossen ist und wir direkt mit der Beratung fortfahren.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Sie konnten die schriftliche Stellungnahme des Gemeinderates zur Kenntnis nehmen, daneben liegt keine Berichterstattung der GPK zum Thema vor. Darf ich der Motionärin Irene Ruckstuhl das Wort erteilen?

Sprecherin der Motion Irene Ruckstuhl (FDP): Es freut mich sehr, dass diese Motion auf grosses Interesse stiess und somit allen die Gestaltung des Ortseingangs von Langenthal so wichtig erscheint wie mir. Wie ich es schrieb, zählt ja jeweils der erste Eindruck. Ich begrüsse es natürlich sehr, dass die Ämter zum grössten Teil diese Meinung mit uns teilen. Abzuwarten, bis ein Konzept für die öffentlichen Räume vorliegt, ist für mich keine Option. Es könnte ja auch sein, dass eine Studie erstellt werden muss, danach ein Konzept und dann doch noch ein Projekt, was eben keine Option ist. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass ich kein fixfertiges Konzept einreichte, das man genau nach den vorgegebenen Massen hätte umsetzen sollen. Vielmehr war es die Idee, diesen Ortseingang einfach anders zu gestalten. Dass dies nicht gratis ist, war auch mir klar und ich glaube, dass auch jeder bereit ist, dafür etwas zu zahlen, wenn man das Schild dabei alleine in eine Halterung schieben und auch wieder herauschieben kann. Es ergibt sich dabei ein schönes Bild und es liegt nichts mehr am Boden. Somit freue ich mich, wenn die Motion heute Abend angenommen wird. Herzlichen Dank.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Somit ist das Wort für Fraktionsvoten frei.

FDP/jll-Fraktion, Jana Fehrensén (FDP): Irene Ruckstuhl, die Motionärin, erläuterte schon einiges. Wie man sieht, ist die Motion weit über die Parteien hinaus mitgetragen. Drei Stellen in der Verwaltung begrüssen die Stossrichtung dieser Motion, und trotzdem soll sie als «nicht erheblich» erklärt werden. Wir diskutierten lange darüber. Unsere Fraktion wird der Qualifizierung der Motion als Motion mit Richtliniencharakter grossmehrheitlich zustimmen. Gleichzeitig wird sie aber auch grossmehrheitlich beantragen, dass die Motion als erheblich erklärt wird und eine Wandlung in ein Postulat ablehnen. Vielen Dank.

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Auch die SP/GL-Fraktion sieht das ziemlich ähnlich wie meine beiden Vorrednerinnen. Wir haben auch das Gefühl, dass dies weiterhin eine gute Idee ist und wir nicht so begeistert sind, dass der Gemeinderat hier irgendwie nicht so richtig auf das anspringen möchte, obwohl sich die Ämter eigentlich dafür aussprachen. Wir werden deshalb auch der Erheblichkeit dieser Motion zustimmen.

glp/EVP-Fraktion, Dyami Häfliger (glp): Auch die glp/EVP-Fraktion wird der Erheblichkeitserklärung dieser Motion zustimmen. Ich kann mich dabei auch dem Gesagten der Motionärin wie auch den Rednerinnen und Redner der vorhergehenden Fraktionen anschliessen. Diese Schilder am Ortseingang stellen wirklich eine Visitenkarte für eine Gemeinde dar. Der gegenwärtige Zustand ist wirklich nicht haltbar. Es gibt teilweise ganz schöne Plakate, die nachher wieder in einem ganz unterschiedlichen Format daherkommen und dann ganz anders aussehen. Ich kann die Berechnungen des Gemeinderates in den Erläuterungen nicht verstehen und mache beliebt, dass man dies auch als Anregung verstehen kann; in dem Sinn, dass man auch ein anderes Format wählen könnte und sich dabei der Mechanismus relativ flexibel und einfach gestalten lässt. Man kann natürlich auch eine kleine Gebühr dafür erheben. Ich glaube jeder Verein in Langenthal oder jede Organisation, die eine Veranstaltung plant, hat ein bisschen Geld für eine kleine Gebühr. Ich sehe darin überhaupt kein Problem und bin sehr enttäuscht über die Antwort des Gemeinderates. Ich möchte noch einmal beliebt machen, noch einmal daran zu denken, dass es sich dabei um das Erste handelt, was die



Leute erblicken, wenn sie in die Stadt Langenthal einfahren. Merci vielmals.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Ich fasse mich kurz, respektive ich rede gerade gleichzeitig für die Fraktion und anschliessend als Einzelsprecher. Wir von der SVP-Fraktion sahen dies bereits bei der Eingabe etwas skeptisch und befürchteten, dass im Hinblick auf die kommende Sparrunde auch solche Dinge wieder ins Uferlose abgleiten, was dann unserer Meinung auch ein bisschen so eintraf. Gewisse gestalterische Freiheiten erachten wir grundsätzlich nicht als negativ; das heisst, in den unterschiedlichen Formaten sehen wir kein Problem. Das Problem liegt eher darin, wie man die Plakate fixiert, aber es sind halt nicht alle Handwerker. Aufgrund dessen beschloss die Fraktion dem Gemeinderat zu folgen und für eine Nichterheblicherklärung zu votieren.

Meinerseits las ich das mit einem Schmunzeln und befürchtete es bereits, wie ich soeben betonte, dass hier ein Papiertiger kriert wird, zumal wir ja bereits heute ein Gesuch stellen und eine Bewilligung beantragen müssen, damit man solche Plakate aufstellen darf. Das war nie anders und warum dafür ein Konzept benötigt wird, obwohl wir diese Praxis ja bereits leben und dafür Geld für irgendwelche Berichte aufgewendet werden soll, verstehe ich nicht. So wie das hier nun vorliegt, bin ich ehrlich gesagt schon auch nicht dafür, dass dies gutgeheissen wird. Wir wollten dafür nie viel Geld ausgeben, sondern setzen uns einfach nur für einen schlaun Eingang ein. Und dies kann man auch ein wenig pragmatisch und mit Augenmass verwirklichen. Wenn man im Hinblick auf die benötigte Sparrunde etwas Augenmass walten lässt, könnte ich dem doch auch positiver gegenüberstehen. Was hier nun aber geschrieben wurde, kann ich nicht wirklich ernstnehmen. Wir können einfach die gesamte Verwaltung aufblähen, und das ist genau das Thema, womit wir uns heute Abend beschäftigten. Warum muss es immer so kompliziert sein und warum braucht es immer diese Luxuslösungen? Einfach und pragmatisch und dann ist es erledigt. Vielleicht, so hoffe ich. In dem Sinne danke ich.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke. Gibt es noch weitere Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher?

Corinna Grossenbacher (SVP): Eigentlich wollte ich mich zu diesem Thema nicht äussern, aber jetzt muss ich doch im Hinblick auf Budget und Steuererhöhung und, und, und einfach einmal reagieren. Aus dem Bericht geht eindeutig hervor, dass man hier wieder ein dickes, fettes Konzept möchte, man wieder ein riesiges Projekt aufgleist und zuletzt wieder tausend Leute daran beteiligt sind. Und jetzt frage ich Euch liebe Kolleginnen, ob es dies wert ist, das Begehren als Motion für erheblich zu erklären? Nach all dem, was wir heute Abend besprachen, muss ich mich schon ernsthaft fragen. Für eine pragmatische Lösung kann ich mich auch einsetzen, aber nicht, wenn wir wieder ein Projekt daraus machen, womit wir dann wieder ein paar Hunderttausend Franken versenken, die nun irgendwo anders eingespart wurden. Danke.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Merci vielmals. Gibt es weitere Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Das scheint nicht zuzutreffen. Wünscht der Gemeinderat nochmals das Wort?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ich glaube, dass die Argumente des Gemeinderates in der Debatte etwas zu kurz kamen. Was war denn die Absicht des Gemeinderates? Etwas Pragmatisches, etwas Einfaches, nämlich das, was man heute bereits hat. Es gibt viele Vereine, die bereits heute ihre Plakate haben und im Sinne der Nachhaltigkeit manchmal auch nur einfach das Datum auswechseln, sodass dasselbe Plakat hingestellt werden kann. Das waren in etwa die Hauptgründe. Wir sind froh, gehört zu haben, dass es nach der wahrscheinlichen Überweisung und der dann dafür benötigten Umsetzung nicht eine Grösse von zwölfmal fünf Meter sein muss, wie es in der Motion geschrieben steht.

Ich weiss, ich war Lehrer und deshalb bin ich immer versucht, nicht lehrhaft zu wirken. Aber geschätzte Stadtratsmitglieder, Sie sind alle einverstanden, dass es hier um eine Richtlinienmotion geht. Was passiert, wenn diese Richtlinienmotion für erheblich erklärt wird? Sie bestellen damit einen Bericht. Sie bestellen dadurch ein Konzept. Wir müssen Ihnen daraufhin eine Berichterstattung liefern, wie dies umgesetzt werden könnte. Das steht in der Geschäftsordnung des Stadtrates und entspricht der Auswirkung einer Motion mit Richtliniencharakter. Jetzt hörte ich hier, teils süffisant, teils auch angriffig seitens Einzelsprechenden oder auch von der erstunterzeichnenden Motionärin, dass man nicht immer sogleich Konzepte erstellen sollte.



Aber das ist genau das, was Sie nun hier mit dieser Motion in Auftrag geben. Sie bestellen einen Prüfbericht, ob und wie man dies umsetzen kann. Diesen werden wir, falls die Motion für erheblich erklärt wird, selbstverständlich in neun Monaten auflegen. Aber wenn ich hier höre, wie diese Verwaltung durch den Gemeinderat unendlich aufgeblasen wird, so ist das ein Hohn. Wir können Ihnen doch keinen Prüfbericht vorlegen, den Sie heute bestellen, der nicht auf Grundlagen fusst, die hier im Rat den Vorgaben nicht standhalten. So hören wir danach wieder, dass der Gemeinderat eine schlechte Arbeit leistete etcetera, Pipapo. Wer A sagt, muss danach eben auch B sagen. Wie gesagt, findet auch der Gemeinderat, dass es kein Konzept braucht. Wir verfügen über eine pragmatische Lösung und es funktioniert heute, wie bereits erwähnt, recht gut. Es muss angemeldet werden und es stehen drei Plätze zur Verfügung. Man muss dabei einfach schauen, wie man aneinander vorbeikommt. Aber es ist halt schon die Frage, ob dies nun wirklich gerade nötig ist, oder ob es nicht einfach der Anfang aller unserer «First World Problems» ist? Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke vielmals. Wünscht die Motionärin nochmals das Wort? Nein, somit schliessen wir die Beratung ab und kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziffer I zustimmen kann, und die Motion als Motion mit Richtliniencharakter qualifizieren möchte, zeigt dies nun an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Wir kommen zur Abstimmung über die Erheblichkeit. Wer erneut dem Antrag des Gemeinderates zustimmen und die Motion als nicht erheblich erklären möchte, soll dies per Stimmkarte zeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 29 Stimmen Ja gegen 5 Stimmen Nein (bei 3 Enthaltungen):**

- I. **Die Motion Ruckstuhl Irene (FDP), FDP/jll-Fraktion, SP/GL-Fraktion, glp/EVP-Fraktion, Fankhauser Janosch (SVP) vom 17. Mai 2021 "Langenthaler Ortseingänge attraktiv gestalten" wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 19 Stimmen Ja gegen 15 Stimmen Nein (bei 3 Enthaltungen):**

- II. 1. **Die Motion Ruckstuhl Irene (FDP), FDP/jll-Fraktion, SP/GL-Fraktion, glp/EVP-Fraktion, Fankhauser Janosch (SVP) vom 17. Mai 2021 "Langenthaler Ortseingänge attraktiv gestalten" wird erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



12. Interpellation Lerch Martin (SVP) und Mitunterzeichnende vom 17. Mai 2021: Immobilienstrategie der Stadt Langenthal: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Das Traktandum Nr. 12 behandelt die Interpellation von Martin Lerch und Mitunterzeichnende zur Immobilienstrategie der Stadt Langenthal. Auch hier handelt es sich um ein zwingendes Geschäft und das Eintreten ist Pflicht.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Die Beantwortung des Gemeinderates liegt schriftlich vor und die GPK verzichtete auf eine Berichterstattung. Möchte der Interpellant zur Antwort des Gemeinderates noch kurz Stellung nehmen?

Sprecher der Interpellation Martin Lerch (SVP): Ja, sehr gerne. Lassen Sie mich meine Ausführungen zur vorgerückten Stunde unter folgendes Motto setzen: «Wenn man das Ziel nicht kennt, ist kein Weg der richtige». Das gilt generell im Leben, aber ich habe den Eindruck, dass dies speziell im Bereich Immobilienstrategie zutreffend ist. Ich nehme hochofreut zur Kenntnis, dass diese Interpellation im Mai 2021 eingereicht wurde und der Gemeinderat und der zuständige Ressortvorsteher dies bereits bis Ende Jahr umzusetzen gedenken. Ich zitiere: «Das Projekt im Verlaufe dieses Jahres zu vollenden und die Liegenschaftsstrategie zu verabschieden». So steht es in der Antwort auf meine Interpellation. Ich bedanke mich dafür und nehme zur Kenntnis, dass dabei offenbar offene Türen eingearbeitet wurden, und hoffe, dass es dennoch etwas beschleunigend wirkte.

Auch ich möchte nicht belehrend wirken, obwohl ich nie Lehrer war, aber ich darf doch auch noch auf etwas hinweisen, beziehungsweise eine gewisse Erwartung wecken und damit auch zum Ausdruck bringen. Eine solche Strategie sollte sich ja gerade zu solchen Themen äussern, wie wir sie heute Abend diskutierten. Was machen wir mit Liegenschaften, die wir nicht mehr brauchen und nicht mehr selber benötigen? Deinvestieren wir, das heisst, stossen wir sie ab, verkaufen wir sie oder was auch immer machen wir damit? Ich denke dabei vor allem an den Mühle-Turm, aber vielleicht auch an die ganze Mühle. Ich denke da beispielsweise auch an das Schulhaus Untersteckholz, wie mir zu Ohren kam. Es gibt x andere Beispiele. Ich hoffe sehr, dass man dieser Strategie etwas entnehmen kann, um solche Fragen beantworten zu können.

Ich möchte auch nicht kritisieren, aber ich sah auch in dieser Antwort, dass man ein externes Büro aus Zürich mit einem sechsstelligen Betrag beauftragte, was zehnmal mehr ist, als wie wir heute Abend sehr lange darüber debattierten. Dazu möchte ich einfach beliebt machen, ob es nicht möglich ist, meine Damen und Herren, dass vielleicht einmal die zuständigen Leute der Verwaltung mit den Leuten aus den Behörden zusammensitzen, von mir aus auch einmal in ein Hotel gehen und dort übernachten, dabei die Köpfe zusammenstecken und brainstormen, um gewisse Nägel selber einzuschlagen und damit festlegen, was wir eigentlich im Liegenschaftsbereich wollen. Wollen wir die Projekte nutzen, über die wir bereits verfügen oder wollen wir mehr auf Miete setzen? Mit welcher Priorität wollen wir sanieren? Welche Objekte geniessen dabei Priorität? Was wollen wir abstossen, und so weiter? Von mir aus gesehen sollte das möglich sein und wir müssten wieder einfacher werden und vermehrt selber Verantwortung übernehmen, anstatt zu versuchen, dies an Experten zu delegieren. In dem Sinn bin ich gespannt, was die neue Strategie bringt, danke bestens.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke vielmals. Gemäss Art. 54 der Geschäftsordnung findet nur dann eine Diskussion statt, wenn dies der Rat entsprechend beschliesst. So wie ich annehme, ist dies nicht der Fall. So schreiten wir direkt zur Abstimmung über die Abschreibung. Wer mit der Abschreibung der Interpellation einverstanden ist, soll dies bitte mit dem Erheben der Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 30. August 2021

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:**
 1. **Die Interpellation von Martin Lerch (SVP) und Mitunterzeichnende vom 17. Mai 2021 "Immobilienstrategie der Stadt Langenthal" wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
 2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



13. Interpellation Ruckstuhl Irene (FDP), Häfliger Dyami (glp) und Mitunterzeichnende vom 17. Mai 2021: Langenthaler Pump Track – eine Outdoor-Sport-Anlage für die ganze Familie: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Bei Traktandum Nr. 13 geht es ebenso um eine Interpellation, im vorliegenden Fall um diejenige von Irene Ruckstuhl und Dyami Häfliger betreffend dem Langenthaler Pump Track. Es geht dabei um ein zwingendes Geschäft und Nichteintreten ist ausgeschlossen.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Die Berichterstattung des Gemeinderates erfolgte in schriftlicher Form. Eine Berichterstattung seitens der GPK gibt es keine. Möchte die Interpellantin noch kurz Stellung nehmen?

Sprecherin der Interpellation Irene Ruckstuhl (FDP): Besten Dank für die Beantwortung dieser Interpellation. Schade finde ich natürlich, dass die Stadt so etwas nicht unterstützt, habe aber bei Betrachtung des Budgets auch gleichzeitig Verständnis dafür. Ich ging mir solche Anlagen in der ganzen Schweiz anschauen und überall steht eigentlich die Stadt dahinter. Im Moment wird gerade in Olten so eine gebaut, deren Umsetzung das Parlament einstimmig annahm. Ich nehme nun aber den Hinweis gerne auf und werde nach Dritten suchen und mich mit ihnen auf die Socken machen, Investoren zu finden. Wenn solche vorliegen, kommen wir gerne wieder auf die Stadt zu und werden allenfalls die Person beim Wort nehmen, die sagte, dass es dann Land geben wird, falls Investoren existieren. Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Auch dafür besten Dank. Auch hier gilt, dass gemäss Geschäftsordnung nur dann eine Diskussion stattfindet, wenn dies so beschlossen wird. Da auch zu dieser Interpellation keine Debatte gewünscht wird, kommen auch hier zur Abstimmung betreffend Abschreibung. Wer die Abschreibung dieser Interpellation unterstützt, gibt dies jetzt per Karte bekannt. Gegenmehr? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:

3. Die Interpellation Ruckstuhl Irene (FDP), Häfliger Dyami (glp) und Mitunterzeichnende vom 17. Mai 2021 "Langenthaler Pump Track – eine Outdoor-Sport-Anlage für die ganze Familie" wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.
4. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



14. **Mitteilungen des Gemeinderates**

Ohne Mitteilungen.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Die Sekretärin:

Simone Burkhard Schneider



15 A. Eingereichte, dringliche Motion Fankhauser Fabian (glp) und Mitunterzeichnende vom 30. August 2021: Bessere Luftqualität an den Schulen

Motionstext:

"Bessere Luftqualität an den Schulen"

Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, das eine möglichst gute Luftqualität an den Schulen sicherstellt. Dazu soll die Luftqualität mittels Sensoren (CO₂, Temperatur, Luftfeuchtigkeit) gemessen werden. Es ist anzustreben, dass der Wert während des Unterrichts unter 800ppm gehalten werden kann. Dafür ist regelmässiges Lüften zwingend, insbesondere in der kalten Jahreszeit besteht die Gefahr, dass dies vergessen geht. Bei Räumen mit mechanischen Lüftungsanlagen soll kontrolliert werden, ob diese für Corona richtig eingestellt sind (Frischlufte, keine Umlufte, Luftfilter etc.). Wenn möglich, ist der Unterricht in schlecht zu durchlüftenden Zimmern, in andere Räume zu verlegen. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist der Einsatz von geeigneten Luftreinigungsanlagen zu prüfen.

Begründung: SARS-CoV-2 verbreitet sich überwiegend über das Einatmen von respiratorischen Partikeln (Aerosole), dies ist wissenschaftlich erwiesen. Eine gute Luftqualität (Frische oder gefilterte Luft, Luftfeuchtigkeit 40-60%) führt zu einer verminderten Anzahl Viren in der Luft, die Feuchtigkeit unterstützt u.a. die Funktion der Nasenschleimhaut, die Teil des Immunsystems ist.

Während sich erwachsene Personen, falls gewünscht, impfen lassen können, besteht für Kinder <12 Jahre diese Möglichkeit (noch) nicht. Mit der Delta-Variante sind immer öfters auch Long-Covid Symptome (mind. 2%) oder PIMS Erkrankungen von Jugendlichen oder Kindern zu beobachten. Es sollte daher das Ziel der Stadt sein, diese im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten zu schützen. Die Luftqualitätsmessungen bieten hier eine sehr effektive, kostengünstige und nicht invasive Möglichkeit das Risiko zu überwachen und zu verringern.

Mobile Messgeräte mit Ampelsystem sind ab 100 CHF verfügbar. Wie z.B. folgende Produkte, die ab 800ppm zum Lüften anregen:

www.würfeli.ch

<https://greencross.ch/de/condair-cube-bestellformular/>

<https://makehumantechnology.org/produkte/co2-ampel-fuer-schulen/>

Es gibt auch Lösungen mit Geräten die gemietet werden können wie z.B. das folgende Produkt:

<https://cleveron.ch/>

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 30. August 2021 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit durch Fankhauser Fabian (glp): Angesichts der wieder steigenden Fallzahlen sollten Massnahmen zur Eindämmung von Corona möglichst schnell getroffen werden.

Fabian Fankhauser
(Erstunterzeichnender)

Die Behandlung der dringlich erklärten Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.⁵

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:
c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 30. August 2021

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



15 B. Eingereichte, dringliche Interpellation Lerch Martin (SVP) und Mitunterzeichnende vom 30. August 2021: Unbefriedigende Verkehrssituation in der Stadt Langenthal

Interpellationstext:

"Unbefriedigende Verkehrssituation in der Stadt Langenthal"

Anfrage:

1. Ist der Gemeinderat bereit, dafür besorgt zu sein (durch rechtzeitige und dezidierte Intervention bei den zuständigen kantonalen Stellen), dass in Zukunft nicht an mehreren Hauptstrassen der Stadt Langenthal gleichzeitig Bauarbeiten über eine längere Zeitdauer ausgeführt werden?

2. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, die aktuelle, unbefriedigende und schwierige Verkehrssituation an den 3 betroffenen Einfallsachsen von Langenthal durch Intervention und Absprache mit dem Kanton im Sinne von Sofortmassnahmen zu entschärfen und ist er bejahendenfalls bereit, solche Massnahmen beim Kanton einzufordern und umsetzen zu helfen?

Wer gegenwärtig aus Langenthal hinaus- oder nach Langenthal hineinfährt, hat infolge strassenbaulicher Arbeiten bei gleich 3 Hauptachsen (Bützbergstrasse, St. Urbanstrasse und Bleienbachstrasse) lange Wartezeiten zu gewärtigen, bzw. muss diese Strassen umfahren. Diese Umfahrungen erhöhen den Verkehrsdruck insgesamt im Raum Langenthal erheblich und führen teilweise zu unerträglich langen Staus und unproduktiven Wartezeiten. Diese Situation ist nicht nur für die Verkehrsteilnehmenden und die Anwohnerschaft nervenzehrend und mit teilweise grossen Zeitverlusten verbunden (volkswirtschaftlicher Schaden, Umsatzeinbussen bei den Verkaufsgeschäften, etc.), sondern muss auch unter ökologischen (deutlich höherer Abgasausstoss) und Sicherheitsaspekten (erhöhte Unfallgefahr) als bedenklich bezeichnet werden.

Es ist klar, dass es sich um Kantonsstrassen handelt und der Gemeinderat daher über die Bauausführungszeitpunkte auf den 3 bezeichneten Achsen nicht autonom entscheiden konnte und kann. Trotzdem sind der Interpellant und die Mitunterzeichnenden überzeugt, dass der Gemeinderat bei der Ausführungsplanung für die Sanierungsarbeiten der obigen Hauptstrassen mehr Einfluss hinsichtlich Etappierung hätte nehmen können und müssen und dass eventuell noch Entschärfungen der Situation durch geeignete Sofortmassnahmen möglich sind. In jedem Fall zwingend ist, dass solch unhaltbare Zustände durch rechtzeitige Absprachen mit und nötigenfalls Interventionen beim Kanton in Zukunft vermieden werden müssen.

Die Unterzeichnenden sind notabene grundsätzlich erfreut, dass die Verkehrsinfrastruktur im Raum Langenthal à jour gehalten wird, empfinden – wohl im Einklang mit der grossen Mehrheit der Bevölkerung – die gegenwärtige Situation aber als höchst unbefriedigend und als zu wenig prospektiv und im Sinne der Verkehrsteilnehmenden geplant und umgesetzt."

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 30. August 2021 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit durch Lerch Martin (SVP): Angesichts der schwierigen und unbefriedigenden Situation sind allfällige Sofortmassnahmen unverzüglich umzusetzen.

Martin Lerch
(Erstunterzeichnender)



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 30. August 2021

Die Behandlung der dringlich erklärten Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.⁶

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

1 Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



15 C. Eingereichte Motion der FDP/jll-Fraktion vom 30. August 2021: Budget und Finanzplan ohne Steuererhöhung

Motionstext:

"Budget und Finanzplan ohne Steuererhöhung"

Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt den Finanzplan 2023-2027 ohne Steuererhöhung und gleichzeitig ohne höhere Budgetdefizite zu planen.

Begründung: Der Gemeinderat legt dem Stadtrat mit dem Finanzplan 2022-2026 ein mutloses Dokument vor, dessen einzig sichtbare Massnahme eine Steuererhöhung von 1.38 auf 1.44 ist. Er steht damit im klaren Widerspruch zu den strategischen Leitsätzen der Regierungstätigkeit 2021-2024, namentlich den Punkten 12 (Effizienz im Einsatz der Mittel) und 14 (attraktiver Steuersatz) ohne einen Fortschritt bezüglich Punkt 11 (abnehmendes Defizit) zu erzielen.

Die Steuererhöhung von ca. CHF 1.5 Mio. ab 2023 wird zudem von wiederkehrenden Gebührenerhöhungen von ca. CHF 900'000 ab 2022 begleitet. Demgegenüber steigen die diskretionären Ausgaben für Personal und Betrieb allein im 2022 um CHF 1 Mio. gegenüber 2021.

Der Gemeinderat schlägt also vor, jede Langenthaler Steuerzahlerin und jeden Langenthaler Steuerzahler in den kommenden Jahren zusätzlich mit durchschnittlich CHF 250 pro Jahr zu belasten, während er gleichzeitig weiter die Ausgaben erhöht. In der politischen Debatte um staatliche Ausgaben wird gerne vergessen, dass den Bürgern und Bürgerinnen zu deren Finanzierung Geld entzogen wird, welches sie nach ihren eigenen Vorstellungen und Präferenzen hätten einsetzen können und nicht nach den Vorstellungen der Politik.

Bei einem städtischen Budget von weit über CHF 100 Mio. und einem Ausgabenblock von um die CHF 40 Mio. für Personal und Betrieb scheint es uns mehr als realistisch, eine Effizienzsteigerung im Umfang von CHF 2-3 Mio. zu erzielen. Wir alle wissen aus unserer eigenen beruflichen oder privaten Erfahrung, dass wir 5% einsparen können, ohne auf etwas zu verzichten. Dies gilt hier umso mehr, nachdem in den letzten Jahren die Kassen voll waren.

Wir erachten es deshalb als zwingend notwendig, dass der Gemeinderat und die Verwaltung nach kreativen Wegen suchen, dem strategischen Leitsatz 12 der Regierungstätigkeit 2021-2024 nachzuleben und die Effizienz und Effektivität ihrer Tätigkeit zu steigern. Zu diesem Zweck wurde im Mai dieses Jahres eigens eine Stelle geschaffen, sowie ab 2022 ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 20'000 gesprochen. Auch im Finanzplan ist ein Investitionskredit von CHF 1.3 Mio für Digitalisierung vorgesehen. Die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt dürfen von ihren Behörden bezüglich Effizienz des Mitteleinsatzes mehr erwarten bevor sie zusätzlich zur Kasse gebeten werden."

Stefanie Barben-Kohler

(Erstunterzeichnende)

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 30. August 2021

In eigener Sache

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Ich danke Beatrice Lüthi für das Vortragen der Vorstösse und Simone Burkhard Schneider für die Vorbereitung. Ich hoffe, dass die Stimme nun ein wenig Schonung erhielt und so wünsche ich Simone Burkhard Schneider gute Besserung.

Wir sind somit am Schluss angelangt. Die nächste Stadtratssitzung ist auf Montag, 20. September 2021 auch wieder hier im Parkhotel geplant. Der dazugehörige Aktenversand ist bereits im Verlaufe dieser Woche geplant und sie liegen danach ja auch auf. Ich möchte Ihnen ganz herzlich für das engagierte Mitmachen danken und auch für die kurzen prägnanten Voten. Ich danke ebenso für die Einhaltung der Schutzmassnahmen und möchte Sie nun auch bitten beim Verlassen des Saales Sorge zu tragen und nicht zusammen zu stehen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise, bleiben Sie gesund und bis in drei Wochen!